

B

Evaluation der „Aktion 100“

Eine Untersuchung des ESF-Förderprogramms
„100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge
Erwachsene mit Behinderung in NRW“ („Aktion 100“)
unter empirischer Berücksichtigung von Teilnehmenden, Trägern,
Betrieben und Reha-Beratenden

Esra Eichener, Arthur Wawrzonkowski, David Lehmkuhl, Katharina Czudaj

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	4
1. Ergebnisse in Kürze	5
2. Einleitung	9
3. Kontext und Einordnung	10
3.1 Lage der Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt	10
3.2 Berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderung	16
3.3 Aktion 100	23
4. Vorgehen und Datengrundlage	26
5. Umsetzung der Aktion 100	28
5.1 Zugang und Platzbesetzung	28
5.2 Teilnehmendenstruktur	35
5.3 Akquisephase	45
5.4 Ausbildungsgeschehen	55
5.5 Ausbildungserfolg	61
5.6 Zufriedenheit der Kooperationsbetriebe	71
5.7 Offene Rückmeldungen	74
6. Zusammenfassung	77
7. Schlussfolgerungen	86
Literaturverzeichnis	93
Anhang A: Auswertungen	95
Anhang B: Fragebögen	96
Tabellenverzeichnis	102
Abbildungsverzeichnis	103

Abkürzungen

Aktion 100	Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW“
G.I.B. NRW	Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH
LTA	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
MAGS NRW	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Regionaldirektion NRW	Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

1.

Ergebnisse in Kürze

- Die Evaluation hat die Umsetzung und Wirkungen des ESF-Programms „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW“ („Aktion 100“) untersucht.

Im Evaluationsvorhaben wurden die zuweisenden Reha-Beratenden, die umsetzenden Träger, die ausbildenden Kooperationsbetriebe sowie die Teilnehmenden selbst einbezogen. Hierfür wurden Expertengespräche (Träger, Betriebe, Reha-Beratende), eine Gruppendiskussion (Teilnehmende) und eine standardisierte Befragung (Betriebe) durchgeführt. Zusätzlich wurden Monitoringdaten ausgewertet.

- Menschen mit Behinderung sind in ihrer Teilhabe am Erwerbsleben benachteiligt.**
Menschen mit Behinderung sind wesentlich seltener erwerbstätig als Menschen ohne Behinderung. Die Erwerbsquote liegt um fast 25 Prozentpunkte niedriger. Darüber hinaus fällt die Arbeitslosenquote höher aus (14 % versus 9 %) und die durchschnittliche Dauer von Arbeitslosigkeit ist erhöht.
- Die Zahl junger Menschen mit Schwerbehinderung ist gestiegen.**
Von 2017 bis 2023 ist die Zahl der unter 15-Jährigen mit Schwerbehinderung um 22,1 % auf rund 39.000 angestiegen und die Zahl in der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren um 10,4 % auf rund 44.000.
- Die Zahl der Geförderten ist gesunken.**
Die Inanspruchnahme von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung hat sich von 2017 bis 2023 um etwa 11 % reduziert. Zugänge in berufliche Rehabilitation im Rahmen der Erstingliederung (LTA) sind von 2009 bis 2020 bundesweit rückläufig gewesen (von rund 49.100 auf rund 34.200). Auch die Zahl neu abgeschlossener Verträge in den Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung hat von 2017 bis 2023 um rund 8 % abgenommen. Die verringerte Inanspruchnahme bei der beruflichen Rehabilitation wurde von interviewten Reha-Beratenden auf die verbesserte Arbeitsmarktsituation von Bewerberinnen und Bewerbern, eine größere Offenheit der Arbeitgeber sowie demografische Veränderungen zurückgeführt, zudem wurde von Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Tätigkeiten der Agenturen für Arbeit berichtet.

- **Weniger Zugänge in die Aktion 100.**

Seit der erstmaligen Durchführung im Jahr 2007 hat sich die Zahl der Zuweisungen in die Aktion 100 von 2012 bis 2023 sukzessive reduziert. Zugleich hat die Zahl zuweisender Agenturen für Arbeit und umsetzender Träger abgenommen. Im Gespräch mit den Reha-Beratenden konnten mehrere Erklärungsansätze identifiziert werden, die in Zusammenhang mit weniger Kundinnen und Kunden im Reha-Bereich, weniger ausbildungsreifen Kundinnen und Kunden, der COVID-19-Pandemie und der verbesserten Ausbildungsmarktsituation für Bewerberinnen und Bewerber stehen. Darüber hinaus sind die unterschiedlichen Zuweisungspraxen der Reha-Abteilungen der Agenturen für Arbeit von Bedeutung.

- **Außerbetrieblich kooperative Ausbildungen wie die Aktion 100 werden nur selten genutzt.**

Eine außerbetrieblich kooperative Maßnahme wie die Aktion 100 ist dadurch gekennzeichnet, dass die Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt bei einem sogenannten Kooperationsbetrieb stattfindet, der Ausbildungsvertrag jedoch zwischen Kooperationsbetrieb und Träger geschlossen wird. Obwohl außerbetrieblich kooperative Ausbildungen die Vorteile einer engen Begleitung der Teilnehmenden, attraktiver Förderbedingungen für Kooperationsbetriebe und einer Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt vereinen, entsprachen im Jahr 2020 lediglich rund 12 % der im Rahmen der beruflichen Rehabilitation zur Ersteingliederung (LTA) durchgeführten Ausbildungen dieser Ausbildungsform. Es gibt Reha-Abteilungen, in denen die Aktion 100 die einzige außerbetrieblich kooperative Ausbildung ist, die durchgeführt wird.

- **Die Teilnehmenden verbringen verhältnismäßig wenig Zeit beim Träger.**

Der Großteil der Ausbildung erfolgt beim Kooperationsbetrieb (zu 60 %) bzw. im Berufskolleg (zu 26 %) und nur zu rund 14 % beim Träger. Die Teilnehmenden besuchen darüber hinaus weit überwiegend (zu 70 %) den regulären Unterricht an einem allgemeinen Berufskolleg anstatt Sonderklassen oder Förderberufskollegs. Im Ausbildungsverlauf werden die Teilnehmenden selbstständiger und die Betreuung im Durchschnitt weniger eng.

- **Die Teilnehmenden der Aktion 100 sind sehr heterogen und zum Teil stark benachteiligt.**

An der Aktion 100 nehmen junge Menschen mit sehr unterschiedlichen Behinderungen bzw. Erkrankungen teil. Fast ein Drittel der Teilnehmenden weist mehr als eine Behinderung auf. Auch das schulische Qualifikationsniveau variiert, wobei die Teilnehmenden insgesamt wesentlich niedrigere Schulabschlüsse besitzen als andere Auszubildende. Rund 12 % der Teilnehmenden besitzen keinen Schulabschluss bzw. einen Förderschulabschluss. Für weitere rund 32 % entspricht der höchste Schulabschluss einem Hauptschulabschluss.

- **Die Umsetzungsqualität der Aktion 100 ist sehr hoch.**

Die Begleitung der Aktion 100 durch den Träger wurde von allen befragten und interviewten Akteurinnen und Akteuren äußerst positiv beurteilt. Sie zeichnet sich durch das umfassende Case-Management, den ganzheitlichen Ansatz und ein hohes Maß an Professionalität aus und beinhaltet ausbildungsbezogene, sozialpädagogische und medizinische Unterstützung über die volle Ausbildungsdauer. Die leistungsstarke Begleitung erscheint vor dem Hintergrund der individuellen Situation der Teilnehmenden und auch aus Sicht von Teilnehmenden notwendig. Die interviewten Teilnehmenden schrieben der Begleitung durch den Träger eine große Bedeutung für ihre Entwicklung und das Gelingen ihrer Ausbildung zu. Gleichzeitig besteht eine große Flexibilität in der Realisierung unterschiedlichster Ausbildungsberufe.

- **Leistungsfähige Träger haben großen Anteil an der leistungsstarken Begleitung.**

Die interviewten und besuchten Träger verfügen über eine für die Aktion 100 sehr gut geeignete Ausstattung. Angestellte Ausbilderinnen und Ausbilder, eigene Werkstätten sowie eigene medizinische Dienste und die große Erfahrung mit Menschen mit Behinderung bieten optimale Bedingungen für die Unterstützung der Teilnehmenden. Die befragten Betriebe bewerteten die Zusammenarbeit mit den Trägern äußerst positiv.

- **Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden schließt ihre Ausbildung erfolgreich ab.**

Obwohl viele Teilnehmende der Aktion 100 sich aufgrund ihrer Behinderung(en) in einer schwierigen Ausgangslage befinden und durchschnittlich ein wesentlich niedrigeres schulisches Qualifikationsniveau aufweisen, haben rund 62 % der Teilnehmenden ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Nicht abgeschlossene Ausbildungen stehen oftmals in Zusammenhang mit längeren Fehlzeiten und Krankheiten. Zum Zeitpunkt des Ausbildungsendes befinden sich rund 45 % der Teilnehmenden in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dieser Wert steigt nach Ausbildungsende, was auf eine dauerhafte Integration vieler Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt schließen lässt.

- **Teilnehmende und Betriebe sind zufrieden mit der Förderprogrammteilnahme.**

Die interviewten Teilnehmenden und die befragten Kooperationsbetriebe zeigten sich sehr zufrieden mit ihrer Teilnahme an der Aktion 100. 91 % der befragten Betriebe waren „insgesamt“ mit der Aktion 100 zufrieden und 94 % ziehen eine erneute Teilnahme in Erwägung.

- **Die Förderkonditionen sind attraktiv und notwendig.**

Die Ergebnisse der Betriebsbefragung legen nahe, dass Betriebe hauptsächlich aus sozialer Verantwortung (zu 79 %) an der Aktion 100 teilnehmen und die Ausbildungsstellen meistens außerplanmäßig bzw. zusätzlich geschaffen worden sind (zu 79 %). Nur 19 % der befragten Betriebe gaben hingegen an, dass ein Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern von hoher Bedeutung für die Programmteilnahme gewesen sei. Für in etwa die Hälfte der Betriebe waren die „finanziellen Rahmenbedingungen“ von hoher Bedeutung. Die Betriebsakquise gestaltet sich den Aussagen von Trägern zufolge regional unterschiedlich schwierig. Die Teilnehmenden der Aktion 100 wurden von den befragten Betrieben in einigen Bereichen (Leistungen im Betrieb, schulische Leistungen, Selbstständigkeit, Belastbarkeit) als durchschnittlich weniger leistungsfähig beurteilt.

- **Ein flexiblerer Startzeitpunkt wäre für viele der Teilnehmenden, Betriebe und Träger von Vorteil.**

Die Aktion 100 beginnt bewusst mit dem Ende der (Nach-)Besetzungsphase am kalendarischen Jahresanfang und richtet sich an junge Menschen mit Behinderung, die im Rahmen der regulären (Nach-)Besetzungsphase keinen Ausbildungsplatz finden konnten (oder ihre Ausbildung abgebrochen haben). Bei vielen Teilnehmenden handelt es sich jedoch nicht um erfolglose Bewerberinnen und Bewerber oder Abbrecherinnen und Abbrecher. Stattdessen wird die Teilnahme an der Aktion 100 bei vielen Kundinnen und Kunden im Reha-Bereich über einen längeren Zeitraum angestrebt und durch Maßnahmenteilnahmen und Praktika vorbereitet. Durch den späten Startzeitpunkt ergeben sich Wartezeiten, ein schulischer Rückstand und eine schlechtere Integration in die Berufsschulklasse für die Teilnehmenden, zudem eine kurze Akquisephase für die Träger sowie weniger Flexibilität für die zuweisenden Reha-Beratenden, was das Kundenpotenzial verringert. Darüber hinaus wird die Stellensuche erschwert, da einige Ausbildungsberufe und die Ausbildung bei einigen Betrieben aufgrund der zeitlichen Lage interner Fortbildungen oder überbetrieblicher Lehrgänge nicht realisiert werden können. Zugleich sichert der späte Startzeitpunkt der Aktion 100 eine Nische im Portfolio von Reha-Abteilungen, die für Abbrecherinnen und Abbrecher von Ausbildungen und Maßnahmen genutzt wird.

2.

Einleitung

Seit seiner Einführung als innovatives Projekt im Jahr 2007 ist das Programm „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW“ (kurz: Aktion 100) zu einem Eckpfeiler der zielgruppenspezifischen Förderung von Menschen mit Behinderung im Rahmen der ESF-Programme Nordrhein-Westfalens geworden. Die Aktion 100 soll jungen Menschen mit Behinderung eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglichen (als sogenannte außerbetriebliche kooperative Maßnahme), unter Begleitung der Versorgungswerke nach § 51 SGB IX, die zuvor hauptsächlich selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Trägern Ausbildungen durchgeführt haben. Gemeinsam mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales von Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) jährlich bis zu 150 Ausbildungsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt für junge Menschen mit Behinderung (vgl. Kapitel 0 zu einer tiefergehenden Beschreibung der Aktion 100).

Die Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH (G.I.B.) wurde mit der Evaluation der Umsetzung und Wirkungen der Aktion 100 betraut. Im Evaluationsvorhaben wurden die zuweisenden Reha-Beratenden, die umsetzenden Träger, die ausbildenden Kooperationsbetriebe sowie die Teilnehmenden selbst einbezogen. Hierfür wurden Expertengespräche (Träger, Betriebe, Reha-Beratende), eine Gruppendiskussion (Teilnehmende) und eine standardisierte Befragung (Betriebe) durchgeführt. Zusätzlich bestand in den Monitoringdaten eine repräsentative Datenbasis für Schlüsse zur Teilnehmendenstruktur und den Teilnahmeverläufen. Zur Beschreibung des Kontextes der Aktion 100 wurden Daten der amtlichen Statistik und ausgewählte Forschungsergebnisse ausgewertet.

Im Folgenden wird in Kapitel 3 der Kontext zur Aktion 100 beschrieben. Dies umfasst eine Darstellung der Lage von Menschen mit (Schwer-)Behinderung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, dem Feld der beruflichen Rehabilitation und der Aktion 100 als Förderinstrument und Maßnahmenangebot der beruflichen Rehabilitation. In Kapitel 4 wird das methodische Vorgehen und die Datengrundlage erörtert. Kapitel 5 beinhaltet die empirischen Ergebnisse zur Umsetzung der Aktion 100. Die Ergebnisse des Evaluationsvorhabens werden in Kapitel 6 zusammengefasst. In Kapitel 7 werden Schlussfolgerungen abgeleitet.

3.

Kontext und Einordnung

3.1 Lage der Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt

Definition, Art und Ursache von Schwerbehinderungen

Nach dem Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – gelten Menschen als behindert, wenn sie körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Eine solche Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Normale Alterserscheinungen stellen somit keine Behinderungen im Sinne des SGB IX dar. Als schwerbehindert gelten Menschen, denen vom zuständigen Versorgungsamt ein Grad der Behinderung von 50¹ oder mehr zuerkannt worden ist und die in Deutschland wohnen.

Schwere Behinderungen sind zum Stand des Dezembers 2023 in Nordrhein-Westfalen zum überwiegenden Teil auf Erkrankungen zurückzuführen (zu rund 94,1 %). Rund 3,6 % der Behinderungen sind angeboren; Unfälle aller Art ebenso wie dauernde Schäden durch Krieg gehören zusammen zu rund 1,5 % zu den eher seltenen Ursachen für eine Schwerbehinderung. Vergleichsweise häufige Arten einer durch Krankheit erworbenen Schwerbehinderung sind Beeinträchtigungen der Funktion der inneren Organe (zum Beispiel infolge einer Krebserkrankung), Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen und Suchtkrankheiten sowie Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen, Wirbelsäule, Rumpf und Brustkorb (vgl. IT.NRW 2024).

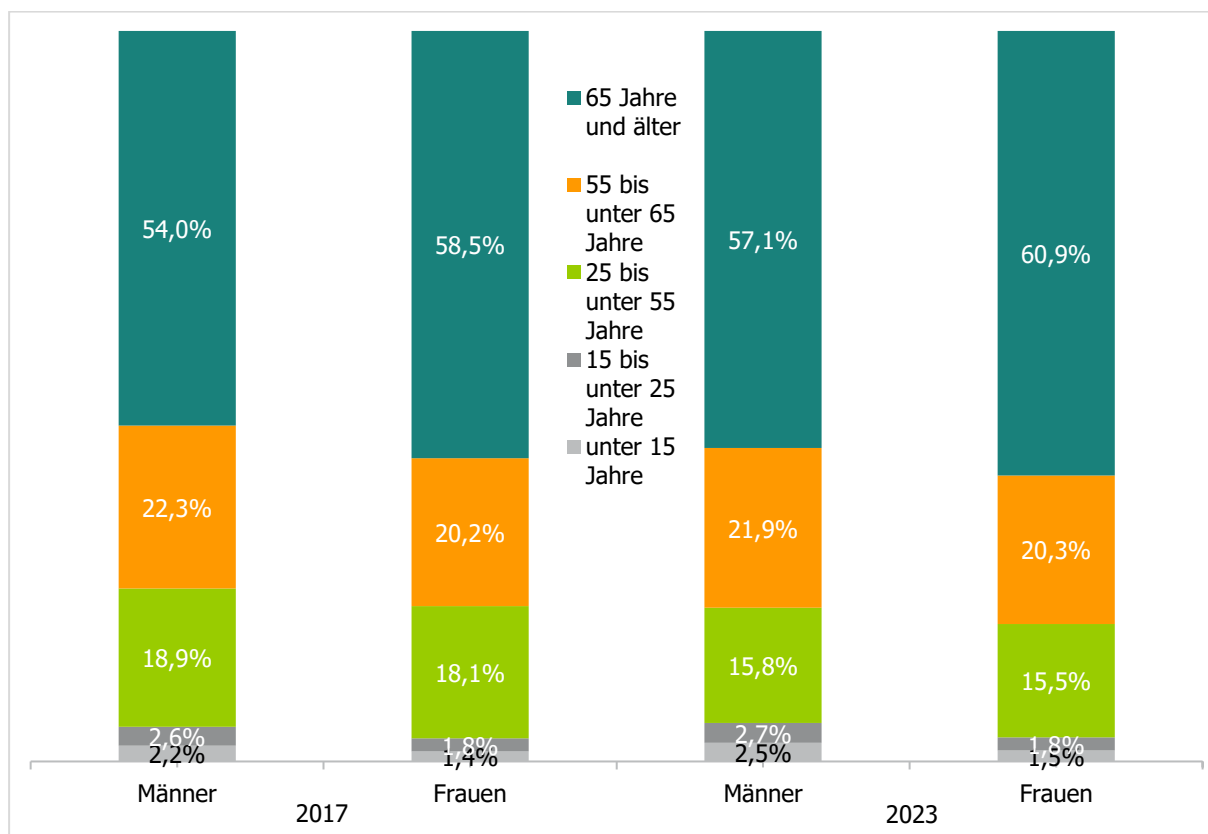
Umfang der Zielgruppe der Menschen mit Schwerbehinderung

Im Dezember 2023 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 1,94 Mio. Menschen mit Schwerbehinderung; 2017 lag die Zahl bei rund 1,8 Mio. Dies entspricht einem Anstieg um 6,9 % bzw. rund 126.000 Personen. Demgegenüber fällt der Zuwachs der Gesamtbevölkerung um 1,6 % deutlich geringer aus. Erkennbar wird die Entwicklung auch in einem Anstieg des Anteils schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung von 10,1 % im Jahr 2017 auf 10,7 % im Jahr 2023.

¹ Vereinzelt wird sich in diesem Abschnitt 3.1 auf eine Personengruppe bezogen, die Menschen mit einem Grad an Behinderung von 30 % bis 100 % umfasst. Für diese Gruppe wird der Term „Menschen mit Behinderung“ verwendet, in Abgrenzung zur Gruppe von „Menschen mit Schwerbehinderung“, die einen Grad der Behinderung von 50 % bis 100 % aufweisen.

Ältere Menschen sind häufiger schwerbehindert (vgl. Abbildung 1). So sind im Jahr 2023 79 % der Männer bzw. rund 81 % der Frauen mit einer Schwerbehinderung 55 Jahre oder älter gewesen. Tendenziell liegt eine Schwerbehinderung seltener bei jungen Menschen vor. Während in der Altersgruppe ab 55 Jahren und älter in Nordrhein-Westfalen rund 1,6 Mio. Menschen eine Schwerbehinderung aufweisen (23,5 % der Bevölkerung dieser Altersgruppe), sind es bei den unter 15-Jährigen rund 39.000 Menschen mit Schwerbehinderung (1,5 % der Bevölkerung dieser Altersgruppe) und in der Altersspanne 15 bis unter 25 Jahren rund 44.000 (2,3 % der Bevölkerung dieser Altersgruppe).

Abbildung 1: Verteilung der Menschen mit Schwerbehinderung in NRW nach Geschlecht und Altersgruppen, jeweils 31. Dezember (in %)



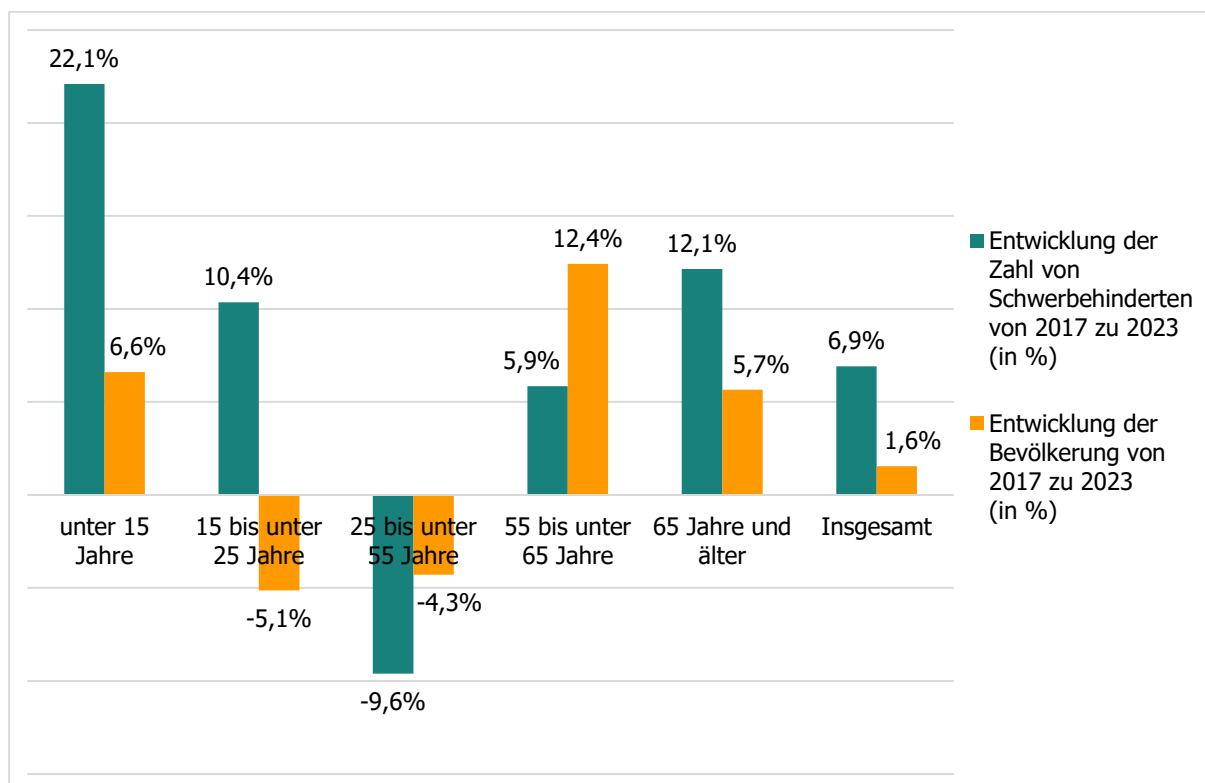
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Landesdatenbank, Statistik der schwerbehinderten Menschen.

Die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung hat im Vergleich von 2017 zu 2023 in Nordrhein-Westfalen insgesamt zugenommen (+6,9 %). Der Zuwachs geht auf eine steigende Zahl an Menschen mit Schwerbehinderung unter Älteren (ab 55 Jahren), aber auch unter Jüngeren (unter 25 Jahren) zurück, während sich die Zahl bei Menschen mittleren Alters (zwischen 25 und 54 Jahren) verringert hat (vgl. Abbildung 2).

Die gleichen Entwicklungen bestehen, mit kleinen Verschiebungen, auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung für die betrachteten Altersgruppen. Während die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung sich im Verhältnis zur Personenzahl der jeweiligen Altersgruppe bei Jüngeren (unter 25 Jahren) und Älteren (hier ab 65 Jahren) überproportional entwickelt hat und der Anteil an Menschen mit Schwerbehinderung somit gestiegen ist, hat sich der Anteil bei den mittleren Altersgruppen (hier zwischen 25 und 64 Jahren) verringert (vgl. ebd.).

Unter den betrachteten Altersgruppen fällt der Anstieg von 2017 zu 2023 bei den unter 15-Jährigen am stärksten aus: Die Zahl der unter 15-Jährigen mit Schwerbehinderung ist um 22,1 % von rund 32.000 auf rund 39.000 Personen gestiegen. Im selben Zeitraum betrug das Bevölkerungswachstum bei den unter 15-Jährigen nur 6,6 % (vgl. IT.NRW 2025). Ebenfalls überdurchschnittlich stark (+10,4 %) hat die Zahl bei den jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren von rund 40.000 auf rund 44.000 zugenommen, obwohl die Altersgruppe kleiner geworden ist (–5,1 %). Das relative Wachstum (unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung) fällt für diese beiden Altersgruppen am höchsten aus (vgl. ebd.). Es bestehen Hinweise, dass die überdurchschnittliche Zunahme junger Menschen mit Schwerbehinderung auch mit der Pandemie und dem Anstieg an psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in Zusammenhang steht (vgl. Witte et al. 2024: S. 10).

Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerung und Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen in NRW von 2017 zu 2023



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Landesdatenbank, Statistik der schwerbehinderten Menschen und Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2023.

Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung

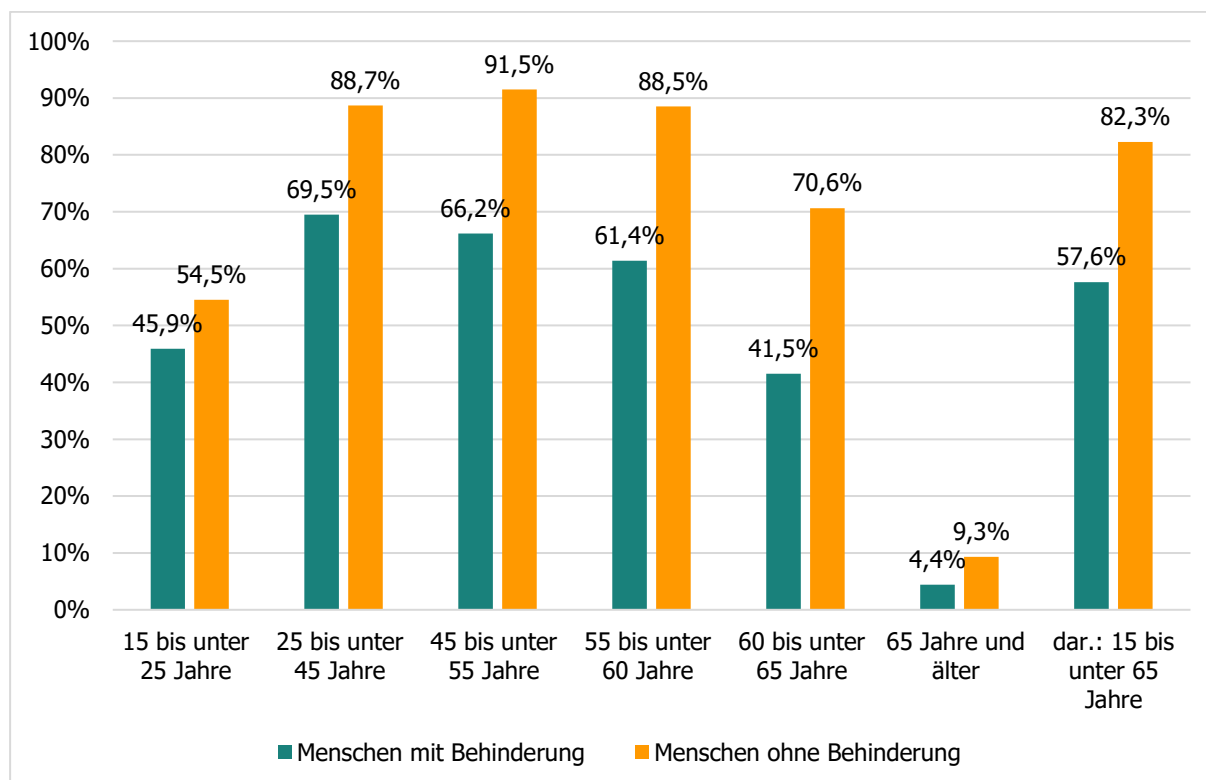
Menschen mit Behinderung² sind aufgrund ihrer Behinderung seltener erwerbsfähig. Dies wirkt sich negativ auf die Erwerbsquote aus: Während in Nordrhein-Westfalen 82,3 % der Menschen im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig sind, trifft dies nur für 57,6 % der Menschen mit Behinderung zu. Die Erwerbsquote liegt somit fast 25 Prozentpunkte niedriger (vgl. Abbildung 3).

Bei jungen Menschen mit Behinderung zwischen 15 und 25 Jahren beträgt die Erwerbsquote rund 46 %, während sie bei Menschen ohne Behinderung bei 54,5 % liegt. Die geringen Erwerbsquoten dieser Altersgruppe erklären sich dadurch, dass diese Gruppe sich häufig noch in Ausbildung befindet. Mit zunehmendem Alter nehmen die Diskrepanzen zwischen den Quoten der behinderten und nichtbehinderten Menschen zu, das heißt, die Erwerbsquote von behinderten Menschen im Alter von 25 bis unter

² In der amtlichen Statistik weisen Menschen mit Behinderungen einen Grad der Behinderung von 30 % bis 100 % auf. Schwerbehinderte Menschen bilden einen Teil dieser Gruppe.

45 Jahren liegt 19,2 Prozentpunkte unterhalb der von nichtbehinderten Menschen, im Alter von 60 bis unter 65 Jahren liegt die Differenz schon bei 29,1 Prozentpunkten.

Abbildung 3: Erwerbsquoten von behinderten und nichtbehinderten Menschen in Deutschland, 2021



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamts (Mikrozensus).

Hinweis: Erwerbsquoten stellen Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäß ILO-Konzept) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe ohne Personen unter 15 Jahren in Relation. Erwerbslose sind Personen ohne Erwerbstätigkeit, suchen aber aktiv nach Arbeit.

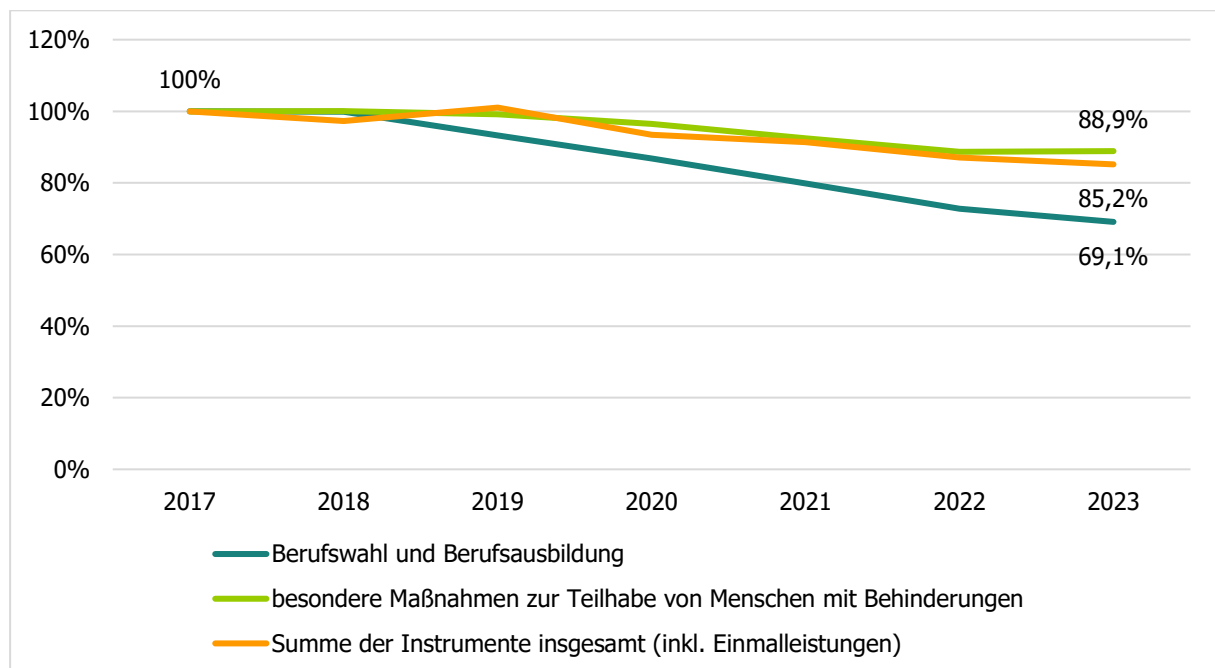
Die Erwerbsbeteiligung ist nach Untersuchungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW Köln) stark vom Grad der Behinderung abhängig. Mit zunehmendem Grad sinkt die Erwerbsbeteiligung signifikant (vgl. Metzler/Werner 2017). In diesem Zusammenhang thematisiert das IW Köln Effekte des Sozialstaats auf die Erwerbslage von Menschen mit Behinderung. Diese nutzen verstärkt Angebote des Sozialsystems und partizipierten deshalb weniger am Arbeitsmarkt: Für 44 % der Menschen mit Beeinträchtigungen war die eigene Erwerbstätigkeit 2017 die Haupteinkommensquelle, für 29 % direkt an zweiter Stelle die Rente (vgl. BMAS 2017). Darüber hinaus können bestimmte schwerwiegende Erkrankungen die Teilnahme am Arbeitsmarkt vorübergehend oder dauerhaft unmöglich machen (vgl. Metzler/Werner 2017). In der Folge sind Menschen mit Beeinträchtigungen öfter dauerhaft erwerbsunfähig (vgl. BMAS 2017). Nicht zuletzt haben Menschen mit Schwerbehinderungen eine höhere Arbeitslosenquote (14 %

gegenüber 8,8 %).³ Demnach sind Menschen mit Behinderung nicht nur häufiger erwerbsunfähig, sondern haben ebenfalls größere Schwierigkeiten, Arbeit zu finden. Tritt der Fall einer Arbeitslosigkeit ein, sind sie zudem im Durchschnitt länger arbeitslos (vgl. BA 2024).

Entwicklung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für schwerbehinderte Menschen

In den letzten Jahren ist die Zahl der Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kontinuierlich zurückgegangen. Während 2017 in Nordrhein-Westfalen noch etwa 226.000 Personen an solchen Maßnahmen teilnahmen, waren es 2023 nur noch rund 192.000, was einem Rückgang von etwa 15 % entspricht (vgl. Abbildung 4). Diese allgemeine Entwicklung spiegelt sich auch in den Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wider, die einen Rückgang von etwa 11 % verzeichnen, sowie in den Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung, die insbesondere junge Menschen adressieren und einen Rückgang von etwa 30 % aufweisen.

Abbildung 4: Entwicklung des Bestands an ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen NRW 2017 bis 2023 (2017 = 100 %; Indexwert)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit.

³ Arbeitslosenquoten von schwerbehinderten Menschen auf Basis eingeschränkter Bezugsgrößen in der Statistik der BA (2023: 14 % gegenüber 8,8 %, bezogen auf alle Arbeitslosen in NRW).

3.2 Berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderung

Hintergrund und Zielsetzung

Das Gleichstellungsgebot im Grundgesetz (Artikel 3 Absatz 3 Satz 2) und die UN-Behindertenrechtskonvention formulieren den Anspruch, Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Menschen anzusehen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Diese Teilhabe umfasst auch die Bereiche der Bildung und Arbeit (vgl. Artikel 24 und 27 der UN-Behindertenrechtskonvention)⁴.

Das SGB IX enthält Leistungen zur Teilhabe in verschiedenen Leistungsbereichen, unter anderem Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA). Maßnahmen der LTA dienen der beruflichen Rehabilitation und setzen eine Behinderung nach § 2 Absatz 1 SGB IX voraus. Demnach muss eine unfall- oder krankheitsbedingte Beeinträchtigung der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit vorliegen, die besondere Hilfen der LTA erfordert. Die Leistungen umfassen unter anderem technische Hilfen am Arbeitsplatz, beschäftigungsschaffende Zuschüsse, berufsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildungsmaßnahmen (wie die Aktion 100), Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen oder zum Beispiel eine Vermittlung in eine Werkstatt für behinderte Menschen (vgl. Reims 2020).

Bei der beruflichen Rehabilitation wird zwischen der Ersteingliederung und der Wiedereingliederung unterschieden. Die Ersteingliederung richtet sich an Menschen, die erstmals am Ausbildungs- oder Arbeitsleben teilhaben sollen – in der Regel handelt es sich um junge Menschen. Sie zielt darauf ab, diese möglichst vollständig und dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren, sei es bei bestehenden oder drohenden Behinderungen. Die berufliche Wiedereingliederung konzentriert sich hingegen auf eher ältere Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung (oder drohenden Behinderung) nicht mehr in der Lage sind, ihren erlernten Beruf auszuüben, und unterstützt sie dabei, wieder am Arbeitsleben teilzuhaben (vgl. ebd.).

Im Folgenden wird der Fokus auf die Ersteingliederung gelegt, weil es sich bei der Aktion 100 um eine Maßnahme der Ersteingliederung handelt. Im Jahr 2023 machten Maßnahmen zur Ersteingliederung rund 75 % aller Reha-Maßnahmenteilnahmen der Bundesagentur für Arbeit aus (vgl. BA 2023). Die Reha-Abteilungen der Agenturen für Arbeit nehmen eine zentrale Rolle bei der Organisation, Steuerung und Verwaltung der Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei ihrer (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt ein.

Die Daten der folgenden Analysen umfassen im Rahmen des LTA-Reha-Prozessdatenpanels (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) Menschen mit Behinderung in der Ersteingliederung. Insofern handelt es sich um eine Teilgruppe der Menschen mit Behinderung und schließt keine Ungeforderten oder anderweitig Geförderten ein (vgl. Reims 2020).

⁴ https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile&v=19.

Zugangswege in die Ersteingliederung

Den Schilderungen der im Rahmen dieses Evaluationsvorhabens interviewten Reha-Beratenden zufolge mündet ein Großteil der Kundinnen und Kunden der Ersteingliederung bereits während bzw. unmittelbar nach der Schulzeit in den Reha-Bereich ein. Insbesondere zu den Förderschulen besteht ein sehr enger Kontakt und bereits während des (Förder-)Schulbesuchs werde zu beruflichen Möglichkeiten beraten. Andere Kundinnen und Kunden münden hingegen später ein, zum Beispiel, nachdem eine Ausbildung aufgrund des eigenen Förderbedarfs abgebrochen werden musste oder weil der Förderbedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgetreten ist (vgl. Kapitel 5.1). Auf Grundlage der LTA-Reha-Daten hat fast die Hälfte der Geförderten unmittelbar vor Reha-Beginn die (Förder-)Schule besucht (vgl. Reims et al. 2023: S. 3). Diese empirischen Ergebnisse lassen jedoch außen vor, ob vor Reha-Beginn bereits Beratungen im Reha-Kontext stattgefunden haben, zum Beispiel zur Schulzeit oder unmittelbar nach Ende der Schulzeit.

Schulisches Qualifikationsniveau von Geförderten in der Ersteingliederung

Geförderte junge Menschen in der Ersteingliederung weisen durchschnittlich einen deutlich geringeren schulischen Bildungsabschluss auf als die Gesamtbevölkerung. So ist rund ein Drittel der LTA-Geförderten nicht im Besitz eines Schulabschlusses, in der Gesamtbevölkerung sind es im Vergleich nur 5 %. Der höchste Schulabschluss LTA-Geförderter entspricht häufiger dem Hauptschulabschluss (43 % versus 15 %) und LTA-Geförderte haben nur selten, zu rund 6 %, die (Fach-)Hochschulreife erlangt (vgl. ebd.: S. 4).

Art der Behinderung von Geförderten in der Ersteingliederung

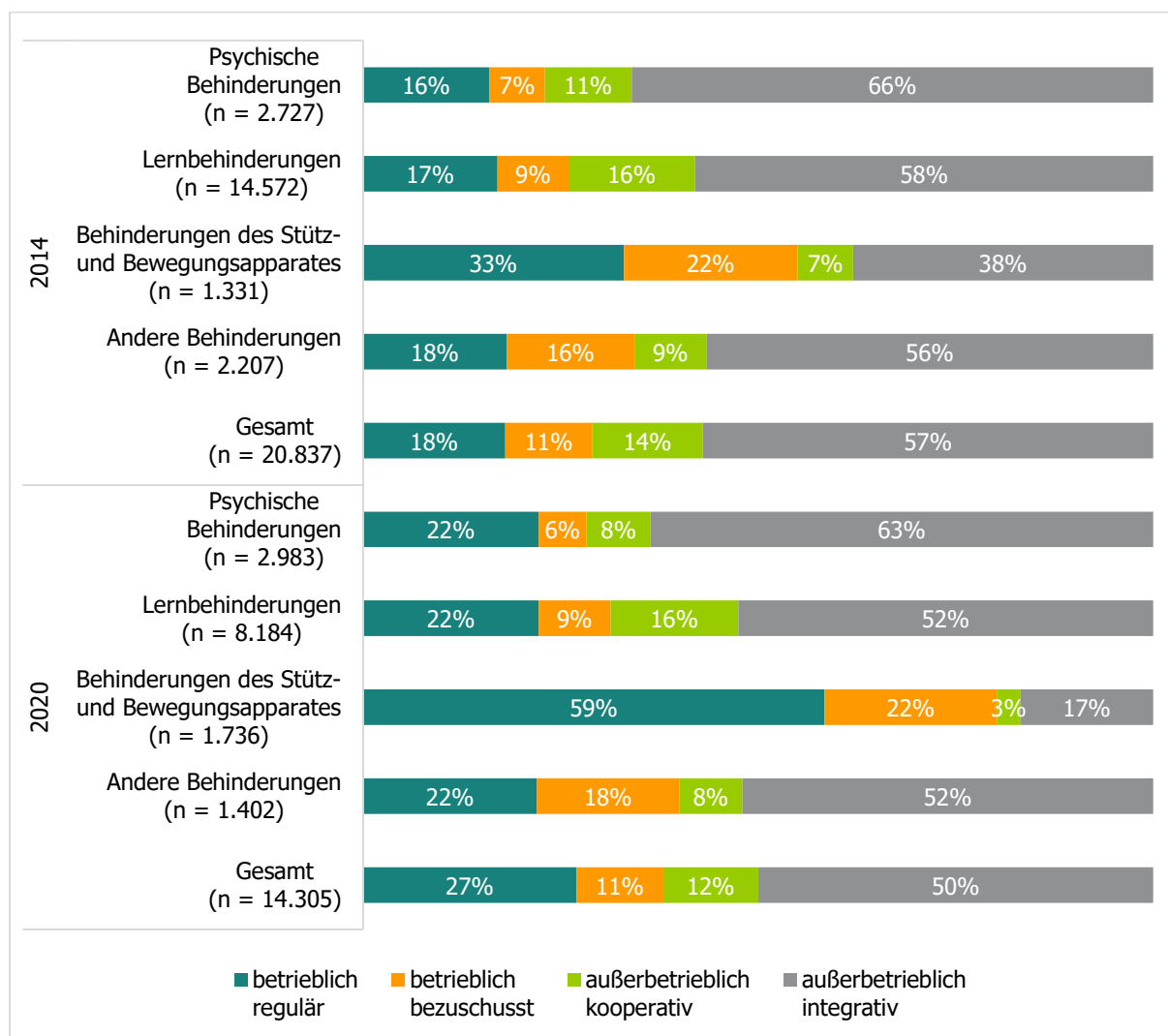
Die meisten LTA-Geförderten in der Ersteingliederung besitzen eine Lernbehinderung (zu rund 40 %), wobei die Tendenz seit Jahren abnehmend ist. Am zweithäufigsten liegen psychische Behinderungen (zu rund 27 %, stark zunehmend) und am dritthäufigsten geistige Behinderungen (zu rund 19 %, zunehmend) vor. Rund 7 % der LTA-Geförderten in der Ersteingliederung haben eine Behinderung des Stütz- und Bewegungsapparates und rund 6 % eine „andere Behinderung“ (vgl. ebd.: S. 2).

Arten der Ausbildung von Geförderten in der Ersteingliederung

Nach dem Ausscheiden aus dem Schulsystem bestehen für Menschen mit Behinderung unterschiedliche Möglichkeiten zur Integration in den Ausbildungsmarkt, die sich über verschiedene Rechtskreise erstrecken (vgl. Kaul et al. 2012 für eine ausführliche Darstellung). Darüber hinaus können Menschen mit Behinderung selbstständig und ohne Unterstützung eine Ausbildung oder Beschäftigung aufnehmen.

Reims et al. (2023: S. 4 f.) unterscheiden auf Basis des LTA-Reha-Prozessdatenpanels für Geförderte in der Ersteingliederung zwischen vier Arten von Berufsausbildung: betrieblich regulär, betrieblich bezuschusst, außerbetrieblich kooperativ und außerbetrieblich integrativ. Außerbetriebliche Ausbildungen werden nach kooperativer und integrativer Form differenziert. Beide Formen haben gemeinsam, dass der Ausbildungsvertrag zwischen dem/der Teilnehmenden und dem Bildungsträger geschlossen wird, während bei der integrativen Form der fachtheoretische wie auch fachpraktische Ausbildungsteil (hauptsächlich) vom Bildungsträger durchgeführt wird, erfolgt die fachpraktische Ausbildung bei der kooperativen Form durch einen Ausbildungsbetrieb – hierzu wird ein Kooperationsvertrag zwischen Träger und Ausbildungsbetrieb geschlossen.⁵

⁵ <https://www.rehadat.de/lexikon/Lex-Kooperative-Berufsausbildung>.

Abbildung 5: Entwicklung der Ausbildungsformen nach Arten von Behinderungen

Quelle: LTA-Reha-Prozessdatenpanel, eigene Darstellung in Anlehnung an Reims et al. 2023: S. 5.

Zwischen 2014 und 2020 ist für alle Arten von Behinderung eine verstärkte Inanspruchnahme der betrieblich regulären Ausbildungsform festzustellen, während bezuschusste betriebliche Ausbildungen in etwa gleich häufig und außerbetrieblich kooperative Ausbildungen sowie außerbetrieblich integrative Ausbildungsformen seltener durchgeführt wurden.

Im Jahr 2020 wurde auf die Gesamtzahl der Geförderten dennoch die außerbetrieblich integrative Ausbildungsform weiterhin am häufigsten durchgeführt (zu 50 %). Die Ausbildung von Geförderten mit einer psychischen Behinderung, die besonders stark in der Aktion 100 vertreten sind (vgl. Kapitel 5.2), findet besonders häufig außerbetrieblich integrativ statt (zu 63 %). Die außerbetrieblich kooperative

Ausbildungsform (wie die Aktion 100) kam vergleichsweise selten zur Anwendung (2020 zu 12 %), ebenso die betrieblich bezuschusste Ausbildung (2020 zu 11 %). Reguläre betriebliche Ausbildungen (ohne Bezuschussung) wurden zu 27 % durchgeführt – besonders häufig beim Vorliegen einer Behinderung des Stütz- und Bewegungsapparates (zu 59 %) (vgl. ebd.: S. 5 und Abbildung 5).

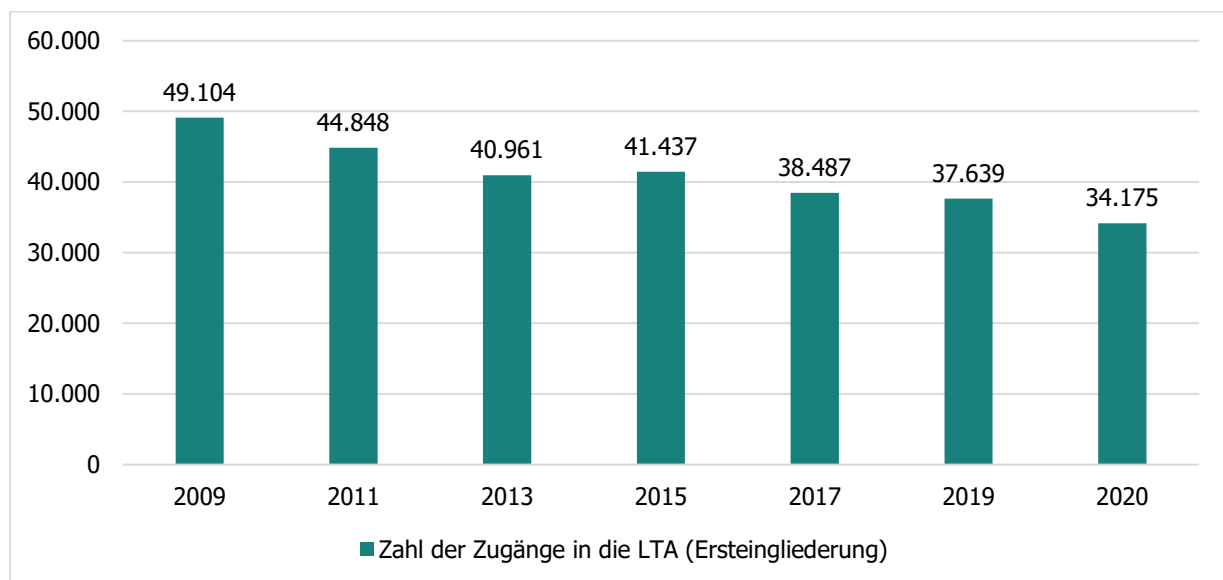
Erfolgsquoten von Maßnahmen beruflicher Rehabilitation in der Ersteingliederung

Im Jahr 2020 waren Absolventinnen und Absolventen beruflicher Reha-Maßnahmen der Ersteingliederung ein Jahr nach Ende der Reha-Maßnahme öfter sozialversicherungspflichtig beschäftigt als im Jahr 2014 (67 % versus 52 %). Die Quoten variieren zwischen den unterschiedlichen Arten von Ausbildung, wobei berücksichtigt werden muss, dass die Teilnehmenden der unterschiedlichen Arten von Ausbildung sich sehr stark voneinander unterscheiden können (vgl. Reims et al. 2023: S. 6).

Ein Vergleich von „Erfolgsquoten“ mit der Aktion 100 erscheint vor dem Hintergrund der Heterogenität von Behinderung(en) und der unterschiedlichen Voraussetzungen, auch hinsichtlich der Schulbildung, nur unter bestimmten Voraussetzungen, die ein hohes Maß an Vergleichbarkeit garantieren, sinnvoll zu sein (Stichwort „Kontrollgruppendesign“).

Entwicklung der Zugänge in die LTA-Ersteingliederung

Abbildung 6: Entwicklung der Inanspruchnahme von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen in der Ersteingliederung



Quelle: LTA-Reha-Prozessdatenpanel, eigene Darstellung in Anlehnung an Reims et al. 2023: S. 2.

Die Zahl der Zugänge in berufliche Rehabilitation im Rahmen der Ersteingliederung (LTA) ist von 2009 bis 2020 bundesweit rückläufig gewesen (vgl. Abbildung 6). Reims et al. (2023: S. 2) führen diese

Entwicklung auf demografische Veränderungen, verbesserte Arbeitsmarktbedingungen und eine größere Offenheit der Arbeitgeber gegenüber Menschen mit Behinderung zurück. Es darf zudem davon ausgegangen werden, dass die COVID-19-Pandemie sich negativ ausgewirkt habe. Die Autorinnen und Autoren verweisen in diesem Zusammenhang auf eine mangelnde Einsatzfähigkeit der Agenturen für Arbeit (und Jobcenter) während der Pandemie. Dadurch wären potenzielle Kundinnen und Kunden nicht in die berufliche Rehabilitation eingemündet und hätten ihre berufliche Orientierung möglicherweise in die Zukunft verschoben (vgl. ebd.).

Entwicklung der Inanspruchnahme von Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung

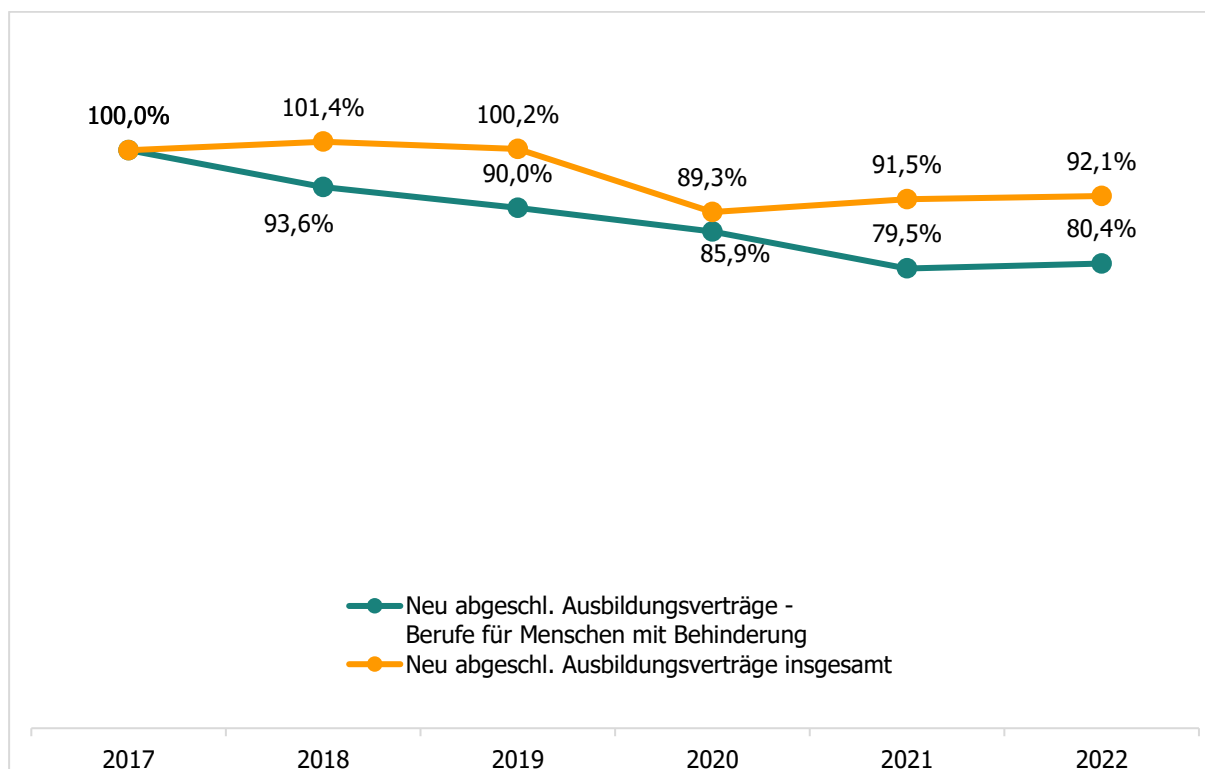
Bei den sogenannten Berufen für Menschen mit Behinderung handelt es sich um Sonderausbildungen in einzelnen Berufen, die eine zusätzliche Möglichkeit sind, eine Ausbildung durchzuführen. Sie orientieren sich an Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe (§ 66 BBiG/§ 42 r HwO) (vgl. BIBB 2022). Diese Sonderausbildungen sind auch als „theoriereduzierte Ausbildung“ bekannt und qualifizieren für sogenannte Helfer- und Fachpraktikertätigkeiten. Sie können in einem Ausbildungsbetrieb, aber auch bei einem Träger (insbesondere den Versorgungswerken) durchgeführt werden⁶. Es bestehen somit Überschneidungen zu Teilnehmenden der LTA-Ersteingliederung, jedoch handelt es sich um eine grundsätzlich andere Datenbasis. Viele Menschen mit Behinderung – dies trifft insbesondere auf Teilnehmende der Aktion 100 zu – führen eine reguläre Ausbildung anstatt einer „theoriereduzierten Ausbildung“ durch.

Von 2017 bis 2021 ist die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge insgesamt in Nordrhein-Westfalen um rund 8 Prozentpunkte gesunken (auf rund 105.000 Verträge im Jahr 2021). Im gleichen Zeitraum hat die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge in den sogenannten Berufen für Menschen mit Behinderung⁷ um rund 20 Prozentpunkte deutlich stärker abgenommen (auf rund 1.400 Verträge im Jahr 2021) (vgl. Abbildung 7).

⁶ <https://www.rehadat.de/lexikon/Lex-Fachpraktikerausbildung---Fachpraktikerberufe/>.

⁷ Auf Basis der Berufsbildungsstatistik kann die Ausbildungssituation von Menschen mit Behinderung nicht vollständig abgebildet werden (vgl. BIBB 2022).

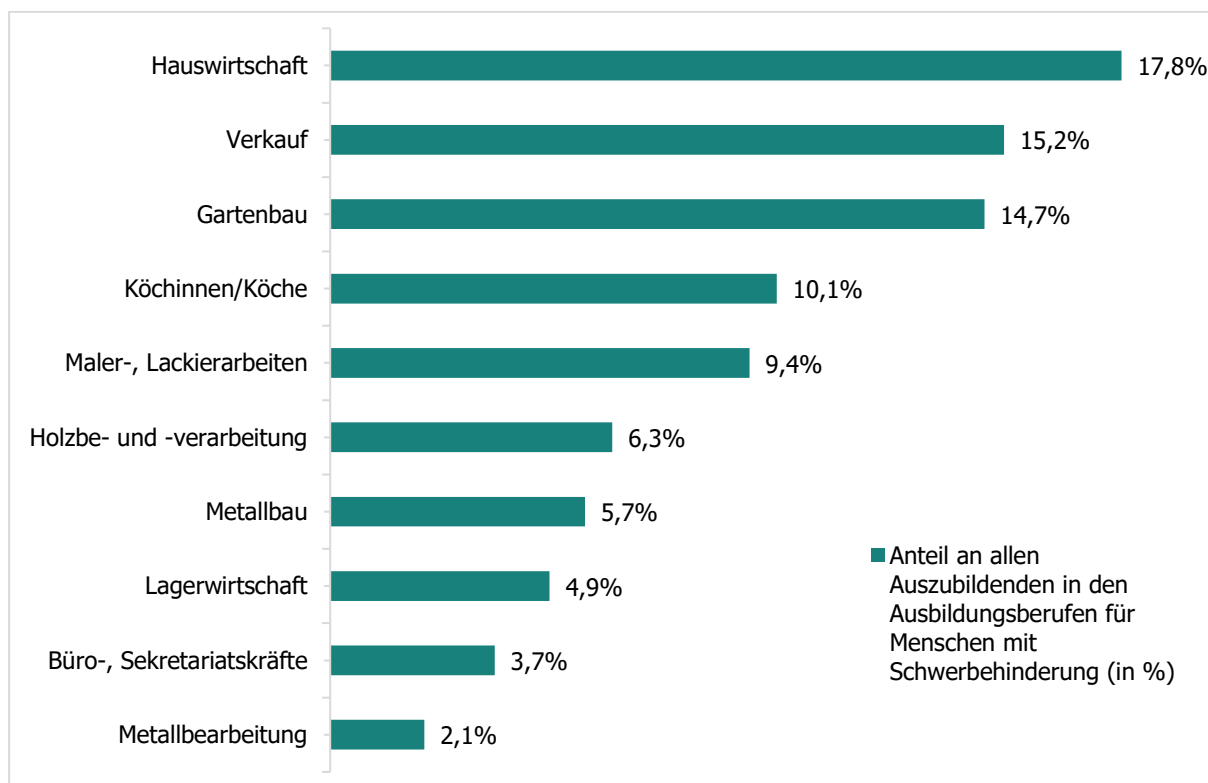
Abbildung 7: Neu abgeschlossene Verträge in den Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung und insgesamt in NRW (2017 = 100 %; Indexwert)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des „Datensystems Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Die meisten der durchgeführten „theoriereduzierten Ausbildungen“ qualifizieren für Berufe in der Hauswirtschaft (17,8 %), im Verkauf (15,2 %) oder Gartenbau (14,7 %). Fast jede zweite Person absolviert eine Ausbildung in diesen drei Berufsfeldern (vgl. Abbildung 8). 10,1 % entscheiden sich für die Ausbildung als Koch bzw. Köchin, 9,4 % für eine Ausbildung als Maler/-in oder Lackierer/-in, 6,3 % für eine Ausbildung in der Holzbearbeitung bzw. -verarbeitung, 5,7 % für eine Ausbildung im Metallbau und 4,9 % für eine Ausbildung in der Lagerwirtschaft.

Abbildung 8: Top Ten der Auszubildenden in den Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung in NRW, 31. Dezember 2023



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung Berufsbildungsstatistik NRW.

Hinweis: Die unterschiedlichen Ausbildungsberufe wurden zu ähnlichen Berufsbildern aggregiert.

3.3 Aktion 100

Einführung der Aktion 100

Das ESF-Programm „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW“ („Aktion 100“) wurde erstmals im Jahr 2007 umgesetzt und ist seitdem das vielleicht bekannteste mit ESF-Mitteln geförderte Programm für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Seit dem Beginn im Jahr 2007 startete jährlich ein neuer Durchgang. Zu Beginn der Förderhistorie wurden, entsprechend der Semantik des Namens der Förderung, 100 Ausbildungsplätze gefördert. Mittlerweile können jedoch bis zu 150 Ausbildungsplätze gefördert werden (bis zu zehn Ausbildungsplätze je Träger). Diese Veränderung ging mit einer Ausweitung der Anzahl teilnehmender Träger einher.

Zielsetzungen

Gemäß des Fachkonzepts wird von einer Benachteiligung junger Menschen mit Behinderung auf dem Ausbildungsmarkt ausgegangen. Die Ausbildung junger Menschen mit Behinderung scheitere „oft an Vorurteilen, vermeintlichen individuellen, rechtlichen und bürokratischen Hürden sowie fehlender Erfahrung bzw. Kompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung“ (vgl. MAGS NRW 2021: S. 1). Die Unternehmen befürchteten Leistungsdefizite und Mehraufwand (vgl. ebd.). Vor diesem Hintergrund hat das Förderprogramm zum Ziel, jungen Menschen mit Behinderung eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen und Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarkts für die Zielgruppe zu öffnen (vgl. ebd.).

Die Aktion 100 sollte überdies einen Impuls zur Weiterentwicklung der Arbeit der Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke nach § 51 SGB IX („Versorgungswerke“) leisten. Die Versorgungswerke führen selbst Ausbildungen durch und sind für diesen Zweck ausgestattet. Viele der Versorgungswerke sind auf bestimmte Ausbildungen und Erkrankungen bzw. Behinderungen spezialisiert. Dadurch wurden die Versorgungswerke in ihren Tätigkeiten als „geschlossene Systeme“ wahrgenommen. Die Aktion 100 sollte als innovatives Modellprojekt die Träger für andere Aufgaben öffnen und Verbindungen zu anderen Akteuren, insbesondere der Wirtschaft, stärken (ein als „Ambulantisierung“ bezeichnetes Vorhaben). Durch die Konzeption der Aktion 100 als außerbetrieblich kooperative Maßnahme wurde es bei Teilnahme an der Aktion 100 erforderlich, dass die Versorgungswerke verstärkt mit Wirtschaftsunternehmen zusammenarbeiten. Außerdem wurde eine Öffnung für andere Berufsbilder und Menschen mit von der Spezialisierung abweichenden Erkrankungen bzw. Behinderungen herbeigeführt. Die Aktion 100 trägt somit, auch nach Schilderung der interviewten Trägermitarbeitenden, zur Förderung von Flexibilität und Kreativität der Träger bei.

Zielgruppe

Die Zielgruppe ist folgendermaßen definiert: „Jugendliche und junge Erwachsene mit Körperbehinderung, Sinnesbehinderung/Kommunikationsbehinderung, psychischer Behinderung, Mehrfachbehinderung, die auch in der Nachvermittlungsphase bei der Ausbildungsplatzsuche erfolglos geblieben sind“ (ebd.: S. 2).

Ausbildungsform der Aktion 100 im Kontext der Maßnahmen beruflicher Rehabilitation

Bei der Aktion 100 handelt es sich um eine außerbetriebliche kooperative Maßnahme (vgl. Kapitel 0). Dies bedeutet, dass reguläre Ausbildungen auf dem ersten Arbeitsmarkt gefördert werden, der eigentliche Ausbildungsvertrag aber zwischen Bildungsträger und dem/der Teilnehmenden geschlossen wird.

Obwohl die Träger in dieser Ausbildungsform eine bedeutende Rolle einnehmen, sollen hohe Ausbildungszeiten in den Kooperationsbetrieben realisiert werden – mindestens 50 % der Ausbildung muss im Betrieb stattfinden (vgl. MAGS NRW 2021: S. 1). Dies soll eine hohe Wirtschaftsnähe für die Teilnehmenden sicherstellen und den Betrieben die Möglichkeit eröffnen, die Lern- und Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden zu erkennen (vgl. ebd.: S. 5). Den Auswertungen im Rahmen dieses Evaluationsvorhabens zufolge sind es durchschnittlich rund 60 %, wobei weitere 26 % der Ausbildungszeit auf den Lernort „Berufskolleg“ entfallen und lediglich rund 13 % auf den Träger (vgl. Kapitel 5.4).

Mit ihrem Fokus auf junge Menschen ist die Aktion 100 dem Bereich der Ersteingliederung zuzuordnen, auch wenn die Aktion 100 in Einzelfällen und unter besonderen Bedingungen grundsätzlich auch zur Wiedereingliederung geeignet wäre. Nach Aussagen der interviewten Reha-Beratenden wäre dies jedoch höchst untypisch (vgl. Kapitel 3.1, Kapitel 5.1).

Träger der Aktion 100

Bei den Trägern handelt es sich seit dem ersten Durchgang um die insgesamt 15 Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke nach § 51 SGB IX („Versorgungswerke“). Im Fachkonzept wird die Wahl der Versorgungswerke als Träger der Aktion 100 mit den Kompetenzen und der Ausstattung dieser Organisationen begründet (vgl. MAGS NRW 2021: S. 2).

Die Versorgungswerke führen außerhalb der Aktion 100 selbst trägergestützt Ausbildungen durch. In diesem Kontext sind sie entsprechend gut für die Aktion 100 aufgestellt, indem sie zum Teil eigene Werkstätten und Förderberufskollegs besitzen und Ausbilderinnen und Ausbilder, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie medizinisches Fachpersonal beschäftigen. Das Fachkonzept nimmt insbesondere auf das breitgefächerte, multidisziplinäre Personal-Portfolio Bezug (vgl. ebd.: S. 2). Durch (bei manchen Trägern) vorhandene Internatsplätze können auch junge Menschen aus weiter entfernten Gebieten an der Aktion 100 teilnehmen. Hierdurch ist es zudem möglich, dass Teilnehmende der Aktion 100 beim Träger unterkommen können, sofern dies erforderlich oder sinnvoll ist, zum Beispiel in Prüfungsphasen. Der Träger begleitet und unterstützt die Teilnehmenden durch die gesamte Dauer der Ausbildung.

Ablauf einer Aktion

Der Ablauf eines Durchgangs der Aktion 100 beginnt mit einer inoffiziellen Verständigung zwischen MAGS NRW und Regionaldirektion NRW, ob die Aktion 100 weiter gefördert wird. Nach der Verständigung erfolgt ein „general letter of intent“ durch die Regionaldirektion NRW. In der Folge melden alle 15 in Frage kommenden Träger Interesse an und nehmen damit offiziell an der Aktion 100 teil. Bis Weihnachten wird die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erteilt, sodass die Träger ihre Arbeit aufnehmen dürfen.

Nach Start der Maßnahme koordiniert die G.I.B. in Abstimmung mit dem Fachreferat die bedarfsgerechte Verteilung der insgesamt 150 Teilnehmendenplätze zwischen den mitwirkenden Trägern. Jeder Träger erhält zehn Plätze, wobei die Auslastung pro Träger unterschiedlich ausfallen kann – einige Träger benötigen mehr als zehn Teilnehmendenplätze, andere Träger benötigen weniger oder keine Plätze und können nicht an jedem Durchgang aktiv teilnehmen (vgl. Kapitel 5.1). Die Verteilung der Teilnehmendenkontingente ist notwendig, um eine wirtschaftliche Durchführung der Aktion 100 zu ermöglichen.

Im Rahmen der am 2. Januar eines Jahres beginnenden Akquisephase werden die Teilnehmenden bis April offiziell zugewiesen. Die Träger unterstützen die Teilnehmenden bei der Akquise passender Ausbildungsstellen und bereiten die Teilnehmenden auf die Ausbildung vor.⁸ Die Akquisephase endet am 31. März des Jahres.

Während der Teilnahme an der Aktion 100 führen die Träger, entsprechend den Zuwendungsvoraussetzungen, ein Case-Management durch (vgl. MAGS NRW 2021: S. 1 ff.). Sie stehen dabei in Verbindung mit der Berufsschule, dem Betrieb, dem/der Reha-Beratenden und gegebenenfalls weiteren Akteuren (vgl. Kapitel 5.4). Sie unterstützen die Teilnehmenden durch sozialpädagogische Betreuung, Bewerbungstraining, Stütz- und Förderunterricht. Mit Unterstützung der Träger soll die geförderte Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden, der/die Teilnehmende nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert und in der Lage sein, möglichst eigenständig im Arbeitsleben zurechtzukommen (vgl. Kapitel 0).

Förderbedingungen

Das MAGS NRW und die Regionaldirektion NRW kooperieren bei der Förderung, wodurch sich eine administrative Zusammenarbeit und Kostenteilung ergibt. Der Anteil der Bundesagentur für Arbeit beträgt gemäß Fachkonzept circa 52 %, der ESF-Anteil liegt bei circa 48 % (MAGS NRW, 2021, S. 4). Aus verwaltungstechnischen Gründen beträgt die Förderdauer durch das MAGS NRW zwei Jahre. Dem Fachkonzept zufolge setzt bei über den ESF-Förderzeitraum hinaus dauernden Ausbildungen der Träger die Gesamtmaßnahme mit Förderung durch den Reha-Kostenträger bis zum Ausbildungsabschluss fort (vgl. ebd.). Durch die Kooperation mit der Regionaldirektion NRW und den Agenturen für Arbeit wird somit eine Förderung über die volle Ausbildungsdauer gewährleistet.

Obwohl reguläre betriebliche Ausbildungen gefördert werden, wird der Ausbildungsvertrag nicht zwischen Betrieb und Auszubildender/Auszubildendem geschlossen, sondern zwischen Träger und Auszubildender/Auszubildendem. Der sogenannte Kooperationsbetrieb kann in diesem Rahmen ohne Hürden das Förderprogramm jederzeit sofort verlassen und die Ausbildung beenden und muss auch nicht für die Ausbildungsvergütung aufkommen. Die Auszubildenden erhalten anstatt einer Ausbildungsvergütung ein Ausbildungsgeld nach § 122 SGB III von der Agentur für Arbeit, dessen Höhe individuell ist und von der Wohnsituation abhängt.

⁸ Für eine umfassende Beschreibung der Akquisephase siehe Kapitel 5.3.

4.

Vorgehen und Datengrundlage

In Abstimmung mit dem Fachreferat und der ESF-Verwaltungsbehörde des MAGS NRW wurden Interviews mit dem Fachreferat, Teilnehmenden, Trägern, Betrieben und Reha-Beratenden sowie eine standardisierte Befragung der Betriebe durchgeführt. Die für die Untersuchung und die Erhebungsinstrumente handlungsleitenden Leitfragen wurden mit dem Fachreferat abgestimmt.

Vertiefende Interviews

Nach einem Hintergrundgespräch mit dem Fachreferat des MAGS NRW, das als Einarbeitung in den Themenkomplex und zur Identifikation relevanter Fragestellungen diente, wurden folgende Interviews mit weiteren umsetzenden Akteuren geführt:

- Drei Reha-Beratende, differenziert nach:
 - Städtischem und ländlichem Raum
 - Kleineren und größeren Reha-Bereichen
 - Unterschiedlicher Stärke der lokalen Wirtschaft
- Drei Trägermitarbeitende (in unterschiedlichen Funktionen), differenziert nach:
 - Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken
 - Mit und ohne Teilnehmende in den letzten Durchgängen
 - Städtischem und ländlichem Raum
 - Unterschiedlicher Stärke der lokalen Wirtschaft
- Drei Betriebsmitarbeitende (in unterschiedlichen Funktionen), differenziert nach:
 - Unterschiedlichen Betriebsgrößen (klein, mittel, groß)
 - Mit und ohne Erfahrung in der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
 - Mit und ohne vorheriger Ausbildungserfahrung
 - Mit und ohne mehrfacher Programmteilnahme

Für die Auswahl der Interviewpartner wurde darauf geachtet, dass diese möglichst heterogene Hintergründe aufwiesen (zum Beispiel tätig im städtischen oder ländlichen Raum), damit in den Interviews ein möglichst differenziertes Bild erhoben wird. Die Interviews wurden leitfadengestützt geführt, wobei die Leitfäden mit steigendem Wissen über den Forschungsgegenstand weiterentwickelt wurden. Erkenntnisse aus den Expertengesprächen wurden bei der anschließenden Fragebogenentwicklung berücksichtigt und werden im vorliegenden Bericht aufgegriffen.

Betriebsbefragung

Grund- und Auswahlgesamtheit der Betriebsbefragung waren alle Betriebe, die an einem oder mehreren der zum Zeitpunkt der Befragung letzten fünf Durchgänge (2020–2024) der Aktion 100 teilgenommen haben. Bei der Erhebung handelte es sich um eine anonyme onlinegestützte Befragung, wobei der Befragungslink über die Träger an die Betriebe weitergeleitet wurde. Der Kontaktweg zu den Betrieben über die Träger war notwendig, da die teilnehmenden Betriebe im Konstrukt der Aktion 100 als sogenannte Kooperationspartner teilnehmen und somit über die Träger eingebunden sind. Aufgrund dieser Konstellation war es verwaltungstechnisch nicht erforderlich, die teilnehmenden Betriebe durch das MAGS NRW zentral zu erfassen. Die Erhebung erfolgte im April und Mai 2024. Der Rücklauf umfasst 79 Betriebe mit mindestens einer gültigen Antwort. Die 79 Betriebe verteilen sich auf acht Träger. Die Daten wurden im Rahmen der Datenaufbereitung auf Plausibilität geprüft. Teilweise wurden Werte als fehlend kodiert, sofern keine Plausibilität gegeben war. Der Fragebogen ist im Anhang B einsehbar.

Teilnehmendenbefragung

Mit den Monitoringdaten lagen bereits geeignete quantitative Daten zu den Teilnehmenden der Aktion 100 und ihrer Förderprogrammteilnahme vor. Diese quantitativen Daten wurden durch einen qualitativen Ansatz ergänzt. Um die Perspektiven der Teilnehmenden auf das Förderprogramm in Erfahrung zu bringen, wurden insgesamt acht Teilnehmende im Rahmen einer Gruppendiskussion befragt. Die Diskussion fand bei einem Träger vor Ort statt, ohne dass Trägermitarbeitende anwesend waren. Die Diskussion war durch einen Leitfaden mit offenen Fragen strukturiert.

Monitoringdaten

Daten zur Förderprogrammumsetzung und zu den Teilnehmenden werden von den Trägern in zwei unterschiedlichen Datenbanken erfasst: einer programmspezifischen Datenbank (G.I.B.-Monitoringdatenbank) sowie im allgemeinen Begleitsystem des MAGS NRW (BISAM/ABBA).

Die G.I.B.-Monitoringdatenbank wird seit dem ersten Durchgang verwendet und bildet die gesamte Ausbildungsdauer ab, während im Begleitsystem des MAGS NRW die Datenerfassung nach zwei Jahren, also vor Abschluss der meisten Ausbildungen, endet. Aus diesem Grunde sowie aufgrund der programmspezifischen Erfassung basieren die meisten Datenauswertungen in diesem Bericht auf Daten der G.I.B.-Monitoringdatenbank.

Die Daten der G.I.B.-Monitoringdatenbank wurden bereinigt. Datensätze ohne Angaben zum Geburtsdatum, zum aktuellen Status der Teilnahme, zur Aktion sowie zu Behinderungen wurden gelöscht. Im Rahmen der Auswertungen wurden jeweils drei Aktionen aggregiert und Kohorten zusammengefasst.

Weitere Datenquellen

Für die Beschreibung des Kontextes der Aktion 100 wurden Daten der amtlichen Statistik sowie ausgewählte Studienergebnisse herangezogen (vgl. Kapitel 3).

5.

Umsetzung der Aktion 100

5.1 Zugang und Platzbesetzung

Zugang

Die Reha-Abteilungen der Agenturen für Arbeit nehmen eine zentrale Rolle bei der Organisation, Steuerung und Verwaltung der Unterstützung für Menschen mit Behinderung und ihrer (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt ein (vgl. Kapitel 0). Die Aktion 100 schließt an diese etablierten Strukturen an, indem die Aktion 100 das den Reha-Beratenden zur Verfügung stehende Portfolio an Maßnahmenangeboten der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) ergänzt. Welche und wie viele Kundinnen und Kunden der Reha-Beratenden an der Aktion 100 teilnehmen, entscheidet sich über die Zuweisungen der Reha-Beratenden. Ihnen kommt eine Funktion als „Gatekeeper“ zu, weil eine Teilnahme am Förderprogramm nur über die Reha-Abteilungen der Agenturen für Arbeit möglich ist. Die Zuweisungen erfolgen in der Praxis in Absprache und Konsultation mit den umsetzenden Trägern der Aktion 100. Somit sind, neben der Eignung der Teilnehmenden, beide Akteure maßgeblich für die Besetzung der Teilnehmendenplätze der Aktion 100. Die Träger sind jedoch von der Nutzung der Aktion 100 als Förderinstrument durch die Reha-Beratenden abhängig.

Die Aktion 100 ist eine Maßnahme für die Ersteingliederung (vgl. Kapitel 0). Eine Zuweisung in die Maßnahme zur Wiedereingliederung wäre nach Aussage der interviewten Reha-Beratenden „höchst untypisch“. Die Organisation und Struktur der einzelnen Reha-Abteilungen unterscheiden sich, die befragten Reha-Beratenden waren jedoch ausnahmslos im Bereich der Ersteingliederung aktiv. Sie schilderten verschiedene typische Szenarien von Eintritt in den Reha-Bereich (Ersteingliederung).

Den Aussagen der interviewten Reha-Beratenden zufolge münden die meisten Kundinnen und Kunden über den Schulkontext in den Reha-Bereich der Ersteingliederung ein. Der Kontakt der Reha-Beratenden zu Förderschulen ist besonders eng: Frühestens ab der 8. Klasse, meistens jedoch in der 9. Klasse münden Förderschülerinnen und Förderschüler laut den interviewten Reha-Beratenden in den Reha-Bereich ein und werden zu beruflichen Perspektiven beraten. Die Reha-Beratenden arbeiten auch mit Schulen anderer Form zusammen. Bei Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen wurde zumeist während der Schulzeit Förderbedarf erkannt und sich mit der Agentur für Arbeit in Verbindung gesetzt – dies kann zum Beispiel über Eltern oder Lehrkräfte erfolgen. Den Schilderungen zufolge besitzen auch allgemeinbildende Schulen zugewiesene Reha-Beratende. Laut Analysen zu LTA-Geförderten in der Ersteingliederung sind rund 26 % der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in der Ersteingliederung unmittelbar vor dem Reha-Beginn Förderschülerin bzw. Förderschüler und weitere 21 % sind Schülerin

bzw. Schüler an anderen Schulformen gewesen (vgl. Reims et al. 2023: S. 3). Diese empirischen Ergebnisse lassen jedoch außen vor, ob vor Reha-Beginn bereits Beratungen im Reha-Kontext stattgefunden haben, zum Beispiel zur Schulzeit oder unmittelbar nach Ende der Schulzeit.

Einige Kundinnen und Kunden münden erst nach der Schulzeit in die Ersteingliederung des Reha-Bereichs ein. Dies kann der Fall sein, wenn sich erst in der Ausbildung oder im Studium Förderbedarf zeigt, zum Beispiel bei psychischen Erkrankungen. In solchen Fällen kommen beispielsweise Mitarbeitende von Reha- oder Tageskliniken, gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer oder Mitarbeitende von Berufsförderungswerken auf die Reha-Beratenden zu. Zum Teil erfolgt der Zugang über die Berufsberatung bzw. Arbeitsvermittlung von Agenturen für Arbeit oder Jobcenter.

In den Interviews mit den Reha-Beratenden wurde die Entwicklung der Kundinnen und Kunden zur Teilhabe am Arbeitsmarkt als Ziel der eigenen beruflichen Tätigkeit geschildert. Der Weg zur Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktreife ist dabei unterschiedlich und umfasst oftmals einen jahrelangen Prozess, der eng mit der Entwicklung des Krankheitsbildes bzw. der Behinderung zusammenhängt. Die hieraus resultierenden besonderen Erschwernisse für die Eingliederung erfordern eine enge und vertrauensvolle Arbeitsbeziehung sowie eine individuelle und ganzheitliche Beratung und Unterstützung. Die Arbeit der Reha-Beratenden weist viele Coaching-Elemente auf und der Beratungsbedarf umfasst den Umgang mit dem Krankheitsbild bzw. der Behinderung, die Entwicklung der Persönlichkeit der oftmals jungen Menschen, die Entwicklung konkreter beruflicher Perspektiven, aber auch Unterstützung bei Fragen, die nicht unmittelbar die Eingliederung betreffen (zum Beispiel zu privaten Problemen).

Formal setzt eine Teilnahme an der Aktion 100 voraus, dass ein Reha-Status vorliegt, dass die Person ausbildungsunversorgt und unter 25 Jahre alt ist, wobei hinsichtlich der Altersgrenze Ausnahmen möglich sind. Ferner wird in Fachkonzepten die Zielgruppe der Aktion 100 als „Jugendliche und junge Erwachsene mit Körperbehinderung, Sinnesbehinderung/Kommunikationsbehinderung, psychischer Behinderung, Mehrfachbehinderung, die auch in der Nachvermittlungsphase bei der Ausbildungsplatzsuche erfolglos geblieben sind“ beschrieben. Der Fokus auf junge Menschen, die nach der Besetzungsphase ausbildungsunversorgt geblieben sind, ist ein zentrales Merkmal des Förderprogramms (vgl. Kapitel 0).

Weil es sich bei der Aktion 100 um eine (außerbetriebliche) kooperative Maßnahme handelt und die Ausbildungsverhältnisse dem 1. Arbeitsmarkt zugehörig sind, wird die Zuweisung von den üblichen Grundvoraussetzungen für eine Ausbildungsaufnahme abhängig gemacht: Berufliche Orientierung, Motivation, Belastbarkeit und ein geeignetes Fähigkeitspotenzial. Die Beurteilung der Eignung bzw. Ausbildungsreife liegt im Ermessen der Reha-Beratenden. Hierzu können verschiedene Grundlagen herangezogen werden:

- Erfahrungen aus absolvierten Langzeitpraktika und Maßnahmenteilnahmen.
- Ergebnisse eines im Rahmen des Reha-Antragsverfahrens erstellten ärztlichen und psychologischen Gutachtens.
- Aus Beratungsgesprächen bzw. vom psychologischen Dienst geführten Gesprächen abgeleitete Eignung, zum Beispiel hinsichtlich der Stabilität des persönlichen Umfelds und zur beruflichen Orientierung und Motivation.
- Die im Rahmen des Aufnahmeprozesses vorgenommene Einschätzung des umsetzenden Trägers der Aktion 100.

Im Laufe des Reha-Antragsverfahrens wie auch des Aufnahmeprozesses beim Träger wird umfangreich und mit viel Expertise erörtert, inwiefern der Kunde/die Kundin für eine Teilnahme an der Aktion 100 geeignet ist. Hier wird insbesondere das Krankheitsbild bzw. die Behinderung(en) berücksichtigt. Auf Basis der medizinischen Aktenlage wird Kontakt zu den behandelnden Ärztinnen und Ärzten aufgenommen und abgeklärt, wie belastbar der Kunde/die Kundin ist, ob Hilfen notwendig sind, in welchem Umfang eine Ausbildung möglich ist, ob Berufsbilder ausgeschlossen werden sollten und ob Weiteres zu beachten ist. Falls erforderlich wird das ärztliche Gutachten durch eine arbeitsmedizinische Untersuchung ergänzt. Der psychologische Dienst der Agentur für Arbeit kann, zum Beispiel im Zusammenhang mit Lernbehinderungen, Testungen zu Kompetenzen durchführen, zum Beispiel zum räumlichen Vorstellungsvermögen.

Die umsetzenden Träger nehmen ebenfalls Einschätzungen vor, zum Beispiel auch durch ihren eigenen psychologischen Dienst. Es wird ebenfalls überprüft, ob die Erwartungen des/der potenziellen Teilnehmenden realistisch sind, zum Beispiel hinsichtlich des Berufswunsches. So kann es vorkommen, dass besonders exotische Berufswünsche (zum Beispiel Buchhändler/-in) schwer zu realisieren sind. Die befragten Reha-Beratenden schätzten die Expertise der Träger und nutzten diese.

Meistens geht der Zuweisung zur Aktion 100 ein jahrelanger Beratungs- und Entwicklungsprozess voraus, in dem (potenzielle) Teilnehmende auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Ein typischer Verlauf des Zugangs zur Aktion 100 gestaltet sich folgendermaßen:

- Einmündung in den Reha-Bereich während der Schulzeit.
- Absolvierung von berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und Praktika.
- Die Aktion 100 wird als Maßnahme durch den/die Reha-Beratende vorgeschlagen (in Einzelfällen fragen Teilnehmende selbst, weil sie dies zum Beispiel von ihren Therapeuten/Therapeutinnen gehört haben).
- Es findet ein Erstgespräch mit dem umsetzenden Träger statt. Der Träger nimmt eine Einschätzung vor, ob der Kunde/die Kundin für die Aktion 100 geeignet ist.
- Es wird ein Reha-Antrag gestellt und die offizielle Zuweisung zur Aktion 100 erfolgt.

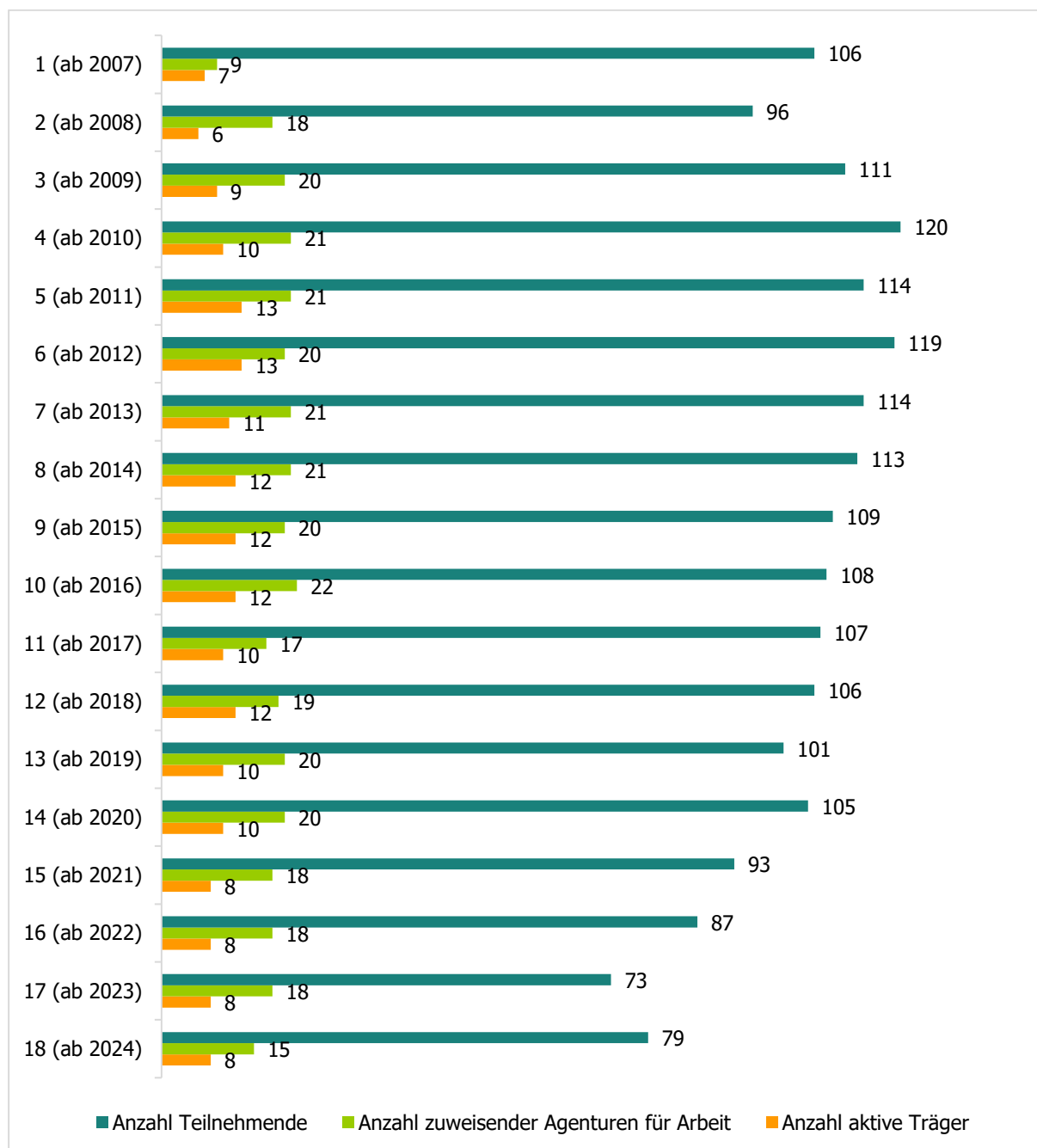
Es finden aber auch untypische Verläufe statt. Einige Teilnehmende der Aktion 100 haben zuvor ohne Unterstützung eine reguläre Ausbildung angefangen und diese aufgrund ihrer Einschränkung(en) abgebrochen. Für manche dieser jungen Menschen eröffnet die Teilnahme an der Aktion 100 durch die besondere Unterstützung im Rahmen dieses Förderprogramms die Möglichkeit, eine Ausbildung auf dem 1. Arbeitsmarkt erfolgreich abzuschließen. Es wurde sowohl der Fall geschildert, dass solche Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zuvor bereits im Reha-Bereich aktiv waren (und auf eigene Faust ein Ausbildungsverhältnis geschlossen haben), als auch der Fall, dass die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger erstmals in den Reha-Bereich gemündet sind.

Mehrere Teilnehmende teilten in der Gruppendiskussion mit, dass sie zuvor bereits selbstständig einen Ausbildungsplatz gesucht hatten. Die Stellensuche gestaltete sich jedoch schwierig, auch aufgrund der Behinderung(en) bzw. Erkrankung(en). Einige der interviewten Teilnehmenden haben zuvor Ausbildungen aus unterschiedlichen Gründen (zumeist gesundheitlich bedingt) abgebrochen. Die Teilnahme an der Aktion 100 wurde von mehreren der befragten Teilnehmenden als große und zum Teil als „letzte Chance“ wahrgenommen.

Platzbesetzung

Entsprechend der Semantik der Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW“ sollten ursprünglich jährlich 100 Ausbildungsplätze gefördert werden. Diese Zahl wurde im Verlauf der Programmumsetzung und der Ausweitung der Zahl teilnehmender Träger auf 150 Ausbildungsplätze angehoben (vgl. Kapitel 0).

Abbildung 9: Anzahl der Teilnehmenden (mit vermittelter Ausbildung), Anzahl zuweisender Agenturen für Arbeit und Anzahl aktiver Träger nach Durchgang



Quelle: G.I.B.-Monitoringdatenbank, 2024.

Die Zahl der Teilnehmenden schwankt seit Beginn der Förderung im Jahr 2007, weist aber Trends auf (vgl. Abbildung 9). Während in den Durchgängen der Jahre 2009 bis 2014 jährlich mehr als 110 Ausbildungsplätze besetzt werden konnten, lag diese Zahl in den Jahren von 2015 bis 2020 zwischen 101 und 109. Ab dem Durchgang von 2021 fiel die Zahl der Teilnehmenden zum ersten Mal seit 2008 unterhalb von 100 und hat sich in den Folgejahren weiter verringert bis auf nur noch 73 Eintritte im Jahr 2023. Im Jahr 2024 hat sich die Zahl der Teilnehmenden leicht auf 79 erhöht. Dieser Wert liegt jedoch weiterhin deutlich unterhalb der möglichen Besetzung von bis zu 150 Ausbildungsplätzen.

Mit Ausnahme des ersten Durchgangs und des letzten Durchgangs (von 2024) haben je Durchgang zwischen 17 und 22 Agenturen für Arbeit in die Aktion 100 mindestens eine Person zugewiesen. Es muss jedoch festgestellt werden, dass bei weitem nicht in jeder Reha-Abteilung der Agenturen für Arbeit regelmäßig zur Aktion 100 zugewiesen wird – in der Datenbank sind insgesamt 42 unterschiedliche Agenturen für Arbeit hinterlegt⁹. Fünf Agenturen für Arbeit haben den Daten nach seit Beginn der Umsetzung des Förderprogramms im Jahr 2007 keine teilnehmende Person zugewiesen.

Grundsätzlich lässt sich ein kleiner Zusammenhang zwischen der Anzahl zuweisender Agenturen für Arbeit und der Teilnehmendenzahl erkennen. So lag die Zahl der zuweisenden Agenturen für Arbeit ab dem Jahr 2021 (ab dem die Teilnehmendenzahl unterhalb 100 fiel) bei 18 bzw. sogar nur 15 im Jahr 2024 und war damit vergleichsweise niedrig. Der Durchgang des Jahres 2017 zeigt allerdings, dass auch eine vergleichsweise geringe Zahl von nur 17 zuweisenden Agenturen für Arbeit in über 100 Eintritten resultieren kann – noch stärker trifft dies auf den ersten Durchgang zu, bei dem 9 Agenturen für Arbeit insgesamt 106 Teilnehmende zugewiesen haben (der erste Durchgang stellt in dieser Hinsicht jedoch einen Ausreißer dar).

Seit Beginn des Förderprogramms sind die Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke (nach § 51 SGB IX) die umsetzenden Träger der Aktion 100. Während alle 15 Träger formal teilnehmen, begleitet nicht jeder dieser Träger Teilnehmende. Die Teilnehmenden werden auf eine geringere Zahl an Trägern aufgeteilt (vgl. Kapitel 0).

Die Zahl der begleitenden Träger hat bis zum Durchgang von 2011 auf 13 zugenommen und hat sich seitdem mit einigen Schwankungen tendenziell verringert. Seit dem Durchgang von 2021 haben nur noch jeweils acht der 15 Träger Teilnehmende begleitet. Die geringere Anzahl aktiver Träger lässt sich vermutlich auf geringere Teilnehmendenzahlen zurückführen.

Das Vorgehen der Sammlung der Teilnehmenden auf eine geringe Trägeranzahl wurde aufgrund der insgesamt geringen Anzahl an Teilnehmenden nach den Aussagen der unterschiedlichen befragten Akteure durchweg als sinnvoll beurteilt – auch aus Sicht von Trägern, die keine Teilnehmenden begleiten. Die für die Umsetzung der Aktion 100 notwendigen Strukturen für einige wenige Teilnehmende aufrechtzuerhalten, wäre unwirtschaftlich und ineffizient. Die Inaktivität (eine formale Teilnahme besteht) ergab sich bei einem der interviewten Träger dadurch, dass keine Zuweisungen durch die Agentur für Arbeit erfolgt sei.

⁹ Die hohe Anzahl ergibt sich durch den langen Zeitraum und hieraus resultierende Strukturveränderungen.

Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte, wenn Teilnehmende eines Trägers sich untereinander austauschen. Bei einem Trägerbesuch haben die Evaluatorinnen und Evaluatoren den Eindruck gewonnen, dass die zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen den Teilnehmenden eines Trägers ausgeprägt und von hohem Wert für den Ausbildungserfolg sind. Die Teilnehmenden motivieren, helfen und unterstützen sich gegenseitig. Den Teilnehmenden zufolge seien sie aufgrund des verspäteten Ausbildungsbeginns Außenseiter in der Berufsschule, da „alle sich bereits kennen“. Außerdem habe man Stress, weil man mit dem Stoff „hinterherhinke“. Beim Träger sei man dagegen mit anderen jungen Menschen in der gleichen Situation in Kontakt, in einem sicheren Umfeld und fühle sich nicht allein mit seinen Problemen. Auch sei das Verständnis untereinander für die eigenen Probleme höher (vgl. Kapitel 5.4).

Auskunft über Ursachen der rückläufigen Teilnehmendenzahlen, einer kleineren Zahl zuweisender Agenturen für Arbeit und der in der Konsequenz geringeren Zahl begleitender Träger können am besten die Agenturen für Arbeit geben. Aus den Interviews mit den Reha-Beratenden können mehrere Erklärungsansätze/Hypothesen abgeleitet werden:

- Einige Reha-Beratende berichteten von weniger Kundinnen und Kunden im Reha-Bereich. Dies ginge mit einem Rückstau durch die Pandemie einher. Aufgrund der Pandemie seien Abläufe, zum Beispiel zum medizinischen Setting, verzögert worden und dies habe den Zugang zum Reha-Bereich vermindert. In der Folge musste in den letzten Jahren die Anzahl an Ausbildungsplätzen im Reha-Bereich reduziert werden.
- Einige Reha-Beratende berichteten von weniger ausbildungsreifen und für die Aktion 100 geeigneten Kundinnen und Kunden. Dies wurde ebenfalls auf die Pandemie zurückgeführt und deckt sich mit Aussagen von Trägern, auch außerhalb des Kontextes der Evaluation der Aktion 100. Die Kundinnen und Kunden seien lebensferner, weniger motiviert, wiesen weniger Sozialkompetenz auf und seien insgesamt weniger ausbildungsreif. Dies sei die Folge sozialer Isolation, eines fehlenden Tagesrhythmus, aber auch fehlender oder remote durchgeführter Praktika und Maßnahmenteilnahmen.
- Als ein weiterer Erklärungsansatz wurde eine geringere Aufgeschlossenheit für Maßnahmenteilnahmen genannt. Durch die für Bewerberinnen und Bewerber vorteilhaftere Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage würden sich (potenzielle) Kundinnen und Kunden eher selbst einen Ausbildungsplatz suchen. Das Risiko für einen Ausbildungsabbruch sei ohne Unterstützung jedoch stark erhöht. Im Falle von Ausbildungsabbrüchen sei es umso schwieriger, die Kundinnen und Kunden wieder für eine Ausbildungsaufnahme zu gewinnen und zu motivieren.
- In den Gesprächen konnten unterschiedliche Zuweisungspraxen der Reha-Abteilungen identifiziert werden. In einem Fall gab es keine vergleichbaren, alternativen Maßnahmen zu der Aktion 100. Dementsprechend gut konnte das Kontingent an Teilnehmendenplätzen belegt werden. In anderen Fällen konkurriert die Aktion 100 mit anderen Maßnahmen und interne Logiken behindern eine umfassendere Nutzung des Angebots der Aktion 100, obwohl es als konkurrenzfähig beschrieben wurde.
- Eine weitere Rolle scheint der Zeitpunkt des Anlaufens der Aktion 100 zu spielen. Indem die Aktion 100 erst nach dem Ende der (Nach-)Besetzungen von Ausbildungsplätzen beginnt, nimmt die Aktion 100 eine Nische ein (vgl. Kapitel 0). Durch das Timing des Förderbeginns der Aktion 100 eignet sich diese insbesondere für weiterhin Ausbildungsunversorgte („Übriggebliebene“) und Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher. Durch diese Einschränkung vermindert sich das Kundenpotenzial.

Zugleich handelt es sich um ein Alleinstellungsmerkmal und verschafft der Aktion 100 (zumindest hinsichtlich einiger Agenturen für Arbeit) einen sicheren Platz im Portfolio der Maßnahmenangebote.

- Die Bekanntheit der Aktion 100 wurde sehr unterschiedlich beurteilt. Vereinzelt könnte ein mangelndes Bewusstsein für die Aktion 100 zu geringeren Zuweisungszahlen führen.

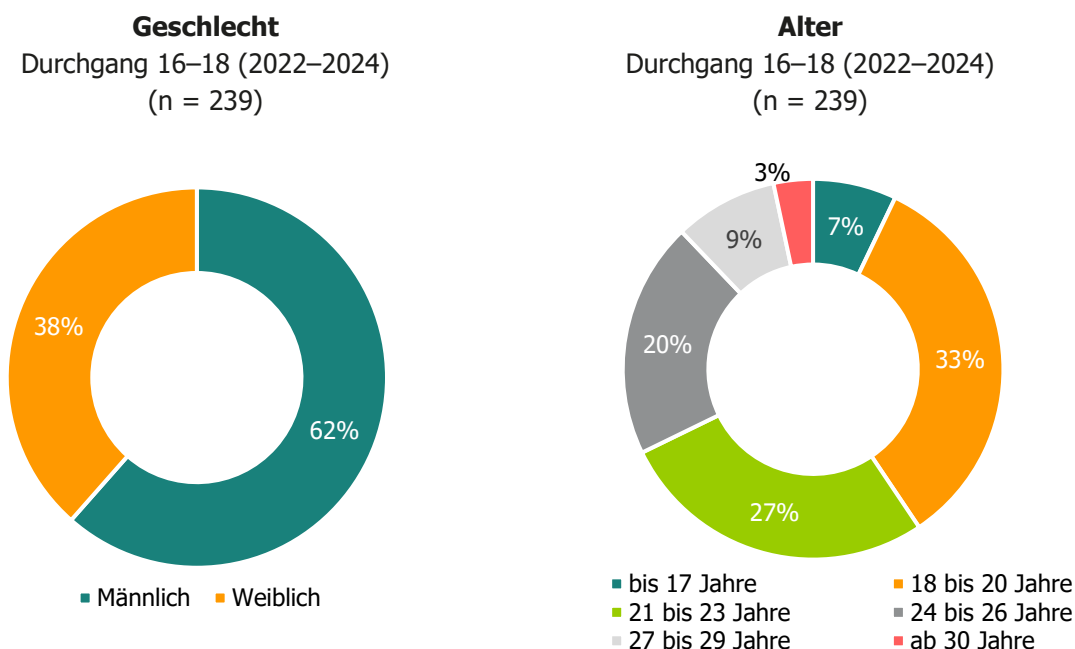
Forschungsergebnisse verweisen auf eine geringere Zahl an Zugängen in die berufliche Rehabilitation im Rahmen der Ersteingliederung: Während für das Jahr 2009 noch rund 49.000 Zugänge registriert wurden, ist diese Zahl für das Jahr 2020 auf rund 34.000 Zugänge gesunken (vgl. Reims et al. 2023: S. 2). Diese Veränderung wird auf demografische Veränderungen sowie gute Arbeitsmarktbedingungen zurückgeführt und mutmaßliche negative Auswirkungen der Pandemie auf die Jahre nach 2020 diskutiert, die auch durch die interviewten Reha-Beratenden benannt wurden (ebd.). Zusätzlich zeigen sich in der amtlichen Statistik seit Jahren rückläufige Teilnehmendenzahlen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Besonders die häufig von jungen Menschen beanspruchten Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung gingen in NRW bereits vor der Pandemie zurück: von 2017 bis 2023 insgesamt um rund 30 % (vgl. Kapitel 3.1 und Kapitel 3.1).

Die aufgeführten erklärenden Hypothesen können Ansatzpunkte für weitere Analysen und mögliche Maßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahme der Aktion 100 durch die Reha-Beratenden sein. Eine steigende Inanspruchnahme könnte eine größere Zahl an Trägern, die Teilnehmende begleiten, erwirken und somit die flächendeckende Umsetzung verbessern, auch wenn die umsetzenden Akteurinnen und Akteure sehr flexibel mit der Unterbringung von Teilnehmenden aus entlegenen Gebieten umgehen (zum Beispiel durch Internatsplätze, Organisation von Unterkünften oder Wohngruppen).

5.2 Teilnehmendenstruktur

Soziodemografie

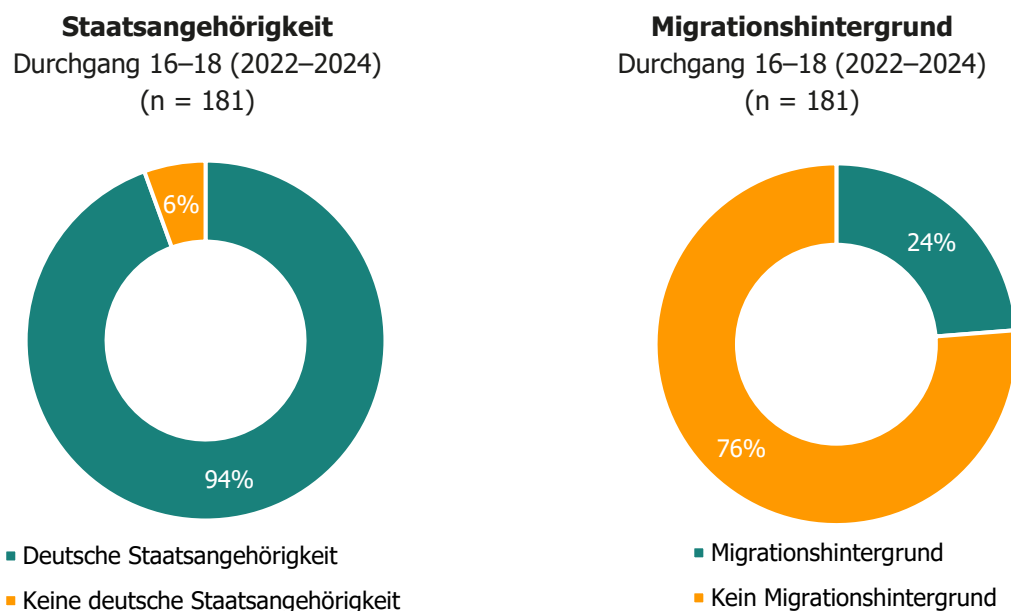
Wie bereits beschrieben, richtet sich die Aktion 100 an ausbildungsunversorgte junge Menschen mit Behinderung, die mit einer sehr unterschiedlichen und spezifischen Vorgeschichte in die Aktion 100 eintreten (vgl. Kapitel 5.1). Diese Heterogenität bildet sich auch in der Teilnehmendenstruktur ab.

Abbildung 10: Teilnehmende nach Geschlecht und Alter

Quelle: G.I.B.-Monitoringdatenbank, 2024.

Teilnehmende der Aktion 100 sind zu 62 % und damit überwiegend männlichen Geschlechts (vgl. Abbildung 10).¹⁰ Entsprechend der Zielgruppendefinition sind die Teilnehmenden zu einem hohen Anteil jung – mehr als zwei Drittel sind 23 Jahre alt oder jünger (vgl. ebd.). Dennoch ist nur eine kleine Minderheit von 7 % 17 Jahre oder jünger, was auch auf den oftmals langen Entwicklungsprozess bis zur Teilnahme an der Aktion 100 verweist. Die meisten Teilnehmenden sind 18 bis 20 Jahre (33 %) oder 21 bis 23 Jahre alt (27 %). 20 % der Teilnehmenden waren zum Zeitpunkt des Eintritts in die Aktion 100 zwischen 24 und 26 Jahre alt. Rund 12 % der Teilnehmenden sind älter gewesen, wobei nur 3 % 30 Jahre oder älter waren. In begründeten Einzelfällen sind auch Förderprogrammteilnahmen bei einem Alter von 25 Jahren oder mehr möglich – offenbar wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

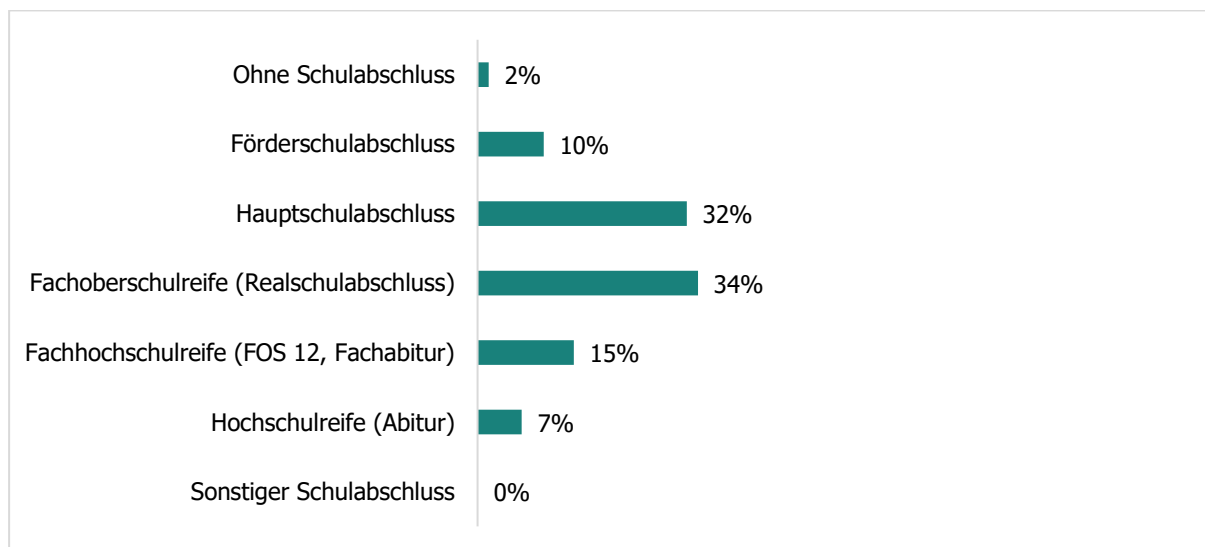
¹⁰ In der Datenbank wurde das Geschlecht ohne die Ausprägung „divers“ erhoben.

Abbildung 11: Teilnehmende nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Nur wenige Teilnehmende der Aktion 100 sind Ausländerinnen und Ausländer und weniger als ein Viertel besitzen einen Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 11).¹¹ Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer unter allen Auszubildenden in NRW lag 2022 bei rund 10 % und somit höher als bei der Aktion 100.¹²

¹¹ Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn die Person oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert ist.

¹² Vgl. Datensystem Auszubildende: <https://www.bibb.de/de/12129.php>.

Abbildung 12: Teilnehmende nach Schulabschluss

Kohorte 16–18 (2022–2024), n = 235.

Quelle: G.I.B.-Monitoringdatenbank, 2024.

Rund 2 % der Teilnehmenden waren den Angaben der Träger zufolge zum Zeitpunkt des Eintritts in die Aktion 100 (noch) ohne Schulabschluss (vgl. Abbildung 12). Obwohl viele Kundinnen und Kunden im Reha-Bereich eine Förderschule besucht haben, weist nur etwa jede/-r zehnte Teilnehmende einen Förderschulabschluss als höchsten Schulabschluss auf (vgl. Kapitel 5.1). Das Gros der Teilnehmenden ist im Besitz eines Hauptschulabschlusses (32 %) oder der Fachoberschulreife (34 %). 15 % haben die Fachhochschulreife und 7 % die Hochschulreife erlangt.

Das schulische Qualifikationsniveau der Teilnehmenden der Aktion 100 ist im Vergleich zur Allgemeinheit der Auszubildenden in Deutschland (unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt) erheblich niedriger. Während in der Allgemeinheit lediglich rund 3 % der Auszubildenden keinen Hauptschulabschluss besitzen, sind es bei den Teilnehmenden der Aktion rund 12 %. Der höchste Schulabschluss entspricht bei Teilnehmenden der Aktion 100 darüber hinaus häufiger dem Hauptschulabschluss (32 % versus 24 %) und seltener einem Realschulabschluss (34 % versus 43 %) oder einer Studienberechtigung (22 % versus 29 %) (vgl. BIBB 2024: S. 129).¹³

Daten des LTA-Reha-Prozessdatenpanels zeigen, dass Geförderte hinsichtlich ihrer schulischen Qualifikation im Vergleich zur Gesamtbevölkerung benachteiligt sind (vgl. Reims et al. 2023: S. 4). Insofern

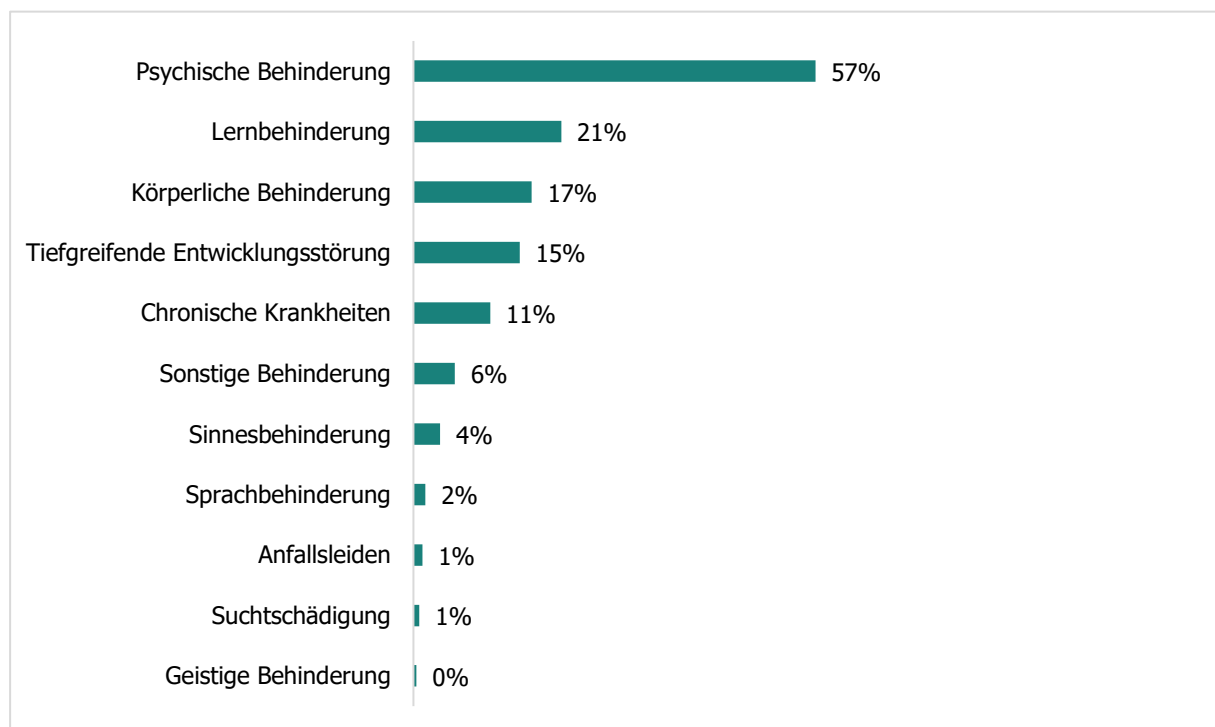
¹³ 2,5 % der Auszubildenden besitzen einen im Ausland erworbenen Schulabschluss, der nicht zugeordnet werden konnte (vgl. BIBB, 2024).

ist das Ergebnis zu den Teilnehmenden der Aktion 100 keineswegs untypisch. Teilnehmende der Aktion 100 sind im Vergleich zur Gesamtheit der LTA-Geförderten jedoch durchschnittlich höher qualifiziert (vgl. ebd.). Angesichts der Ausbildungsform ist dies zu erwarten.

Behinderungen

Die Aktion 100 richtet sich an Menschen mit Behinderung. Wie sich im Gespräch mit den Teilnehmenden feststellen ließ, sind die Behinderungen und Krankheitsbilder der Teilnehmenden sehr vielfältig und individuell mit ganz eigenen Verläufen und Bedingungen. Zumeist fallen die Behinderungen Außenstehenden nicht oder nur indirekt auf, das Leben der Teilnehmenden ist jedoch oft stark durch die Behinderung(en) geprägt.

Abbildung 13: Teilnehmende nach Art der Behinderung



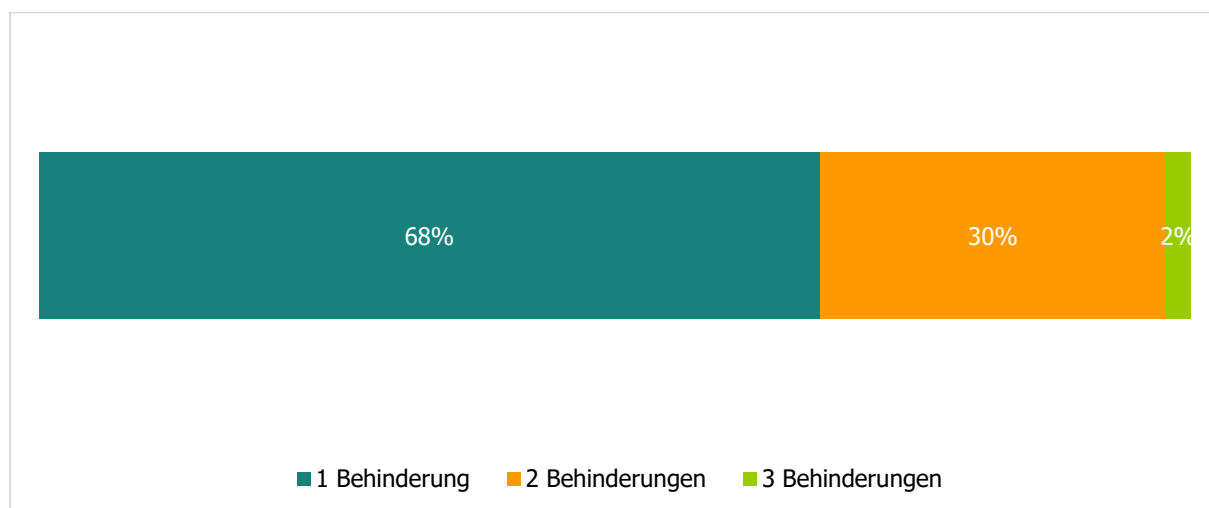
Kohorte 16–18 (2022–2024), n = 239.

Quelle: G.I.B.-Monitoringdatenbank, 2024.

Die umsetzenden Akteurinnen und Akteure haben in den explorativen Interviews berichtet, dass seit einigen Jahren tendenziell mehr Teilnehmende eine psychische Behinderung aufwiesen. Diese Vermutung wird nicht durch die vorliegenden Daten bestätigt. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden bzw. 57 % weist zwar eine psychische Behinderung auf, der Anteil ist jedoch in den letzten Jahren bzw. Kohorten nahezu identisch geblieben (vgl. Abbildung 13 und Tabelle 3 im Anhang A).

Seit der Kohorte der Durchgänge von 2016 bis 2018 ist jedoch der Anteil an Teilnehmenden mit einer Lernbehinderung von 15 % auf 21 % deutlich gestiegen und ist nun die zweithäufigste Behinderung. Bei körperlichen Behinderungen ist die Entwicklung gegensätzlich. Während in den Durchgängen von 2016 bis 2018 noch rund 28 % der Teilnehmenden eine körperliche Behinderung aufwiesen, war dies für die Durchgänge von 2022 bis 2024 nur noch für 17 % der Teilnehmenden der Fall. Tiefgreifende Entwicklungsstörungen liegen bei 15 % der Teilnehmenden vor und damit dreimal häufiger als bei den Durchgängen von 2016 bis 2018, chronische Krankheiten kommen hingegen seltener vor (11 % versus 16 %). Sinnes- und Sprachbehinderungen, Anfallsleiden und Suchtschäden kommen vergleichsweise selten unter den Teilnehmenden der Aktion 100 vor, für Menschen mit geistiger Behinderung sind keine Teilnahmen in den untersuchten Kohorten dokumentiert (vgl. Tabelle 3 im Anhang A).

Abbildung 14: Teilnehmende nach Anzahl der Behinderung(en)



Kohorte 16–18 (2022–2024), n = 239.

Quelle: G.I.B.-Monitoringdatenbank, 2024.

68 % der Teilnehmenden weisen eine Behinderung auf, im Umkehrschluss besitzt annähernd ein Drittel mehr als eine Behinderung, wobei in diesem Fall am häufigsten zwei Behinderungen vorliegen (30 % der Teilnehmenden) und nur selten drei Behinderungen (2 % der Teilnehmenden) (vgl. Abbildung 14). Die Zahlen legen nahe, dass an der Aktion 100 in großer Zahl auch Menschen teilnehmen, die mehrfache Behinderungen aufweisen. Nach Einschätzung einer der interviewten Reha-Beraterinnen sind Kundinnen und Kunden mit mehrfachen Behinderungen bei den umsetzenden Trägern optimal aufgehoben:

„Da ist jemand, der hat eine körperliche Beeinträchtigung oder eine Lernbehinderung plus eine psychische Beeinträchtigung, dann wissen wir, die ist da oder der ist da [beim Berufsförderungswerk] optimal aufgehoben, besser als bei jedem anderen Bildungsträger.“ (Interview Reha-Beraterin)

Situation vor Ausbildungsbeginn

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, kann sich die Situation vor der Förderprogrammteilnahme sehr unterschiedlich darstellen (vgl. Kapitel 5.1).

Im Rahmen der ABBA-Teilnehmendenbögen wird der Arbeitsmarktstatus zum Zeitpunkt des Eintritts erhoben. Bei diesem Merkmal sind mehrere Angaben möglich. Der Übersicht halber und aus analytischen Gründen werden im Folgenden Kategorien zusammengefasst.

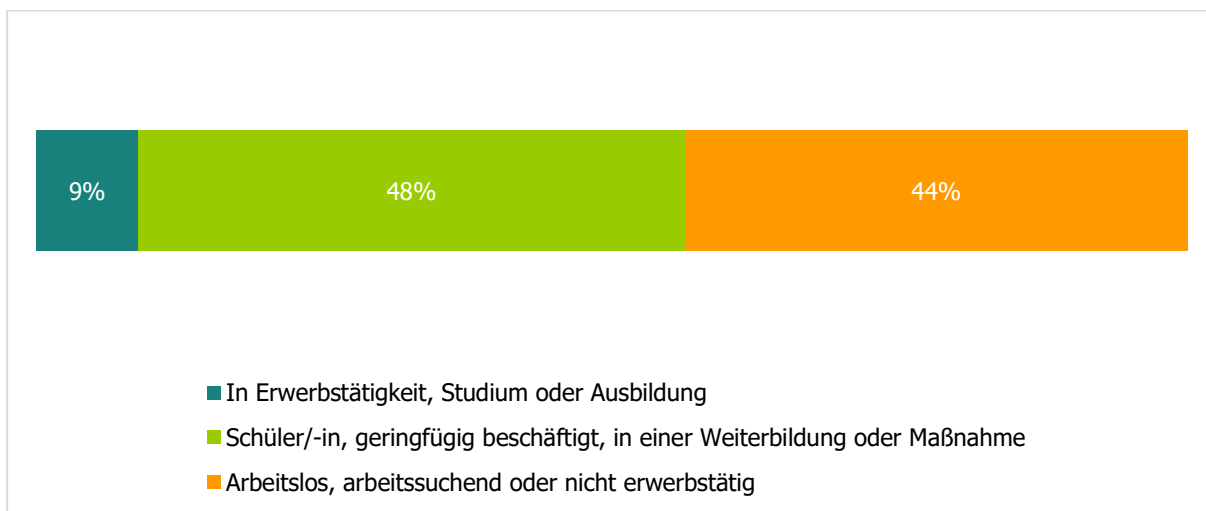
Tabelle 1: Aggregationsschema des Arbeitsmarktstatus zum Austritt

Austrittsstatus (Fragebogen)	Austrittsstatus (aggregiert)
Erwerbstätig (selbstständig oder sozialversicherungspflichtig in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt)	In Erwerbstätigkeit, Studium oder Ausbildung
In einer Ausbildung (schulisch/betrieblich)	
In einem Studium	
Schüler/in, zum Beispiel einer allgemeinbildenden Schule	Schüler/-in, geringfügig beschäftigt, in einer Weiterbildung oder Maßnahme
Geringfügig beschäftigt (Mini-Job)	
In einer Weiterbildung	
In einer Maßnahme, zum Beispiel des Jobcenters oder der Arbeitsagentur	
Arbeitslos gemeldet	Arbeitslos, arbeitssuchend oder nicht erwerbstätig
Arbeitsuchend	
Nicht erwerbstätig (zum Beispiel Hausfrau, Hausmann, längerfristig erkrankt, Sonstiges)	

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Kategorisierung ist gestuft. Bei der Kodierung war stets der höchste bzw. beste Arbeitsmarktstatus maßgebend (vgl. Tabelle 1).

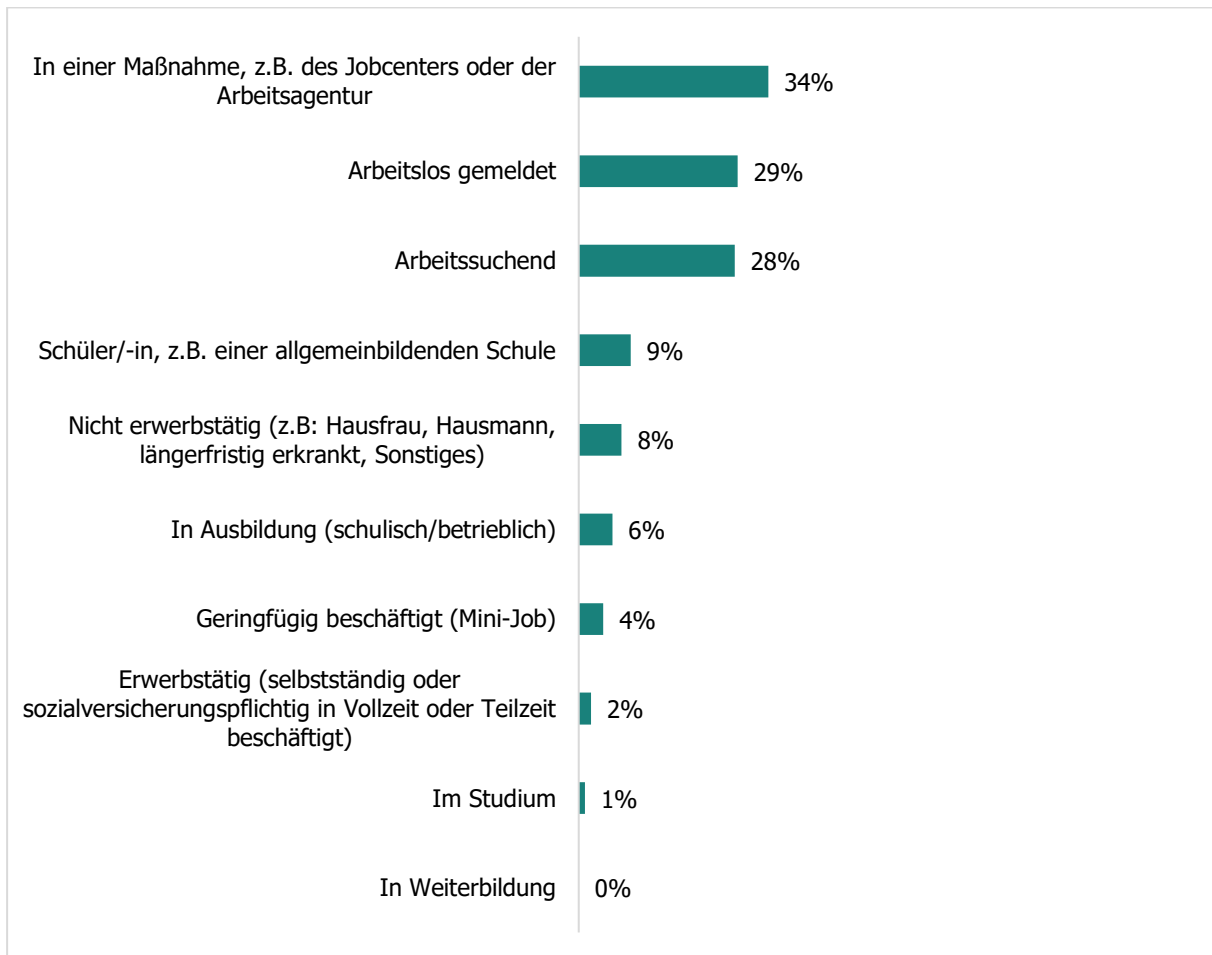
Abbildung 15: Teilnehmende nach Arbeitsmarktstatus zum Eintritt (aggregiert)



Kohorte 16–18 (2022–2024), n = 181.

Quelle: BISAM 2024.

Rund 9 % der Teilnehmenden befanden sich vor der Teilnahme an der Aktion 100 in Erwerbstätigkeit, im Studium oder in einer Ausbildung (vgl. Abbildung 15). Die meisten Teilnehmenden (rund 48 %) waren Schülerin bzw. Schüler, geringfügig beschäftigt oder befanden sich in einer Weiterbildung oder Maßnahme und rund 44 % waren arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet oder nicht erwerbstätig.

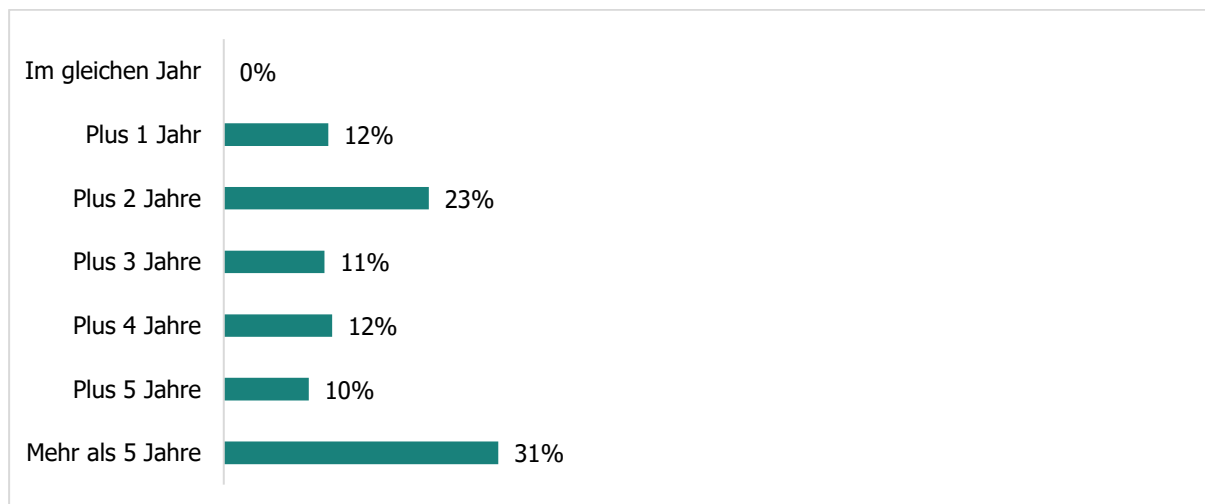
Abbildung 16: Teilnehmende nach Arbeitsmarktstatus zum Eintritt (nicht aggregiert)

Kohorte 16–18 (2022–2024), n = 181.

Quelle: BISAM 2024.

Bei genauerer Differenzierung zeigt sich, dass die Teilnehmenden sich zu 34 % zuvor in einer Maßnahme befanden (vgl. Abbildung 16). Dies deckt sich mit den Schilderungen der Reha-Beratenden, nach denen viele Teilnehmende zuvor eine berufsvorbereitende Maßnahme durchlaufen haben. Offenbar war dies für knapp mehr als ein Drittel der Teilnehmenden unmittelbar vor Förderprogrammteilnahme der Fall. Nicht selten sind Teilnehmende zuvor arbeitslos (29 %) oder/und arbeitssuchend (28 %) gemeldet gewesen. Rund 9 % waren Schülerinnen bzw. Schüler, die Ausprägung bezieht sich allerdings auch auf Berufsschulen und Berufskollegs und damit auch den Übergangssektor. Rund 8 % der Teilnehmenden waren zuvor nicht erwerbstätig, dies kann in Zusammenhang mit dem Krankheitsbild stehen, und nur 6 % befanden sich zuvor in einer Ausbildung, die sie abgebrochen haben.

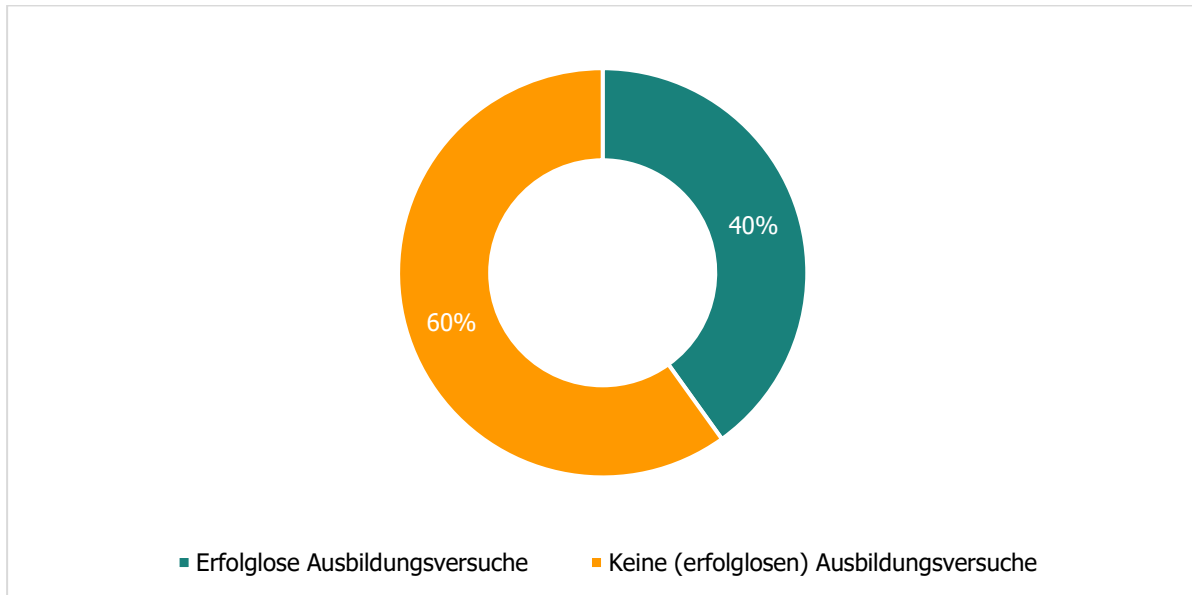
Abbildung 17: Teilnehmende nach Dauer zwischen Schulabschluss und Ausbildungsbeginn



Kohorte 16–18 (2022–2024), n = 227.

Quelle: G.I.B.-Monitoringdatenbank, 2024.

Entsprechend den Auswertungsergebnissen zum Alter der Teilnehmenden und den Schilderungen der Reha-Beratenden zum Prozess des Aufbaus der Eignung für eine Teilnahme an der Aktion 100 liegen bei vielen Teilnehmenden mehrere Jahre zwischen dem Erwerb des Schulabschlusses und dem Ausbildungsbeginn im Rahmen der Aktion 100. Dies spiegelt sich in den Auswertungsergebnissen wider (vgl. Abbildung 17). Keine Teilnehmenden haben im gleichen Jahr ihre Ausbildung begonnen (was auch mit dem Förderbeginn der Aktion 100 in Zusammenhang steht), nur 12 % im nächsten Jahr und 23 % im übernächsten. Lediglich rund ein Viertel der Teilnehmenden hat also innerhalb der ersten zwei Jahre nach Schulabschluss eine durch die Aktion 100 geförderte Ausbildung aufgenommen. Bei rund 31 % der Teilnehmenden liegt der Schulabschluss gar mehr als fünf Jahre in der Vergangenheit. Insgesamt sind bei mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden zwischen einem und fünf Jahre seit dem Schulabschluss vergangen.

Abbildung 18: Teilnehmende nach vorherigen Ausbildungsversuchen

Kohorte 16–18 (2022–2024), n = 207.

Quelle: G.I.B.-Monitoringdatenbank, 2024.

Rund 40 % der Teilnehmenden haben zuvor erfolglos versucht, sich eigenständig auf einen Ausbildungsplatz zu bewerben (vgl. Abbildung 18). Den Teilnehmenden zufolge hat sich die eigenständige Stellensuche als schwierig erwiesen, auch aufgrund ihrer Behinderung(en). Behinderungen würden Betriebe abschrecken. Diese hätten zum Teil kein Personal und nicht die Voraussetzungen, einen Umgang mit der/den Behinderung(en) zu ermöglichen.

5.3 Akquisephase

Die offizielle Akquisephase beginnt am 2. Januar und endet am 31. März eines Jahres bzw. Durchgangs. Sie schließt demnach an die abgelaufene (Nach-)Besetzungsphase des Ausbildungsmarktes an (vgl. Kapitel 0). Die Teilnehmenden werden frühzeitig durch die Reha-Beratenden und die Träger ausgewählt, so dass der Zeitraum der Akquisephase bestmöglich für die Realisierung von Ausbildungsverhältnissen genutzt werden kann. Wenn der Träger mehr als die ihm zustehenden zehn Platzkontingente benötigt, so erfolgt eine Umverteilung der Kontingente von Trägern, die die zehn Plätze nicht füllen können. Bei Abbrüchen der Teilnehmenden vor dem 31. März können die Teilnehmendenplätze nachbesetzt werden.

Trägereigenes Assessment

Wie in Kapitel 5.1 beschrieben, erfolgen Zuweisungen in Absprache mit dem umsetzenden Träger, der ein Erstgespräch mit dem/der potenziellen Teilnehmenden führt, um die Eignung einzuschätzen. Nach der offiziellen Zuweisung wird das Kennenlernen des/der Teilnehmenden fortgesetzt. Dies ist eine Voraussetzung, um die Person individuell und bestmöglich begleiten und unterstützen zu können – insbesondere auch in Hinblick auf die individuellen Einschränkungen. Träger haben in den Interviews geschildert, dass in diesem Zuge auch trägereigene Assessments eingesetzt werden, mit denen Stärken und Talente identifiziert werden.

Dieser Prozess dient auch der Sicherung des Berufswunsches. Je passgenauer der Wunschberuf zu den Interessen, Stärken und Behinderung(en) ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit des Ausbildungserfolgs. Die Teilnehmenden haben sich zuvor zwar bereits in der Reha-Beratung mit ihrer beruflichen Zukunft auseinandergesetzt, die Träger haben jedoch sehr weitreichende Möglichkeiten, da sie selbst Ausbilderinnen und Ausbilder beschäftigen und eine sehr detaillierte Kenntnis der beruflichen und schulischen Anforderungen vieler Ausbildungsberufe besitzen. Überdies bieten Werkstätten die Möglichkeit praktischer Erprobung. Medizinisches und sozialpädagogisches Fachpersonal des Trägers führt gegebenenfalls eigene ergänzende Beurteilungen durch, zum Beispiel IQ-Tests oder arbeitsmedizinische Begutachtungen (vgl. Kapitel 0 zur Ausstattung der Träger).

Bewerbungsprozess und Ausbildungsvorbereitung

Die Trägermitarbeitenden beschrieben ihre Rolle beim Bewerbungsprozess als Coachinnen bzw. Coaches, die fordern, motivieren und unterstützen. Es wurde der Anspruch artikuliert, die Teilnehmenden sollten möglichst vieles in Eigenleistung erbringen, damit sie von dem Bewerbungsprozess lernen können. Nach der Darstellung der Teilnehmenden wurde dieser Ansatz beim besuchten Träger konsequent verfolgt (Teilnehmende: „Also, das Meiste musste ich selber machen. Die haben das hinterher kontrolliert, aber sie haben sehr auf Eigeninitiative gesetzt.“ „So konnte man das auch gut üben, weil ich habe auch halt noch nie so richtig eine Bewerbung schreiben müssen. Mir hat’s auch geholfen.“ – Allgemeine Zustimmung).

Der Träger habe Vorlagen für Bewerbungen bereitgestellt, an denen sich die Teilnehmenden orientierten. Anschließend wurden die Bewerbungen gesichtet und Verbesserungen vorgeschlagen. Die Teilnehmenden gaben an, ein Bewerbungstagebuch geführt zu haben, in dem festgehalten wurde, welche Betriebe sie angeschrieben haben. Träger teilten im Rahmen der Interviews mit, dass zudem Bewerbungstrainings vorgenommen werden, um die Teilnehmenden auf Bewerbungsgespräche vorzubereiten.

Die Ausbildungsvorbereitung umfasst ebenfalls das Erwartungsmanagement und die Vorbereitung auf die Anforderungen einer Ausbildung. Bei den auszubildenden Teilnehmenden handelt es sich überwiegend um junge, teilweise sehr junge Menschen (vgl. Kapitel 5.2). Diese jungen Menschen wurden vor der Förderprogrammteilnahme oft über längere Zeit begleitet, betreut und beraten (vgl. Kapitel 5.1). Aufgrund ihrer Behinderung(en), so schilderten es mehrere Trägermitarbeitende, wären sie oft sehr behütet und lange auf ihre Eltern angewiesen gewesen, die mit ihnen nicht selten „überfürsorglich“ umgegangen wären. Die Trägermitarbeitenden teilten mit, dass oft eine „Nachbeelterung“ notwendig wäre und dass Teilnehmende sukzessive auf ihrem Weg zu Eigen- und Selbstständigkeit unterstützt werden würden. Dies betreffe viele Lebensbereiche und auch alltagspraktische Fertigkeiten, zum Beispiel

das Erlernen der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (was je nach Einschränkung eine größere Herausforderung darstellen kann).

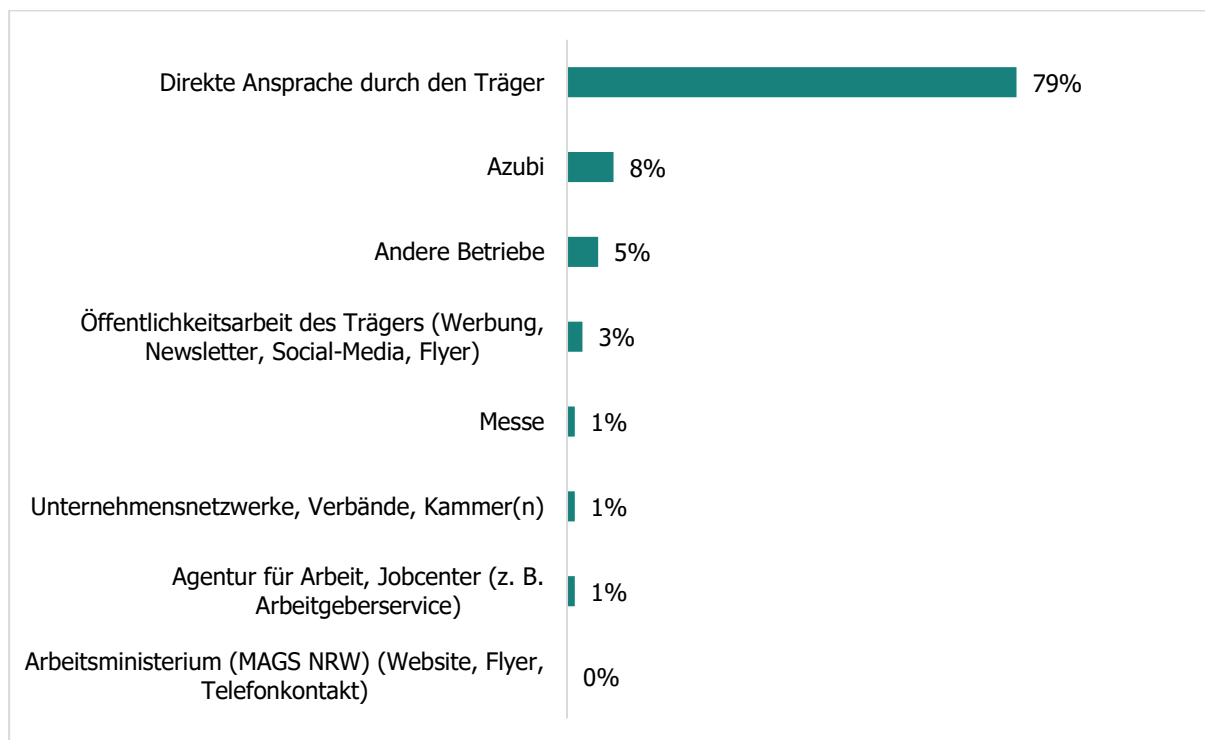
Bereits vor Ausbildungsbeginn im Kooperationsbetrieb findet bei interviewten Trägern eine Beschulung in den Grundfächern statt. Ein Träger hat in den Interviews berichtet, dass auch bereits mit dem Fachunterricht begonnen werde – dies ist allerdings nur sinnvoll möglich, wenn der jeweilige Träger über die notwendigen Fähigkeiten (zum Beispiel Ausbilder/-in, Werkstatt) hinsichtlich des angestrebten Ausbildungsberufs verfügt. Darüber hinaus werde der übliche „Business-Knigge“ vermittelt, also zum Beispiel Verhaltensweisen im Betrieb und das Vorgehen bei Erkrankungen.

Betriebsakquise

Die Bedingungen der Betriebsakquise sind aufgrund des Startzeitpunktes nicht ideal und ein wesentlicher Anteil der Teilnehmenden hat sich zuvor erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht (vgl. Kapitel 5.2). Unter diesen Voraussetzungen haben Träger die Realisierung von Ausbildungsverhältnissen mit Kooperationsbetrieben als unterschiedlich aufwändig beurteilt, was womöglich auch im Zusammenhang mit der lokalen Wirtschaftslage stehen könnte. Einem Träger zufolge würde in der Regel innerhalb von drei bis fünf Wochen ein Betrieb gefunden werden und es habe im jüngsten Durchgang erstmals mehr interessierte Betriebe als Teilnehmende gegeben. Ein anderer Träger hat hingegen geäußert, dass meist mehrere Monate nach einem Kooperationsbetrieb gesucht werde. Nach Aussage der Teilnehmenden hat sich die Betriebssuche schwierig gestaltet, es wurden jedoch nur mit Teilnehmenden eines Trägers Gespräche geführt – der Träger befindet sich in einer strukturschwachen Region (vgl. Kapitel 4).

In jedem Fall ist viel Recherchearbeit vonnöten, insbesondere bei exotischeren Berufswünschen der Teilnehmenden. Die Tätigkeit muss passgenau sein, insbesondere auch zur Behinderung. So bräuchten Teilnehmende mit Autismus klare Abläufe, Teilnehmende mit psychischen Störungen ein nicht zu raues Betriebsklima, Teilnehmende mit einer Angststörung sollten nicht in einem Hochleistungsbetrieb tätig und bei Teilnehmenden mit körperlichen Einschränkungen müsse eine angemessene Barrierefreiheit vorhanden sein.

Die Träger teilten mit, dass sie verschiedenste Wege für die Betriebsakquise nutzen, unter anderem Messen, die Kammern, die Agentur für Arbeit, aber auch Online-Börsen und Initiativbewerbungen. Grundsätzlich wurde es trägerseitig als förderlich betrachtet, wenn der Träger lokal bzw. regional bekannt und gut vernetzt sei. Dies würde den Erstkontakt und die Akquise erleichtern. Einige der Träger sind gut bekannt, da es sich um namhafte und große Organisationen handelt. So ist beispielsweise der Name „Bethel“ gemeinhin bekannt. Berufsförderungs- wie auch Berufsbildungswerke sind zudem in vielen Kontexten außerhalb des ESF aktiv und bekannt (vgl. Kapitel 0).

Abbildung 19: Betriebe nach Weg der Betriebsakquise

Frage­text: Wie ist Ihr Betrieb erstmals auf die Aktion 100 aufmerksam geworden?

n = 73.

Quelle: G.I.B.-Betriebsbefragung, 2024.

Den Angaben der befragten Betriebe zufolge wurden die meisten Betriebe direkt durch den Träger angesprochen und sind auf diesem Weg zum ersten Mal mit der Aktion 100 in Kontakt gekommen (vgl. Abbildung 19). Es werden auch andere Zugangswege genutzt, diese sind jedoch weniger bedeutsam für die Betriebsakquise. Auch die drei interviewten Betriebsmitarbeitenden gaben an, vom Träger ange­rufen worden zu sein.

Die Auswertungsergebnisse aus Kapitel 5.2 zeigen, dass mit rund 40 % der Teilnehmenden ein be­trächtlicher Teil sich vor Förderprogrammeintritt eigeninitiativ erfolglos auf einen Ausbildungsplatz be­worben hat und dass aus Erfahrung und Sichtweise der Teilnehmenden dies (auch) auf ihre Behinde­rung(en) zurückzuführen sei. Die interviewten Träger äußerten, dass gegenüber den Betrieben viel Überzeugungsarbeit geleistet werden müsse. Manche Betriebe seien jedoch sehr engagiert, häufig dann, wenn Personen im Betrieb sind, die im beruflichen oder privaten Umfeld bereits Kontakt zu Menschen mit Behinderung haben, oder wenn der sozialen Verantwortung gegenüber Menschen mit Behinderun­gen ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Die interviewten Betriebe gaben an, dass der Träger „har­tnäckig“ für eine Teilnahme am Förderprogramm geworben habe. Zugleich wurde die soziale Ver-

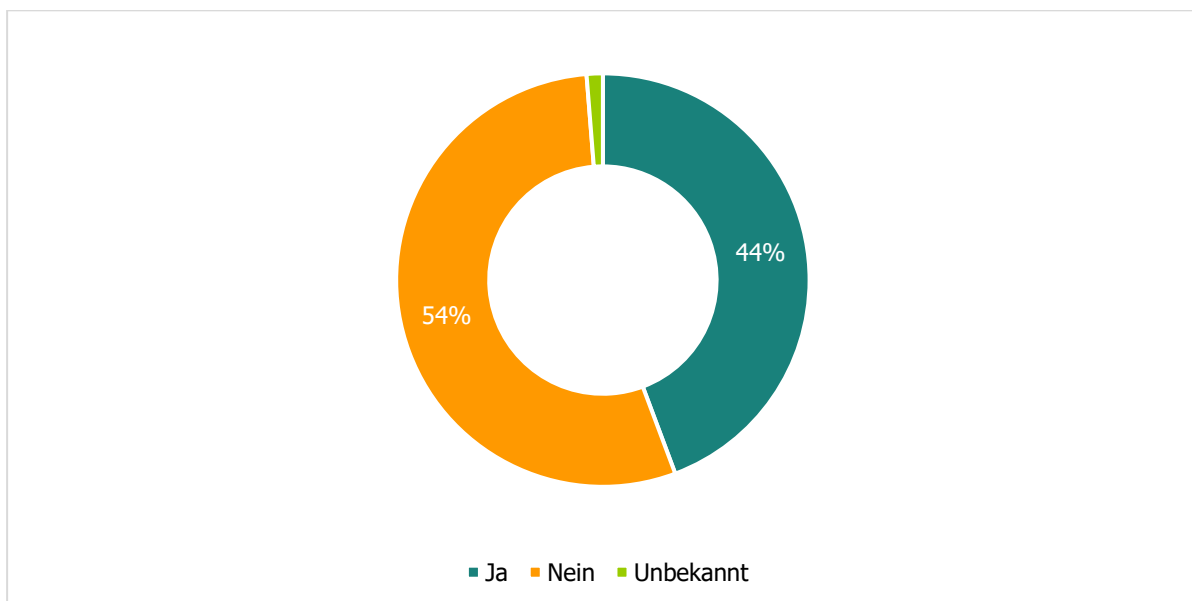
antwortung mehrfach als Grund für die Teilnahme genannt: Menschen mit Behinderung solle „die Möglichkeit der Ausbildung gegeben werden (...).“ Interviewte Betriebsmitarbeitende haben ihren Teilnehmenden in Zusammenhang mit ihrer/ihren Behinderung(en) Stärken zugesprochen. So seien manche Auszubildende „schwierig“, während die Teilnehmenden der Aktion 100 eher „ruhige Typen“ seien.

Nach dem Erstkontakt, der, wie Abbildung 19 zeigt, zumeist vom Träger ausgeht und bei dem die Überzeugungsarbeit für den Träger beginnt, findet nach Schilderungen der interviewten Träger und Betriebe zumeist im Anschluss ein Treffen zwischen Träger, der/dem zukünftigen Auszubildenden sowie dem Betrieb statt. Anschließend wird gegebenenfalls eine Probearbeit bzw. ein Praktikum durchgeführt.

Praktika

Probearbeiten und Praktika sind bewährte Methoden, um die Kompatibilität von Bewerbenden und Betrieben zu ermitteln und Letztere für die Aufnahme von Teilnehmenden der Aktion 100 aufzuschließen.

Abbildung 20: Durchführung von Praktika/Probearbeiten



n = 64.

Quelle: G.I.B.-Betriebsbefragung, 2024.

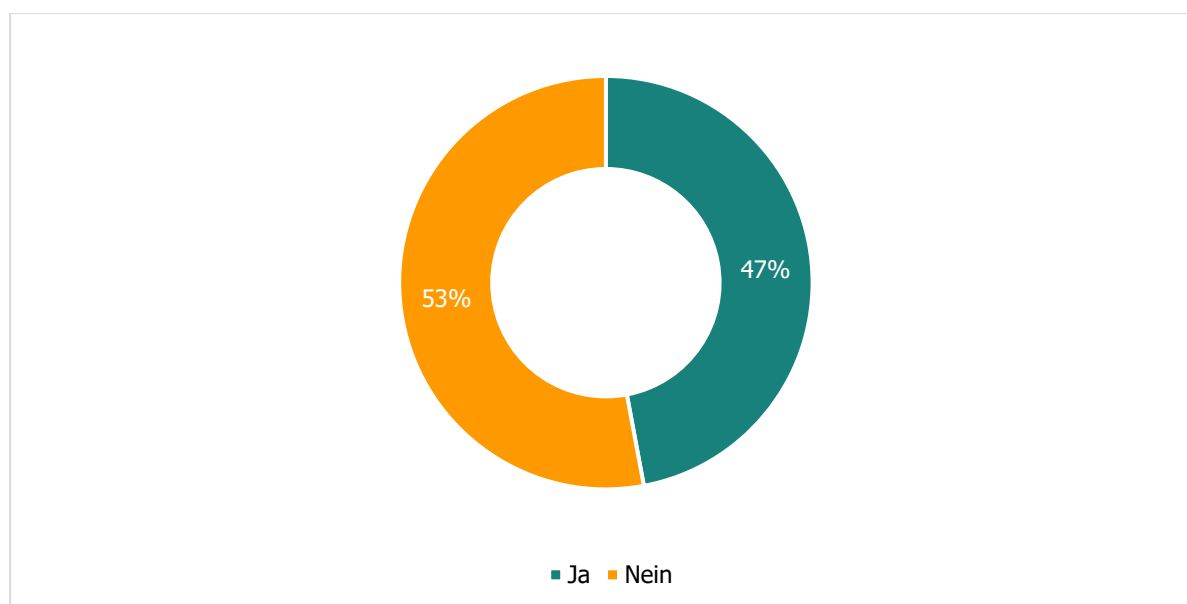
Den befragten Betrieben zufolge haben 44 % ihrer über die Aktion 100 geförderten Auszubildenden zuvor eine Probearbeit bzw. ein Praktikum in ihrem Betrieb durchgeführt (vgl. Abbildung 20). Alle drei Betriebe, mit denen Interviews durchgeführt wurden, haben zuvor Praktika mit ihren geförderten Auszubildenden durchgeführt. Die Dauer dieser Praktika variierte zwischen drei und sechs Wochen. Praktika wurden von den interviewten Teilnehmenden durchweg positiv und als Chance wahrgenommen. Insofern überrascht es, dass die Mehrheit der an der Aktion 100 teilnehmenden Auszubildenden der befragten Betriebe vor Ausbildungsaufnahme kein Praktikum durchgeführt hat. Ein ähnliches Bild, in dem

Praktika von allen Seiten als hilfreich wahrgenommen, jedoch vergleichsweise selten durchgeführt worden sind, ergab sich bereits bei der Evaluation des Ausbildungsprogramms NRW¹⁴. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit dem späten Startzeitpunkt und der zeitlich begrenzten Akquisephase oder/und mit der Möglichkeit für Betriebe, die Ausbildung jederzeit leicht und schnell beenden zu können.

Warmakquise

Es besteht die Möglichkeit, dass Betriebe mehrfach an der Aktion 100 teilnehmen – die meisten Betriebe sind gegenüber einer erneuten Teilnahme aufgeschlossen (vgl. Kapitel 5.6).

Abbildung 21: Nach erstmaliger Teilnahme eigeninitiativ an Träger gewendete Betriebe



Frage­text: Hat sich Ihr Betrieb (nach der erstmaligen Teilnahme) im Rahmen der Suche nach Auszubildenden mindestens einmal eigeninitiativ an einen Träger der Aktion 100 gewendet?

n = 17.

Quelle: G.I.B.-Betriebsbefragung, 2024.

Fast die Hälfte der befragten Betriebe, die mehrfach an der Aktion 100 teilgenommen haben, haben sich im Rahmen ihrer Suche nach Auszubildenden (nach ihrer erstmaligen Teilnahme) mindestens einmal eigeninitiativ an den Träger gewendet (vgl. Abbildung 21). Die Zahl der ausgewerteten Antworten fällt allerdings sehr gering aus (n = 17). Angesichts der kleinen Grundgesamtheit und des erhöhten Anteils eigeninitiativ handelnder Betriebe kann das Auswertungsergebnis als Hinweis gesehen werden, dass eine erneute Akquise von Betrieben, die aktuell oder in der Vergangenheit am Förderprogramm

¹⁴ Vgl. <https://gib.nrw.de/wp-content/uploads/2024/12/Evaluation-Ausbildungsprogramm-NRW-GIB.pdf>.

teilgenommen haben, erfolgversprechend sein kann. Diese Annahme wird durch die Ergebnisse zur Frage zu einer möglichen erneuten Teilnahme und allgemein zur Zufriedenheit mit dem Förderprogramm bestärkt (vgl. Kapitel 5.6). In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass Träger sich über mehrere Durchgänge einen nützlichen Pool an potenziellen Kooperationsbetrieben aufbauen (können) und etablierte Träger hierdurch einen Vorteil haben.

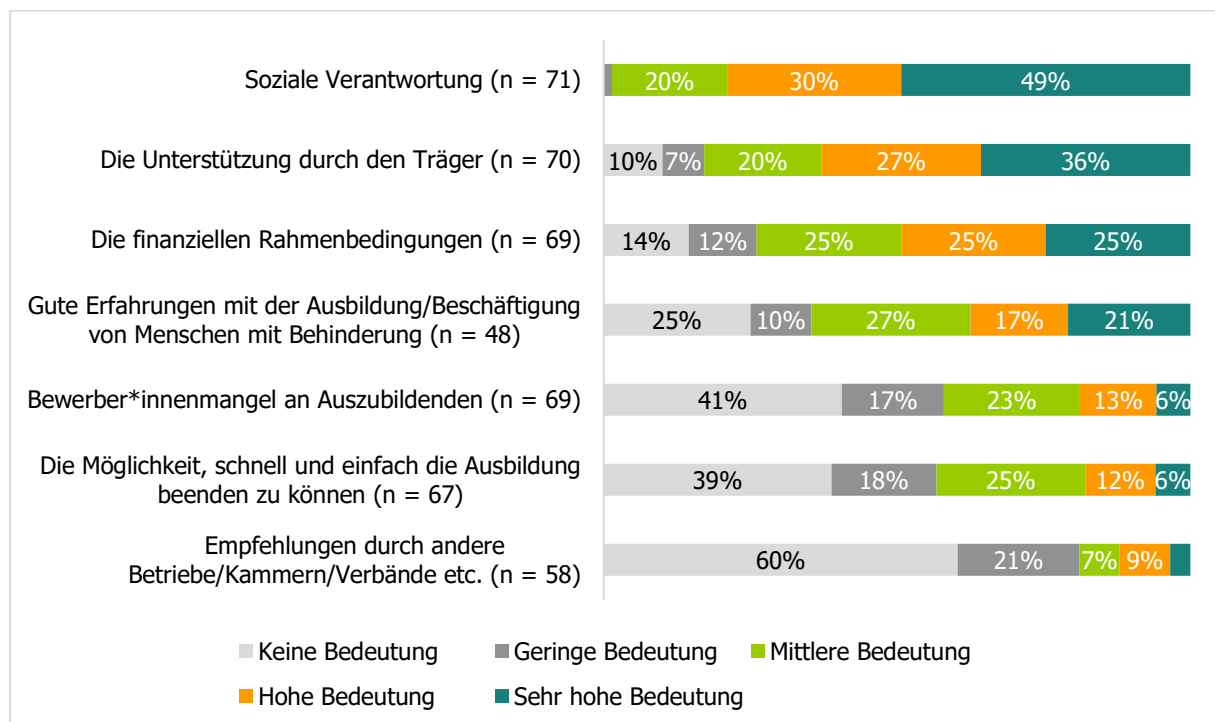
Überdies erscheint es vor der Zielsetzung, die Arbeitsmarktintegration junger Menschen mit Behinderung bestmöglich zu unterstützen, sinnvoll, Mehrfachteilnahmen von Betrieben weiterhin zuzulassen:

- Der Aufwand der Betriebsakquise verringert sich für Teilnehmende und Träger, die Ausbildung im Kooperationsbetrieb kann früher beginnen.
- Die Auswahl an in Frage kommenden Betrieben und damit auch an Ausbildungsberufen fällt größer aus.
- Die Teilnehmenden erhalten die Chance, ihre Ausbildung in einem Betrieb zu absolvieren, der bereits Erfahrung mit der Programmteilnahme und der Ausbildung von Menschen mit Behinderung erworben hat.

Gründe für die Teilnahme von Betrieben

In den Interviews mit Trägern, Teilnehmenden und Betrieben wurde vermittelt, dass bei der Betriebsakquise viel Überzeugungsarbeit der Träger notwendig ist.

Abbildung 22: Gründe für die Programmteilnahme der Betriebe



Fragestext: Welche Gründe haben Ihren Betrieb dazu bewogen, an der Aktion 100 teilzunehmen?

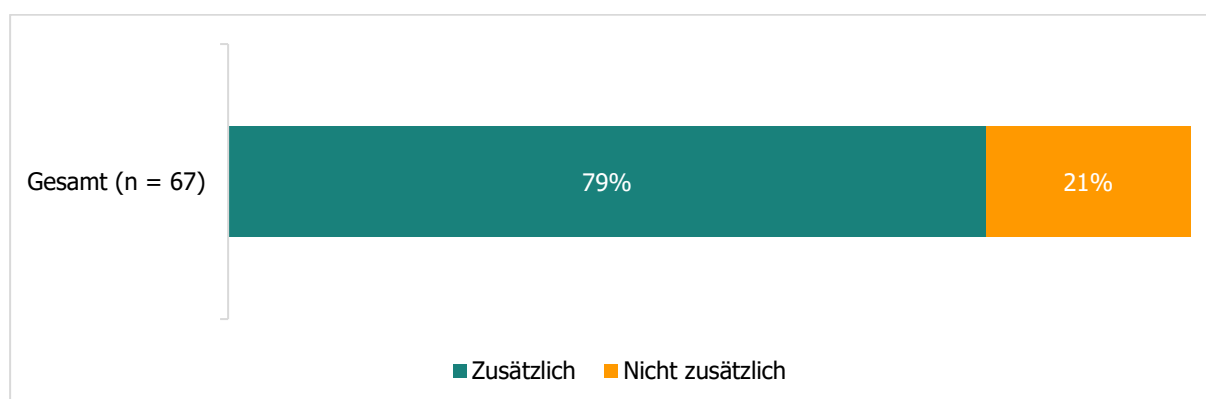
Quelle: G.I.B.-Betriebsbefragung, 2024.

Am häufigsten haben „Soziale Verantwortung“ (zu 79 %), „Die Unterstützung durch den Träger“ (zu 63 %) und „Die finanziellen Rahmenbedingungen“ (zu 50 %) die befragten Betriebe dazu bewogen, an der Aktion 100 teilzunehmen (vgl. Abbildung 22). Für 38 % der Betriebe waren „Gute Erfahrungen mit der Ausbildung bzw. Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ ausschlaggebend. 19 % der befragten Betriebe gaben an, dass ein Mangel an „Bewerber*innen“ von hoher Bedeutung gewesen sei. „Die Möglichkeit, die Ausbildung schnell und einfach beenden zu können“, war für lediglich 18 % der Betriebe von hoher Bedeutung und „Empfehlungen durch andere Betriebe, Kammern, Verbände oder ähnliche Organisationen“ nur für rund 12 % der befragten Betriebe.

Zusätzlichkeit der geförderten Ausbildungsplätze

Die teilnehmenden Betriebe wurden befragt, ob sie im Rahmen der Aktion 100 geförderte Ausbildungsplätze zusätzlich geschaffen haben (oder ob diese Ausbildungsplätze auch ohne die Förderung existiert hätten).

Abbildung 23: Zusätzlichkeit der geförderten Ausbildungsplätze



Fragetext: Es wurden bzw. werden insgesamt [Anzahl] Auszubildende in Ihrem Betrieb im Rahmen der Aktion 100 gefördert. Wie viele dieser Ausbildungsplätze wurden aufgrund der Förderung zusätzlich geschaffen? (Dies bedeutet, dass Ihr Betrieb diese Ausbildungsplätze ohne die Förderung nicht zur Verfügung gestellt hätte.)

n = 67.

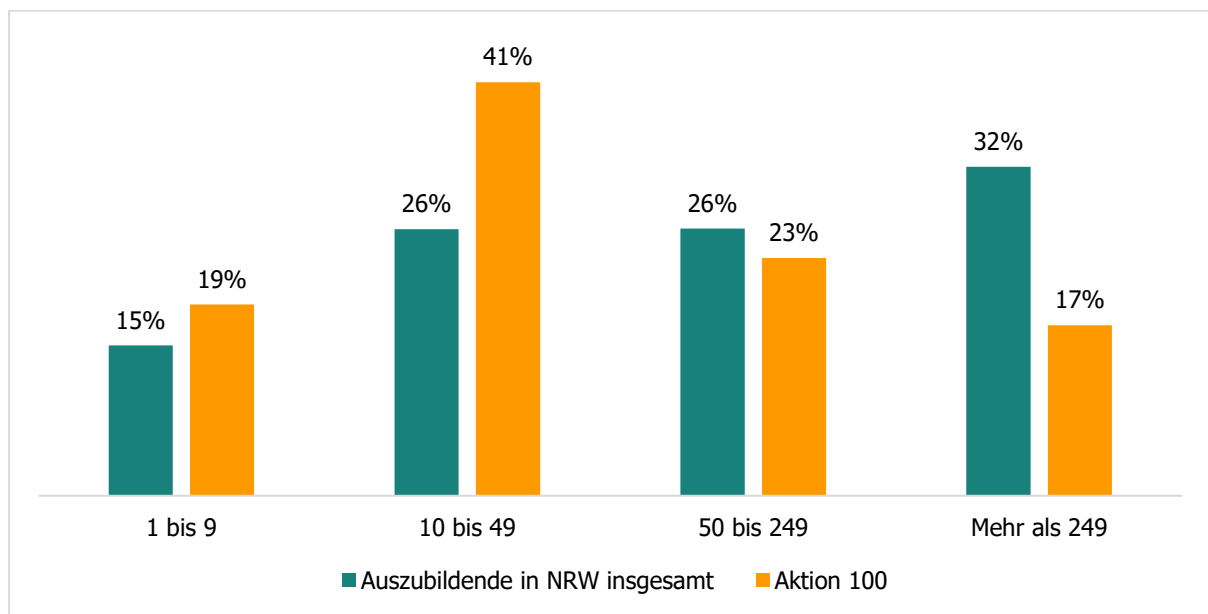
Quelle: G.I.B.-Betriebsbefragung, 2024.

Den Angaben der Betriebe zufolge wurden 79 % der Ausbildungsplätze aufgrund der Förderung für die zu fördernden jungen Menschen mit Behinderung geschaffen (vgl. Abbildung 23). Es ist denkbar, dass dies aufgrund der für die Betriebe günstigen Förderbedingungen in vielen Fällen erst möglich gewesen ist (vgl. Kapitel 0). Zugleich hat die Analyse der Teilnahmegründe gezeigt, dass Betriebe aus Motiven der sozialen Verantwortung am Förderprogramm teilnehmen und nur selten aus Gründen des Bewerbermangels (vgl. Abschnitt zuvor).

Betriebsgröße und Wirtschaftsbereich der akquirierten Betriebe

Die Betriebsgrößen der teilnehmenden Betriebe sind sehr heterogen verteilt. Es werden Betriebe aller Größenklassen mit der Förderung erreicht.

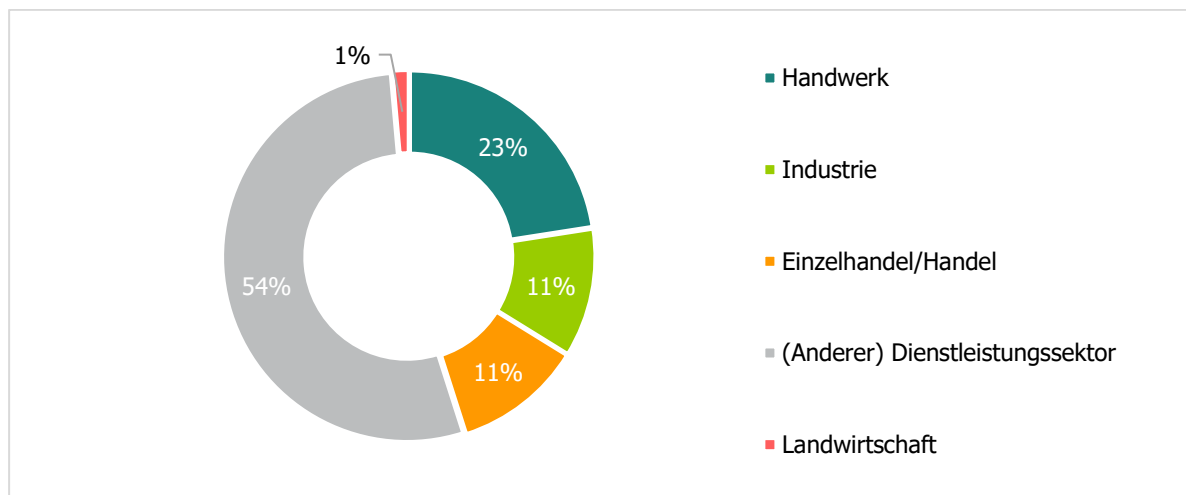
Abbildung 24: Auszubildende der Kooperationsbetriebe und Auszubildende in Nordrhein-Westfalen nach Betriebsgrößenklassen im Vergleich



Daten zu Nordrhein-Westfalen stammen aus dem Jahr 2022; Aktion 100: Kohorte 16–18 (2022–2024), n = 196.

Quellen: BA 2025, G.I.B.-Monitoringdatenbank, 2024.

Im Vergleich der Verteilungen der Betriebsgrößen zwischen den Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen auf Basis der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und den an der Aktion 100 teilnehmenden Auszubildenden in Betrieben auf Basis der G.I.B.-Monitoringdatenbank lassen sich einige Unterschiede erkennen. An der Aktion 100 teilnehmende Auszubildende (auf Basis von Vollzeitäquivalenten) absolvieren ihre Ausbildung häufiger in Kleinstbetrieben (1 bis 9 Beschäftigte), wesentlich häufiger in Kleinbetrieben (10 bis 49 Beschäftigte), seltener in mittelgroßen Betrieben (50 bis 249 Beschäftigte) und deutlich seltener in Großbetrieben (mehr als 249 Beschäftigte). Zu 41 % und damit am häufigsten erfolgt die Ausbildung in Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten (vgl. Abbildung 24).

Abbildung 25: Wirtschaftsbranche der Betriebe

n = 71.

Quelle: G.I.B.-Betriebsbefragung, 2024.

Die an der Aktion 100 teilnehmenden und befragten Betriebe haben sich zu 23 % dem Handwerk zugeordnet, zu 11 % der Industrie, zu 11 % dem (Einzel-)Handel und am häufigsten mit zu 54 % dem Dienstleistungssektor (vgl. Abbildung 25). 1 % der befragten Betriebe haben sich der Landwirtschaft zugeordnet.

Ausbildungsbeginn

Vor Ausbildungsbeginn im Kooperationsbetrieb wird der passende Lernort für den schulischen Teil organisiert (vgl. Kapitel 5.4) und Betrieb und Berufskolleg mit notwendigen Informationen über die teilnehmende Person und ihre Behinderung(en) versorgt. Die Kommunikation von Behinderungen erfolgt in Absprache zwischen dem/der Teilnehmenden und dem Träger.

Abbildung 26: Ausbildungsbeginn (Monate)

Ausbildungsbeginn (Monate)	Kohorte 16–18 (2022–2024) (n = 237)
Januar	58 %
Februar	28 %
März	13 %
April °	0,4 %
Gesamt	100 %

° Es handelt sich um einen Fall. Möglicherweise liegt eine Fehleingabe oder Ausnahmeregelung vor.

Quelle: G.I.B.-Monitoringdatenbank, 2024, n = 237.

Die Ausbildungen in den Kooperationsbetrieben beginnen größtenteils bereits im Januar (zu 58 %) oder im Februar (zu 28 %). Dies spricht für eine zügige Betriebs- bzw. Stellenakquise.

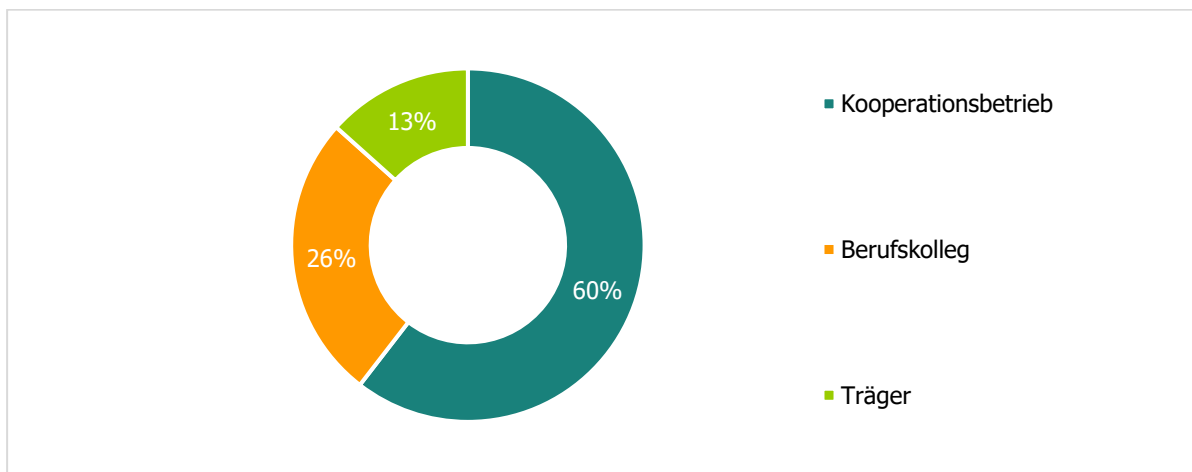
5.4 Ausbildungsgeschehen

Das Geschehen während der Ausbildung umfasst viele unterschiedliche Bereiche: die Lernorte, die Begleitung und Unterstützung durch den Träger und Reha-Beratende, die Wahrnehmung der Auszubildenden durch ihre ausbildenden Kooperationsbetriebe sowie die Entwicklung der Teilnehmenden während der Ausbildung.

Lernorte

Die Teilnehmenden müssen gemäß den Förderbedingungen der Aktion 100 mindestens 50 % der Ausbildungszeit im Betrieb verbringen¹⁵.

Abbildung 27: Ausbildungsanteile nach Lernort (Betrieb, Berufskolleg, Träger)



Kohorte 13–15 (2019–2021), n = 175.

Quelle: G.I.B.-Monitoringdatenbank, 2024.

Den Angaben der Träger in der G.I.B.-Monitoringdatenbank zufolge werden im Durchschnitt rund 60 % der Ausbildungstage im Kooperationsbetrieb verbracht, rund 26 % im Berufskolleg und rund 13 % beim Träger (vgl. Abbildung 27).¹⁶

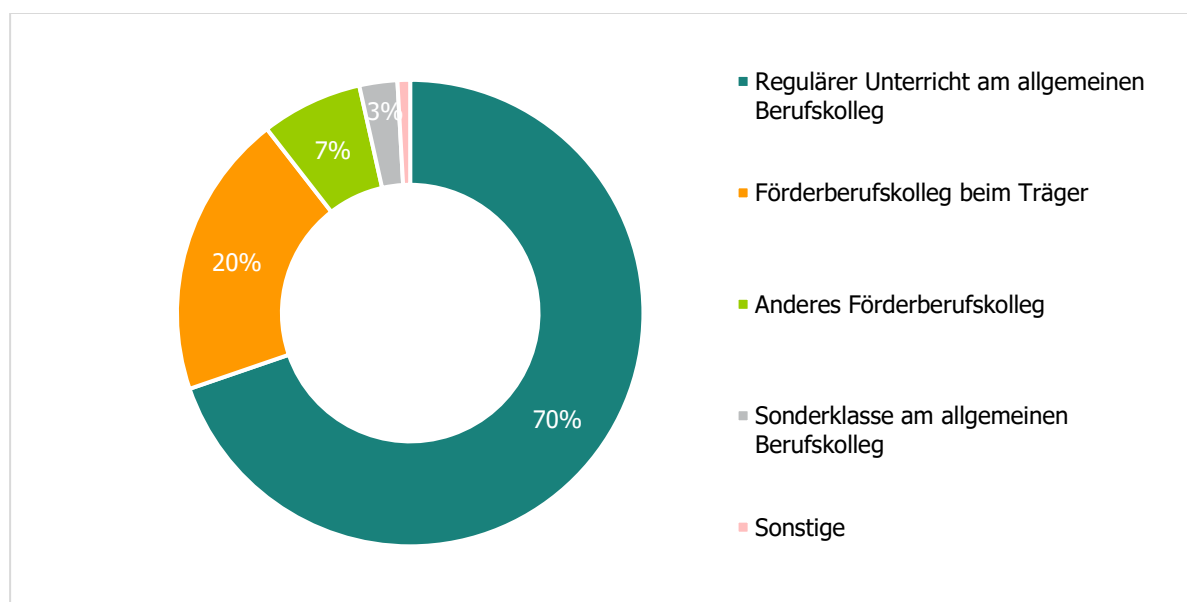
¹⁵ Vgl. <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/NRW/ausbildungsplaetze-jugendliche-behinderung.html>.

¹⁶ Die Daten werden für Teilnehmende mit abgeschlossener Ausbildung erhoben. Die Durchgänge 10–12 (2016–2018) wurden ebenfalls ausgewertet, um für etwaige Pandemieeffekte zu kontrollieren – die Unterschiede waren allerdings gering.

Lernort Berufsschule

Vor Ausbildungsbeginn versucht der Träger, den geeignetsten Ort für den schulischen Teil der Ausbildung zu eruieren und zu organisieren. Für die Teilnehmenden kommen verschiedene Optionen in Betracht. Neben dem regulären Unterricht am allgemeinen Berufskolleg besitzen einige der Träger eigene Möglichkeiten zur Durchführung des schulischen Teils der Berufsausbildung (vgl. Kapitel 0). Falls der Träger kein eigenes Förderberufskolleg besitzt oder den schulischen Teil zum entsprechenden Berufsbild nicht anbietet, kann ein anderes Förderberufskolleg besucht werden. Darüber hinaus bieten allgemeine Berufskollegs Sonderklassen an.

Abbildung 28: Teilnehmende nach Art des Berufskollegs



Kohorte 16–18 (2022–2024), n = 228.

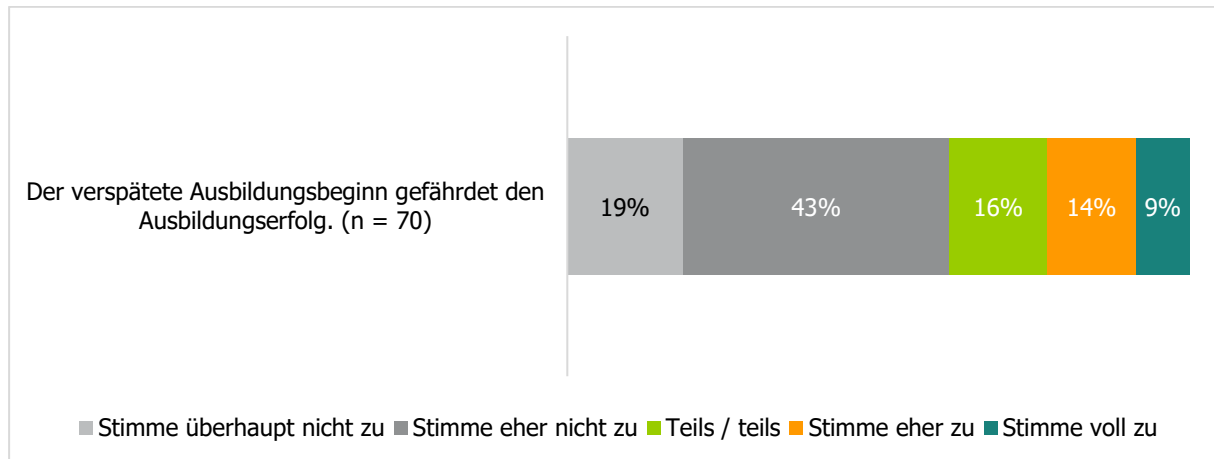
Quelle: G.I.B.-Monitoringdatenbank, 2024.

Rund 70 % der Teilnehmenden nehmen am regulären Unterricht des allgemeinen Berufskollegs teil (vgl. Abbildung 28). Weitere 20 % nehmen das Förderberufskolleg beim Träger in Anspruch. Andere Formen werden nur selten genutzt.

Aufgrund der Zielsetzung des Förderprogramms, junge Menschen mit Behinderung, die ausbildungsunversorgt geblieben sind, zu erreichen, beginnt ein Durchgang der Aktion 100 nach dem regulären Vermittlungs- und Nachvermittlungszeitraum (vgl. Kapitel 0). Dies bedeutet für die Teilnehmenden, dass diese ihre Ausbildung verspätet starten und einen Rückstand aufzuholen haben.

Laut Aussagen der interviewten Teilnehmenden, Betriebe und Träger ist dies eine Herausforderung, aber mit Hilfe des Trägers würde der Rückstand zumeist erfolgreich aufgeholt werden können.

Abbildung 29: Einschätzung Betriebe zur Auswirkung des späten Ausbildungsbeginns auf den Ausbildungserfolg



Quelle: G.I.B.-Betriebsbefragung, 2024.

Nur 23 % der befragten Betriebe sehen im verspäteten Ausbildungsbeginn eine Gefahr für den Ausbildungserfolg (vgl. Abbildung 29). Dies spricht für den Umgang von Teilnehmenden und Trägern mit dem verspäteten Ausbildungsbeginn und legt nahe, dass zumeist ein Aufholen des Rückstands gelingt.

Der späte Einstieg in das Ausbildungsjahr hat weitere Nachteile. Nicht nur, dass die Teilnehmenden vor der Herausforderung stehen, den Rückstand in der Berufsschule aufzuholen, sie tun sich überdies auch schwerer mit der Integration in die Berufsschulkasse, da zum Zeitpunkt ihres Einstiegs „alle sich bereits kennen“ (vgl. Kapitel 5.1).

Lernort Träger

Während der Akquisephase besteht ein häufiger Kontakt der Teilnehmenden zum Träger (vgl. Kapitel 5.3). Aber auch nach Ende der Akquisephase sind die Teilnehmenden regelmäßig beim Träger vor Ort, zum Beispiel für Stütz- und Förderunterricht oder zur Prüfungsvorbereitung. Insbesondere kurz vor bzw. nach Ausbildungsbeginn sind die Teilnehmenden öfter und längere Zeit am Stück beim Träger, um den Rückstand in der Berufsschule aufzuholen. Teilnehmende können jederzeit zum Träger kommen, auch über ein bis zwei Wochen am Stück, zum Beispiel zur Prüfungsvorbereitung. Manche Träger bieten in diesem Zusammenhang Unterkunftsmöglichkeiten an. Es ist davon auszugehen, dass Teilnehmende, die den schulischen Teil der Ausbildung am Förderberufskolleg des Trägers leisten, häufiger beim Träger vor Ort sind.

Lernort Betrieb

Die befragten Teilnehmenden haben ihre Eindrücke zur Integration in den Betrieb geschildert. Ihrer Meinung nach wurde mit ihren Behinderungen gut umgegangen, aber auch nicht zu viel Rücksicht genommen:

„Die sind natürlich verständnisvoll, wenn man irgendwie krank ist oder sonst was. Aber ich habe das zumindest so gelernt, dass sie uns zumindest auch recht gut einschätzen [...] Greifen trotzdem durch, setzen Grenzen.“ (Gruppendiskussion Teilnehmende)

Unter allgemeiner Zustimmung beschrieb ein Teilnehmer, dass er „komplett behandelt wurde“ und wirklich nur als „Auszubildender“ gesehen werde. Die anderen Teilnehmenden in der Gruppendiskussion befürworteten diese Haltung der Betriebe.

Case-Management und Begleitung durch den Träger

Während der Teilnahme am Förderprogramm erfolgt das Case-Management über den Träger. Der Träger ist in diesem Zusammenhang eng mit den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren und Lernorten vernetzt, steuert die Kommunikation und übernimmt die Koordination der Unterstützung (vgl. Kapitel 0).

Die allgemeine Frequenz des Austausches zwischen Teilnehmenden und Trägermitarbeitenden ist individuell, es wird jedoch Wert darauf gelegt, Kontakt zu halten und im Bilde zu sein – auch außerhalb der Phasen, in denen der/die Teilnehmende sich beim Träger vor Ort aufhält. Eine Teilnehmende berichtete, dass ungefähr alle zwei Wochen beim Träger vor Ort besprochen werde, ob etwas im Betrieb oder der Berufsschule anliege und der Abstand gegebenenfalls auf einen tieferen Austausch alle drei bis vier Wochen verlängert würde. Ein anderer Teilnehmender berichtete, dass er jeden Montag nach der Berufsschule beim Träger „aufschlage“, da dieser Modus sich organisatorisch anböte.

Um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten, tauscht der Träger sich ebenfalls regelmäßig mit dem Betrieb, insbesondere mit dem/der Ausbildungsleiter/-in und gegebenenfalls dem/der Abteilungsleiter/-in aus. Es wurde von Trägern geschildert, dass quartalsweise ein Betriebsbesuch vorgenommen werde, in der Probezeit noch häufiger. Abgesehen von Besuchen vor Ort hielten Ausbilderin bzw. Ausbilder und Träger durch diverse Kommunikationskanäle Kontakt. 97 % der befragten Betriebe bewerteten die Zusammenarbeit mit dem Träger als „gut“ (vgl. Kapitel 5.6). Dieses Ergebnis spricht für eine angemessene Kommunikation der Träger mit den Betrieben. Der Träger befindet sich darüber hinaus auch im Austausch mit der Berufsschule (Aussage Teilnehmende/-r: „Genau, sehr eng“). Teilweise würden auch Familie, Eltern und Partnerin bzw. Partner einbezogen.

Der Kontakt zwischen Trägern und Reha-Beratenden ist ebenfalls eng. Beide Seiten schilderten, dass ein regelmäßiger Austausch bestehe. Die Reha-Beratenden schilderten, dass sie ein- bis zweimal jährlich beim Träger vor Ort seien, bei Bedarf auch häufiger. Eine Rückmeldung lautete, dass teilweise wöchentliche Gespräche mit dem Träger erfolgen würden. Zu bestimmten Zeitpunkten erfolgt eine Dokumentation zu personellen Kompetenzen, Förderbedarfen und entsprechenden Maßnahmen durch den Träger für die Agentur für Arbeit („Leistungs- und Verhaltensbeurteilung“ oder Ähnliches).

Ein direkter Kontakt zwischen Reha-Beratenden und Betrieb erfolgt den Gesprächen nach nur bei gegebenem Anlass, zum Beispiel hinsichtlich der Organisation des Eingliederungszuschusses im Falle einer Übernahme. Insofern ist der Träger primär als Case-Manager für die teilnehmende Person zuständig.

Neben regelmäßigen Austauschen wird sich auch anlassbezogen ausgetauscht. Betriebe und Teilnehmende können sich jederzeit beim Träger melden. Hierfür stehen verschiedenste Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zur Verfügung, unter anderem WhatsApp, Microsoft Teams, E-Mail oder Anrufe. Nach

Wahrnehmung der Teilnehmenden ist ein Kontakt immer möglich (Teilnehmende/-r: „Kontaktmöglichkeiten gibt es zahllose.“).

Interventionen

Die Begleitung soll die Teilnehmenden beim erfolgreichen Abschluss der Ausbildung unterstützen. Wie die ungeforderten Auszubildenden haben auch die Teilnehmenden der Aktion 100 Zweifel und Herausforderungen.

Mehrere der befragten Teilnehmenden haben sich während der Ausbildung selbst mit einem Problem an den Träger gewandt und nehmen den Träger als natürlichen Ansprechpartner wahr:

„Egal, was ist, dass man da immer [zum Träger] immer hingehen kann [...]. Wie so ein Rückhalt quasi. Dass man halt so eine Stütze hat.“ (Gruppendiskussion Teilnehmende)

„Man weiß, dass das Netz da unten ist und man wird gefangen, egal ob man jetzt fällt oder nicht.“ (ebd.)

„Man kann immer reden und alles ansprechen.“ (ebd.)

Nach Meinung der Teilnehmenden würden Probleme aber auch schnell auffallen, wenn sie sich nicht proaktiv an den Träger wenden:

„Also das geht wahrscheinlich wirklich verdammt schnell.“ – Allgemeine Zustimmung. (Gruppendiskussion Teilnehmende)

Bei Interventionen wird der/die Reha-Beratende einbezogen. Dem Träger fällt die Rolle zu, zwischen dem/der Teilnehmenden und dem Betrieb zu vermitteln. Falls es sich als beste Lösung herausstellt, wird versucht, einen Betriebswechsel zu erwirken.

Sofern Arbeitslosigkeit infolge eines Abbruchs der Förderprogrammteilnahme oder aufgrund geringer Übernahmechancen droht, wird die/der Reha-Beratende aktiv. Es werden monatliche Gespräche mit dem/der Teilnehmenden geführt, ein Bewerbungsscoaching organisiert und Vermittlungsvorschläge unterbreitet.

Bedeutung der Begleitung

Im Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren und den Teilnehmenden wurde der Eindruck gewonnen, dass der Case-Management-Ansatz und ein gelebtes Bezugspersonenprinzip eine gute Praxis für die Begleitung der Auszubildenden darstellen. Die Beziehung zwischen Teilnehmenden und Träger war eng und vertraut, der Träger war als Case-Manager gut vernetzt und informiert. Die befragten Teilnehmenden fühlten sich allesamt beim Träger gut aufgehoben und unterstützt und haben gerne Unterstützung in Anspruch genommen.

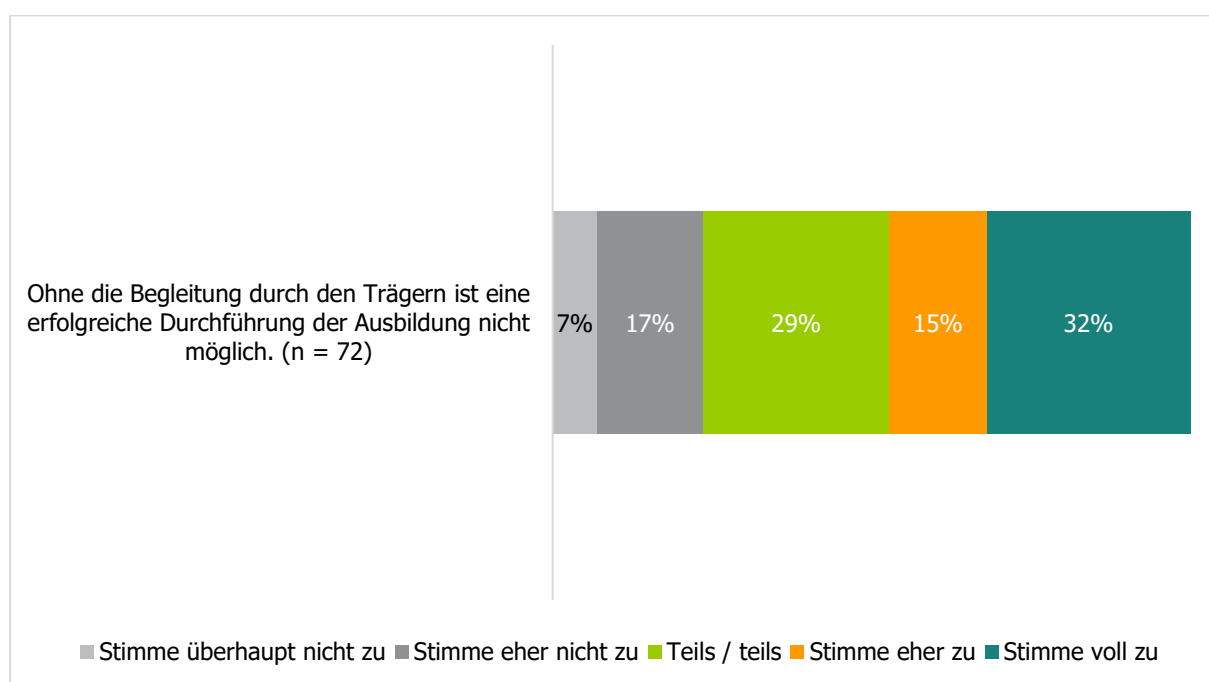
Der Anspruch, die Selbst- und Eigenständigkeit der Teilnehmenden zu stärken, wurde von den Teilnehmenden positiv bewertet. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass es sich um junge Menschen handelt, die nicht nur in Hinsicht auf unmittelbar ausbildungsrelevante Inhalte von Unterstützung profitieren. Daher erscheint es sinnvoll, dass Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mitwirken und auch die Persönlichkeit und private Lebenssituation berücksichtigt wird. Nach Aussagen der Träger ist es wichtig,

Hilfe bei der Abgrenzung zur Familie zu leisten, die oftmals überfürsorglich ist, das Selbstwertgefühl zu stärken, Softskills zu vermitteln, aber auch geeignete Therapeutinnen und Therapeuten zu empfehlen. Ein Träger hob die Möglichkeit einer sehr individuellen Betreuung als Stärke der Aktion 100 hervor.

Die Teilnehmenden zeigten sich allgemein sehr zufrieden mit der Unterstützung durch den Träger und schreiben ihm eine wichtige Rolle für den Ausbildungserfolg zu:

„Ich bin unglaublich dankbar für die Chancen, die ich hier bekommen habe, und ich glaube, ohne das BFW [den Träger] wäre ich nicht, hätte ich es nicht geschafft, so weit zu kommen in meinem Leben, wie ich es jetzt schon bin.“ (Gruppendiskussion Teilnehmende)

Abbildung 30: Einschätzung der Betriebe zur Bedeutung der Begleitung durch die Träger für den Ausbildungserfolg



Quelle: G.I.B.-Betriebsbefragung, 2024.

Fast die Hälfte der befragten Betriebe hat dem Statement zugestimmt, dass die Begleitung der Teilnehmenden durch die Träger notwendig für eine erfolgreiche Durchführung der Ausbildung ist (vgl. Abbildung 30). Weniger als ein Viertel stimmten dem Statement nicht zu.

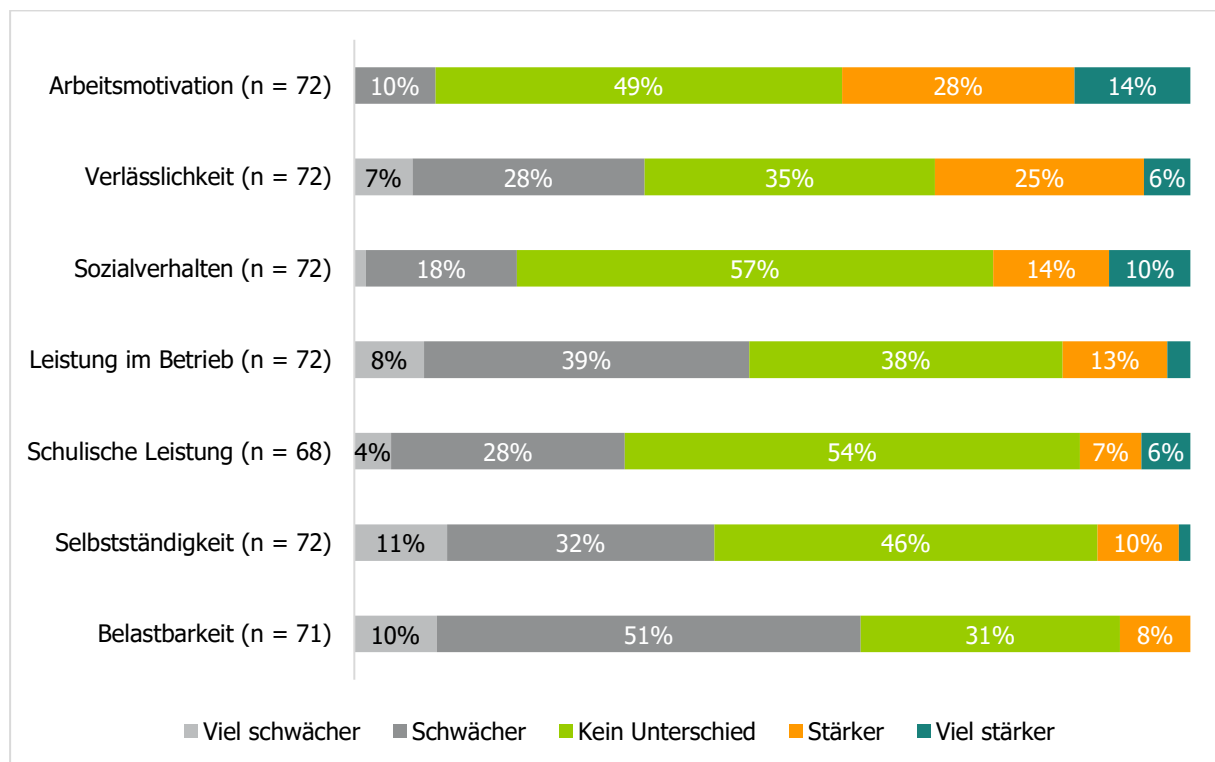
5.5 Ausbildungserfolg

Auch in ungeforderten Ausbildungsverhältnissen kommt es zu Abbrüchen. Auszubildende brechen ihre Ausbildung ab, weil beispielsweise Unzufriedenheit mit dem Arbeitgeber aufkommt, es betriebsbedingte Gründe zur Auflösung des Ausbildungsverhältnisses gibt, der/die Auszubildende ein neues Berufsbild anstrebt oder persönliche Gründe einen Abbruch herbeiführen (Schwangerschaft, Ortswechsel etc.). Bei den Teilnehmenden der Aktion 100 handelte es sich um Menschen mit einer oder mehreren Behinderungen. Insofern können zusätzlich auch Komplikationen mit ihrer/ihren Behinderung/-en den Ausbildungserfolg beeinträchtigen.

Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden aus Betriebsperspektive

Im Rahmen der Betriebsbefragung wurden die Betriebe gebeten, die Leistungsfähigkeit der über die Aktion 100 geförderten Jugendlichen mit anderen in ihrem Betrieb ausgebildeten Jugendlichen zu vergleichen.

Abbildung 31: Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden im Vergleich zu anderen Auszubildenden aus Betriebssicht



Frage­text: Wenn Sie die über die Aktion 100 geförderten Jugendlichen mit anderen in Ihrem Betrieb ausgebildeten Jugendlichen vergleichen: Wie beurteilen Sie die Jugendlichen der Aktion 100 im Hinblick auf die genannten Aspekte?

Quelle: G.I.B.-Betriebsbefragung, 2024.

Abgesehen von der Belastbarkeit wurde die Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden der Aktion 100 für alle berücksichtigten Dimensionen von jeweils über 50 % der befragten Betriebe als gleichwertig oder besser im Vergleich zu anderen Auszubildenden beurteilt (vgl. Abbildung 31). Die Leistungsfähigkeit wurde für die Dimensionen der Arbeitsmotivation und des Sozialverhaltens insgesamt als höher beurteilt, für die anderen Dimensionen hingegen als geringer.

Teilnehmende der Aktion 100 wurden von den befragten Betrieben gegenüber anderen im Betrieb Ausgebildeten als motivierter wahrgenommen. Dieser Befund deckt sich mit den Aussagen von interviewten Trägermitarbeitenden und den Teilnehmenden selbst. Die Teilnehmenden haben oftmals eine lange und schwierige Entwicklung hinter sich und nehmen die Teilnahme an der Aktion 100 als Chance wahr. Bei manchen Teilnehmenden wird die Aktion 100 gar als „letzte Chance“ wahrgenommen, insbesondere wenn zuvor mehrere Ausbildungen krankheitsbedingt abgebrochen worden sind.

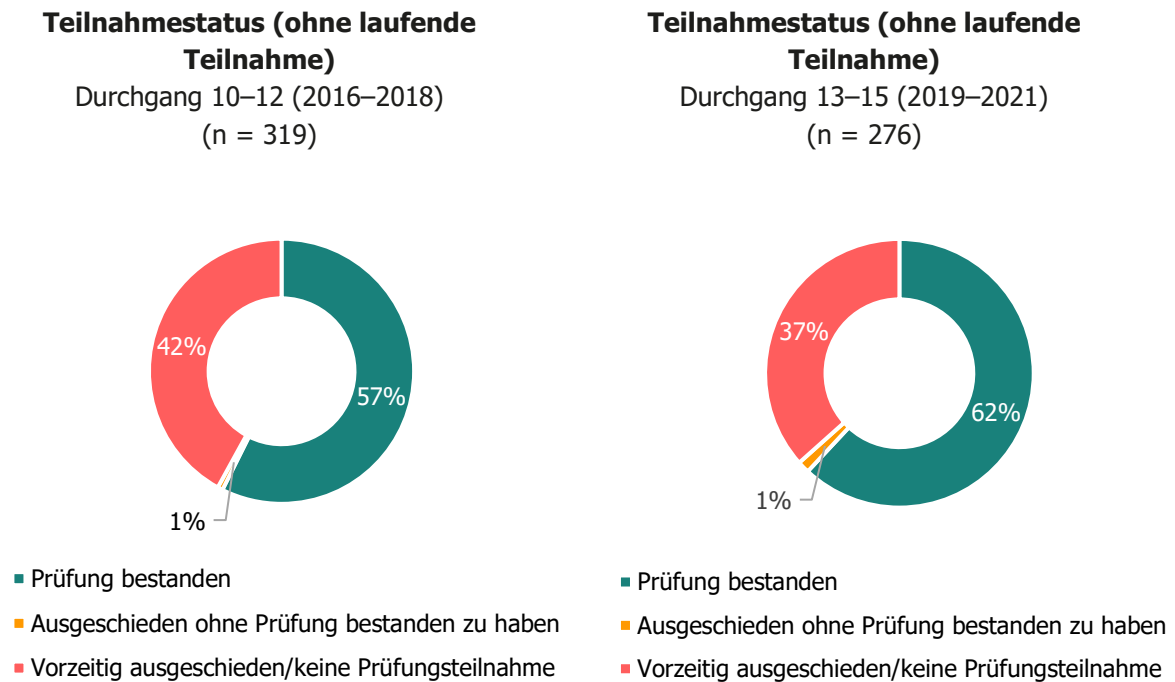
Hinsichtlich des Sozialverhaltens und der Verlässlichkeit sind die Unterschiede insgesamt eher gering, wobei Teilnehmende der Aktion 100 als sozial stärker beurteilt werden, aber als geringfügig weniger verlässlich. Die Beurteilung der Verlässlichkeit hat stark polarisiert – vergleichsweise viele Betriebe haben die geförderten Auszubildenden als stärker oder schwächer angegeben, wobei beides ähnlich oft vorgekommen ist. Möglicherweise liegt hier ein Zusammenhang mit der individuellen Behinderung bzw. Erkrankung vor, die bei Einzelnen aus Sicht der ausbildenden Betriebe die Verlässlichkeit negativ beeinflusst. Gleichzeitig deuten die Ergebnisse aber auch darauf hin, dass Auszubildende der Aktion 100 häufig verlässlicher sind als andere Auszubildende. Dies entspricht der Wahrnehmung von 31 % der befragten Betriebe. In diesem Zusammenhang kann die enge Begleitung der Teilnehmenden durch die Träger und der direkte Kontakt zwischen Träger und Betrieb sicherlich als förderlich für die Verlässlichkeit betrachtet werden (vgl. Kapitel 5.4).

Bezüglich der schulischen Leistung wird von den Betrieben eine Diskrepanz zu anderen Auszubildenden wahrgenommen und nochmal stärker hinsichtlich der Leistung im Betrieb und der Selbstständigkeit. Am höchsten fällt die Diskrepanz bei der Belastbarkeit aus – 61 % der befragten Betriebe gaben an, die Teilnehmenden der Aktion 100 wären weniger belastbar als andere Auszubildende.

Vorzeitige Ausbildungsabbrüche

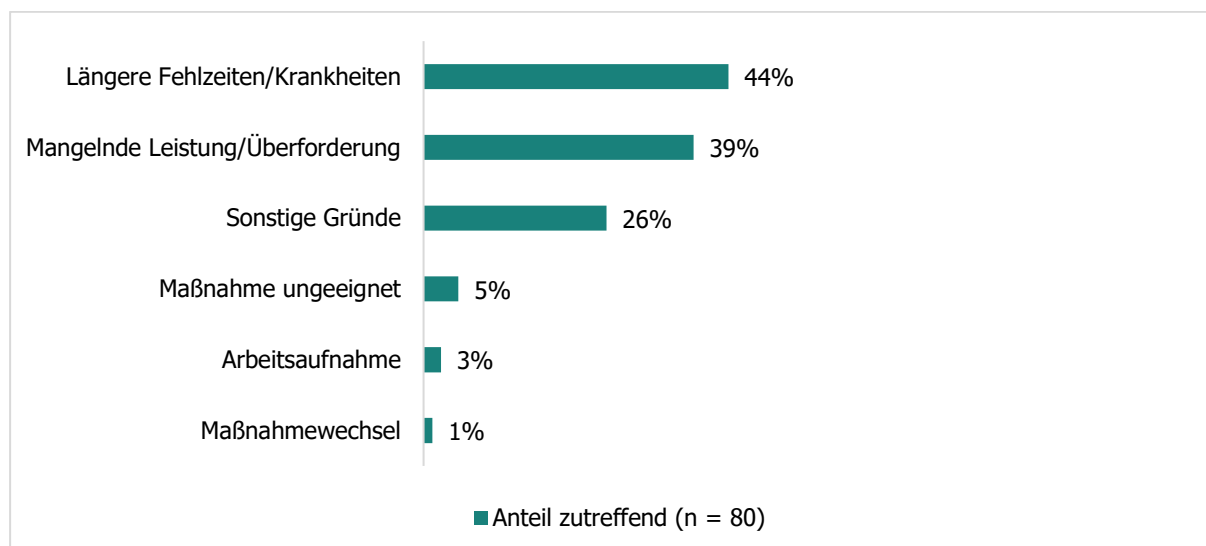
In der G.I.B.-Monitoringdatenbank wird der letzte Teilnahmestatus erfasst.

Abbildung 32: Teilnehmende nach Teilnahmestatus im Kohortenvergleich



Quelle: G.I.B.-Monitoringdatenbank, 2024.

Unter Ausschluss von Teilnehmenden, für die (weiterhin) eine laufende Teilnahme angegeben ist, werden mehr als die Hälfte der Teilnehmenden zur Abschlussprüfung zugelassen (vgl. Abbildung 32). In den Durchgängen der Jahre 2019 bis 2021 haben rund 62 % der Teilnehmenden an der Abschlussprüfung teilgenommen und diese bestanden. Rund 1 % ist ausgeschieden, ohne die Prüfung bestanden zu haben, und rund 37 % sind ohne Prüfungsteilnahme (vorzeitig) ausgeschieden. Demnach nimmt eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden bis zur Abschlussprüfung an der Aktion 100 teil und besteht diese in aller Regel.

Abbildung 33: Teilnehmende nach Gründen für Ausbildungsabbrüche (Mehrfachnennung möglich)

Kohorte 16–18 (2022–2024), n = 80.

Quelle: BISAM 2024.

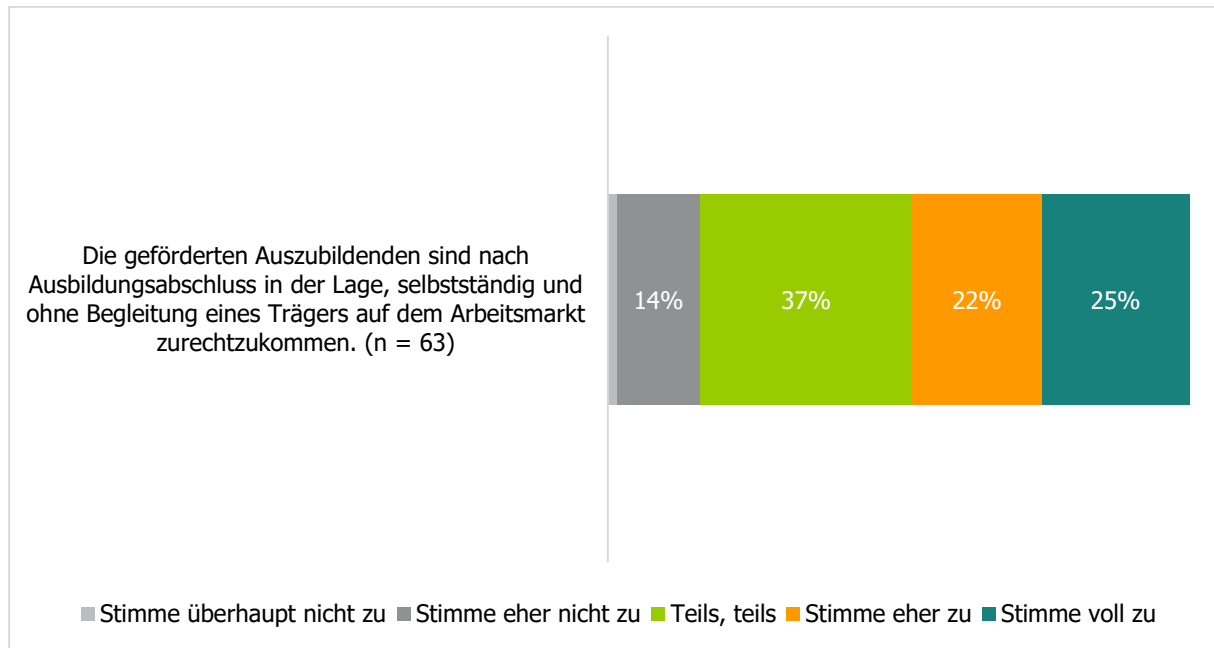
Im Rahmen des ABBA-Monitorings werden Gründe für vorzeitige Austritte erfasst. Neben „Mangelnder Leistung/Überforderung“ (zu 39 %) wurde die Kategorie „Längere Fehlzeiten/Krankheiten“ (zu 44 %) am häufigsten ausgewählt (vgl. Abbildung 33). Die häufige Angabe von längeren Fehlzeiten bzw. Krankheit als Grund für einen vorzeitigen Austritt steht vermutlich mit der besonderen gesundheitlichen Situation der Teilnehmenden in Verbindung und spricht für die Annahme, dass ein maßgeblicher Teil der Ausbildungsabbrüche mit der Erkrankung bzw. Behinderung in Zusammenhang steht.

Entwicklung der Teilnehmenden

Viele der Teilnehmenden der Aktion 100 durchlaufen einen langen Entwicklungsprozess, der bereits zuvor begonnen hat, zum Beispiel durch Praktika und die Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen (vgl. Kapitel 5.1). Vor Ausbildungsbeginn arbeitet das Fachpersonal der umsetzenden Träger der Aktion 100 mit den Teilnehmenden, um diese möglichst gut auf die Ausbildung vorzubereiten (vgl. Kapitel 5.3). Auch während der Ausbildung werden die Teilnehmenden mit dem Ziel der eigenständigen Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt durch den umsetzenden Träger gefördert (vgl. Kapitel 5.4).

Die Aussagen der befragten Teilnehmenden und Trägermitarbeitenden sowie die empirischen Ergebnisse der Betriebsbefragung deuten darauf hin, dass die Teilnehmenden der Aktion 100 besonders motiviert sind und ein hohes Interesse am Erreichen von Teilhabe und Eigenständigkeit aufweisen. Dies kann angesichts der individuellen Behinderung(en)/Erkrankung(en) eine besondere Herausforderung darstellen.

Abbildung 34: Einschätzung der Betriebe zur eigenständigen Arbeitsmarktteilhabe der Teilnehmenden nach Ausbildungsabschluss



Quelle: G.I.B.-Betriebsbefragung, 2024.

Etwas weniger als die Hälfte der befragten Betriebe stimmten zu, dass die geförderten Auszubildenden nach Ausbildungsabschluss in der Lage wären, selbstständig und ohne Begleitung eines Trägers auf dem Arbeitsmarkt zurechtzukommen (vgl. Abbildung 34). 37 % der befragten Betriebe waren diesbezüglich unentschieden. Nur 16 % lehnten das Statement ab und halten es für unrealistisch, dass Teilnehmende der Aktion 100 selbstständig auf dem Arbeitsmarkt zurechtkommen könnten.

Die Ergebnisse spiegeln unterschiedliche Eindrücke der befragten Betriebe zu den geförderten Auszubildenden wider. Es kann angenommen werden, dass womöglich ein Teil der geförderten Auszubildenden den Eindruck vermittelt hat, auch nach Ausbildungsabschluss Hilfe zu benötigen. Angesichts der individuellen Behinderung(en) und Krankheitsbilder war es zu erwarten, dass eine Teilgruppe weiterhin auf Hilfe angewiesen sein könnte, zumal gesundheitliche Verläufe vor Ausbildungsbeginn nicht sicher prognostiziert werden können.

Grundsätzlich zeigen die Ergebnisse aber auch, dass es (nach dem Urteil der Betriebe) einem großen Teil der geförderten Auszubildenden gelingt, selbstständig zu werden, und dass das Ziel der Entwicklung der Teilnehmenden hin zu Selbstständigkeit realistisch ist und von den Trägern gut umgesetzt wird. Wenn ehemalige Teilnehmende nach Ausbildungsabschluss weiterhin auf Hilfe angewiesen sind, schmälert dies nur bedingt den Erfolg der Programmteilnahme, da erfolgreich ein Berufsabschluss erworben werden konnte, der/die Teilnehmende sich bessere Lebenschancen erarbeitet hat und die Gesellschaft von einer Fachkraft profitieren kann.

Die befragten Teilnehmenden waren sich einig, dass die Ausbildung sie stabilisiert, als Person gestärkt und ihnen Sicherheit gegeben habe. Diese Wirkungen wurden als ganzheitlich beschrieben und umfassen auch andere Lebensbereiche. Teilnehmende schilderten, dass sie zuvor nie Zug gefahren seien und sie im Zusammenhang mit der geförderten Ausbildung auch hinsichtlich der Mobilität neue Erfahrungen erworben hätten und selbstständiger geworden wären. Diese Schilderungen müssen vor dem Hintergrund der individuellen Bedingungen verstanden werden – so können andere alltägliche Dinge für einen Menschen mit einer Angststörung oder körperlichen Einschränkungen eine große Herausforderung sein. Zudem wären nach Schilderungen der Träger viele Teilnehmende über lange Zeit überfürsorglich behandelt worden und würden durch die Teilnahme an der Aktion 100 eigenständig werden (ein Prozess, der auch für viele junge Menschen ohne Behinderung erforderlich ist).

Verbleib auf dem Arbeitsmarkt

In der G.I.B.-Monitoringdatenbank wird der Verbleib auf dem Arbeitsmarkt zu mehreren Zeitpunkten erfasst.

Tabelle 2: Teilnehmende nach Arbeitsmarktstatus nach Ausbildungsende

Arbeitsmarktstatus nach Ausbildungsende (inklusive Ausbildungsabbruch)	Kohorte 10–12 (2016–2018) (n = 270)	Kohorte 13–15 (2019–2021) (n = 235)
1. Arbeitsmarkt: Kooperationsbetrieb	26 %	31 %
1. Arbeitsmarkt: Kooperationsbetrieb: geringfügige Beschäftigung	0 %	0 %
1. Arbeitsmarkt: externer Betrieb	10 %	14 %
1. Arbeitsmarkt: externer Betrieb: geringfügige Beschäftigung	0 %	0 %
2. Arbeitsmarkt	0 %	0 %
Betriebliche Ausbildung: Kooperationsbetrieb	2 %	3 %
Betriebliche Ausbildung: externer Betrieb	1 %	0 %
Selbstständigkeit	0 %	0 %
Außerbetriebliche Ausbildung	0 %	0 %
Qualifizierungsmaßnahme	0 %	2 %
Weitere Reha-Maßnahme	2 %	5 %
Wehr- oder Zivildienst	0 %	0 %
Rente (wegen Erwerbsunfähigkeit)	0 %	0 %
Arbeitslos	43 %	31 %
Sonstiger Verbleib	8 %	8 %
Verbleib nicht bekannt	7 %	5 %
Gesamt	100 %	100 %

Darstellung ohne Teilnehmende mit Status „Keine Angabe“. 51 bzw. 16 % (Kohorten 10–12) und 64 bzw. 21 % (Kohorten 13–15) weisen den Status „Keine Angabe“ auf.

Quelle: G.I.B.-Monitoringdatenbank, 2024.

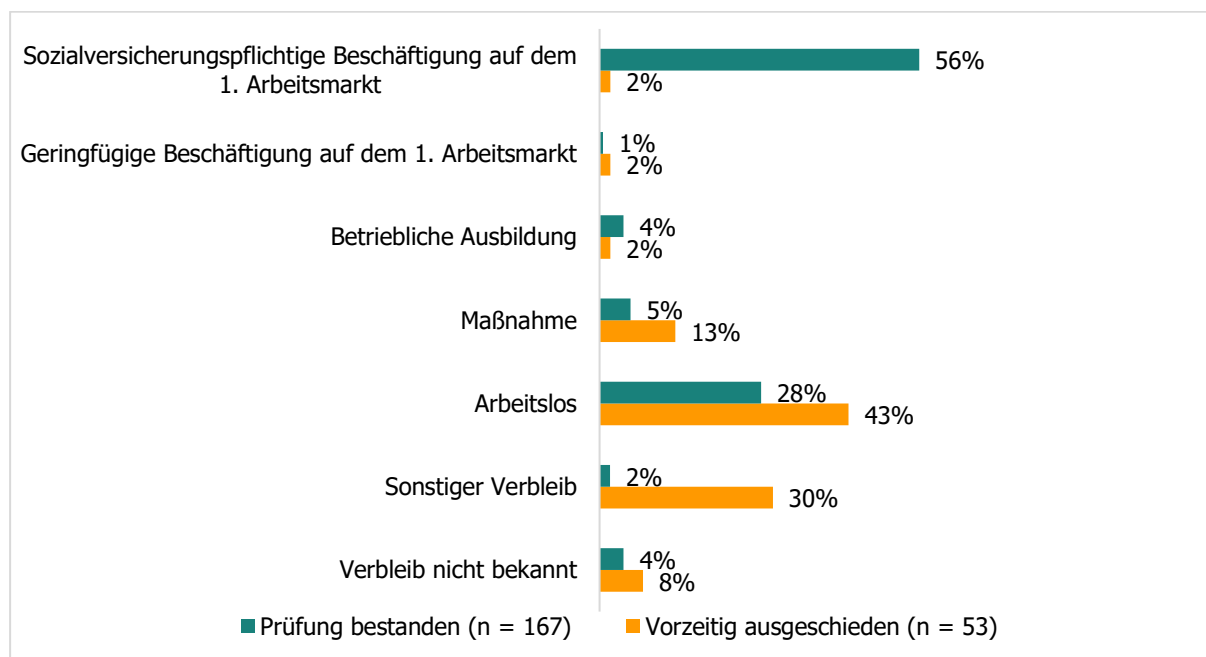
Bezogen auf alle Teilnehmenden, für die Angaben vorliegen, haben rund 45 % der Teilnehmenden der Durchgänge von 2019 bis 2021 nach Ausbildungsende einen Verbleib in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erzielt (vgl. Tabelle 2). Zu 31 % wurden Teilnehmende vom Kooperationsbetrieb übernommen. Hierbei können Eingliederungszuschüsse in Höhe von bis zu 70 % des Arbeitsentgelts über zwei Jahre gezahlt werden.¹⁷ Sofern sich keine Übernahme abzeichnet, arbeiten Träger und der Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit im Rahmen eines Absolventenmanagements zusammen, um bei der Suche nach einer alternativen Beschäftigung zu unterstützen. Rund 14 % der Teilnehmenden haben eine Beschäftigung bei einem anderen Betrieb des ersten Arbeitsmarkts aufgenommen (vgl. ebd.).

Ein Anteil von 31 % der Teilnehmenden ist nach Ausbildungsende bzw. Ausbildungsabbruch arbeitslos (vgl. ebd.). Wie vertiefende Analysen zeigen werden, hat ein großer Teil dieser Teilnehmenden die Förderung ohne Ausbildungserfolg abgebrochen – ein hoher Teil dieser Abbrüche hängt mit Erkrankungen zusammen (vgl. Abschnitt zu vorzeitigen Ausbildungsabbrüchen).

Rund 24 % der Teilnehmenden weisen einen anderen Verbleib auf dem Arbeitsmarkt auf: 5 % der Teilnehmenden verbleiben in einer anderen Reha-Maßnahme, 3 % in einer anderen Ausbildung beim Kooperationsbetrieb, 2 % in einer Qualifizierungsmaßnahme. Für 8 % der Teilnehmenden wurde ein sonstiger Verbleib angegeben, für 5 % ist der Verbleib nicht bekannt gewesen (vgl. ebd.).

Ein Vergleich der Aktion 100 mit anderen Förderungen im Hinblick auf „Erfolgsquoten“ erscheint den Autoren vor dem Hintergrund der Heterogenität von Behinderung(en) und der unterschiedlichen Voraussetzungen, auch hinsichtlich der Schulbildung, nur unter bestimmten Voraussetzungen, die ein hohes Maß an Vergleichbarkeit garantieren, sinnvoll.

¹⁷ <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BA/ingliederungszuschuss-bund.html>.

Abbildung 35: Teilnehmende nach Arbeitsmarkt- und Teilnahmestatus

Kohorte 13–15 (2019–2021), n = 220.

Quelle: G.I.B.-Monitoringdatenbank, 2024.

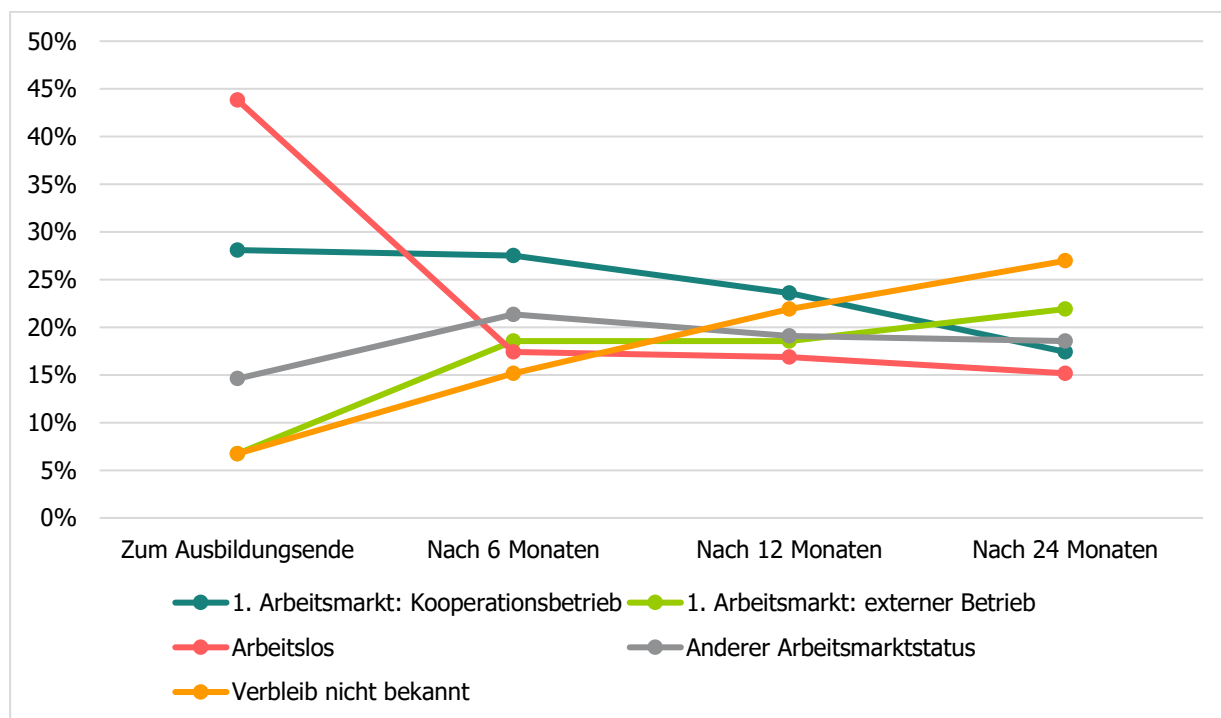
Nach Teilnahmestatus differenziert, unterscheidet sich der Verbleib auf dem Arbeitsmarkt erheblich (vgl. Abbildung 35). Teilnehmende, die die Abschlussprüfung bestanden haben, sind gegenüber Teilnehmenden, die vor der Abschlussprüfung ausgeschieden sind, deutlich öfter in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt gemündet (56 % versus 2 %) und seltener arbeitslos geworden (28 % versus 43 %). Die Auswertung zeigt, dass Teilnehmende, die vorzeitig und ohne die Abschlussprüfung zu bestehen die Aktion 100 verlassen haben, nur selten eine betriebliche Ausbildung aufgenommen haben (zu nur 2 %) und auch nur vergleichsweise selten eine andere Maßnahme besuchen (zu rund 13 %). Für diese Teilnehmendengruppe wurde oft „Sonstiger Verbleib“ als Kategorie ausgewählt. Die Träger haben in diesem Zusammenhang häufig vermerkt, dass dieser Verbleib oft in Zusammenhang mit der Gesundheit steht, zum Beispiel „Klinikaufenthalt“, „Operation geplant“, „Dauerhaft erkrankt“ oder „Gesundheitliche Reha“. In einzelnen Fällen wurde ein Praktikum absolviert, ein Studium aufgenommen, wurden private Gründe genannt (zum Beispiel Schwangerschaft, Umzug) oder ein Rentenantrag gestellt.

Entwicklung des Arbeitsmarktstatus nach Ausbildungsende

Der Verbleib auf dem Arbeitsmarkt wird von den Trägern in der G.I.B.-Monitoringdatenbank zu mehreren Zeitpunkten erhoben: zum Ausbildungsende, nach sechs Monaten, nach zwölf Monaten sowie nach 24 Monaten. In der folgenden Auswertung wurden nur Teilnehmende berücksichtigt, für die Angaben zu allen Zeitpunkten vorlagen. Da sich Muster in den fehlenden Angaben zeigten, wurden einige Träger ausgeschlossen, weil diese offenbar aufgrund einer fehlenden weiteren aktiven Teilnahme an der Aktion

100 keine Daten mehr erfasst haben. Die Zahlen sind insofern nicht repräsentativ, aber geeignet, um grundsätzliche Entwicklungen des Arbeitsmarktstatus zu erkennen, insbesondere weil zu jedem Zeitpunkt die gleichen Teilnehmenden betrachtet werden.

Abbildung 36: Teilnehmende nach Arbeitsmarktstatus (Längsschnitt)



Kohorte 10–13 (2016–2019), Ausschluss einzelner Träger, n = 178.

Quelle: G.I.B.-Monitoringdatenbank, 2024.

Es zeigt sich, dass sich bereits innerhalb der ersten sechs Monate nach Ausbildungsende der Anteil an arbeitslosen ehemaligen Teilnehmenden von in dieser Datenbasis 44 % auf rund 17 % stark reduziert und anschließend weiter fällt, wenn auch nur geringfügig auf etwa 15 % nach 24 Monaten (vgl. Abbildung 36). Der Anteil der Teilnehmenden, die beim Kooperationsbetrieb beschäftigt sind, sinkt, während der Anteil derer, die bei einem anderen Betrieb beschäftigt sind, steigt – eine Entwicklung, die zu erwarten ist.

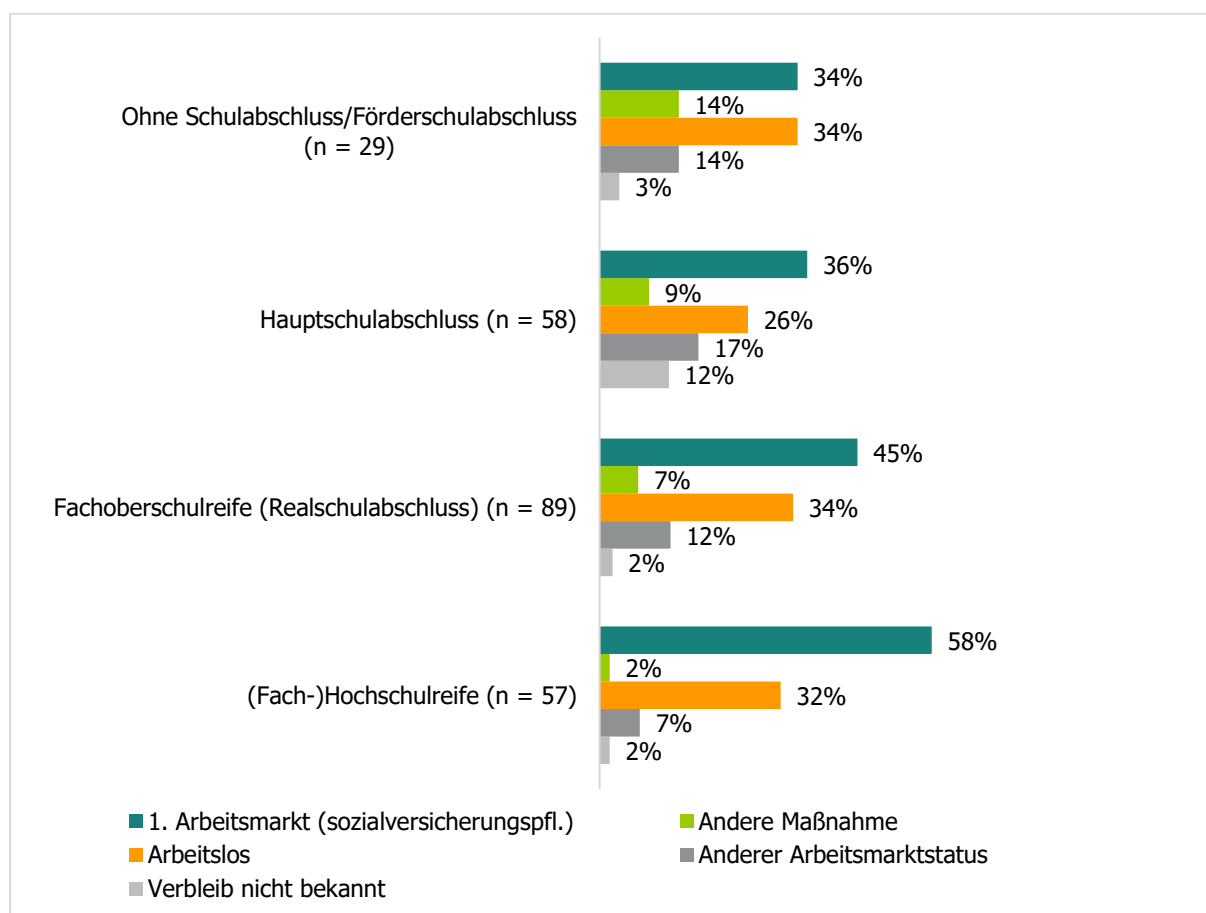
Der Anteil an Teilnehmenden, die sozialversicherungspflichtig auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind, steigt von 35 % zum Ausbildungsende auf 46 % nach sechs Monaten und sinkt anschließend auf rund 39 % nach 24 Monaten, wobei das Absinken wahrscheinlich auf eine schlechtere Informationsbasis zurückzuführen ist (erhöhter Anteil „Verbleib nicht bekannt“). Insofern bessert sich die Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt sechs Monate nach Ausbildungsende und bleibt erhöht. Das Halbjahr nach Ausbildungsende wird offenbar effektiv für Nachvermittlungen genutzt, wenn keine Übernahme möglich gewesen ist.

Die positive Entwicklung nach Ende der Teilnahme an der Aktion 100 kann vermutlich zu einem hohen Anteil auf den im Rahmen der Aktion 100 erworbenen Berufsabschluss zurückgeführt werden, auch wenn nicht innerhalb der Programtteilnahme der Aktion 100 vermittelt worden ist. Die Betrachtung über einen zweijährigen Zeitraum legt nahe, dass die geschlossenen Arbeitsverhältnisse offenbar zu einem hohen Teil nachhaltig sind.

Tendenziell fällt der Wert sogar höher aus, da über die Dauer für zunehmend mehr Teilnehmende der Verbleib unbekannt ist – nach 24 Monaten für rund 27 %. Werden diese Teilnehmenden herausgerechnet, sind rund 37 % der Teilnehmenden zum Ausbildungsende und 54 % der Teilnehmenden nach sowohl sechs wie auch nach 24 Monaten sozialversicherungspflichtig auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt.

Ausbildungserfolg nach Schulabschluss

Abbildung 37: Teilnehmende nach Verbleib zum Ausbildungsende und Schulabschluss



Kohorte 13–15 (2019–2021).

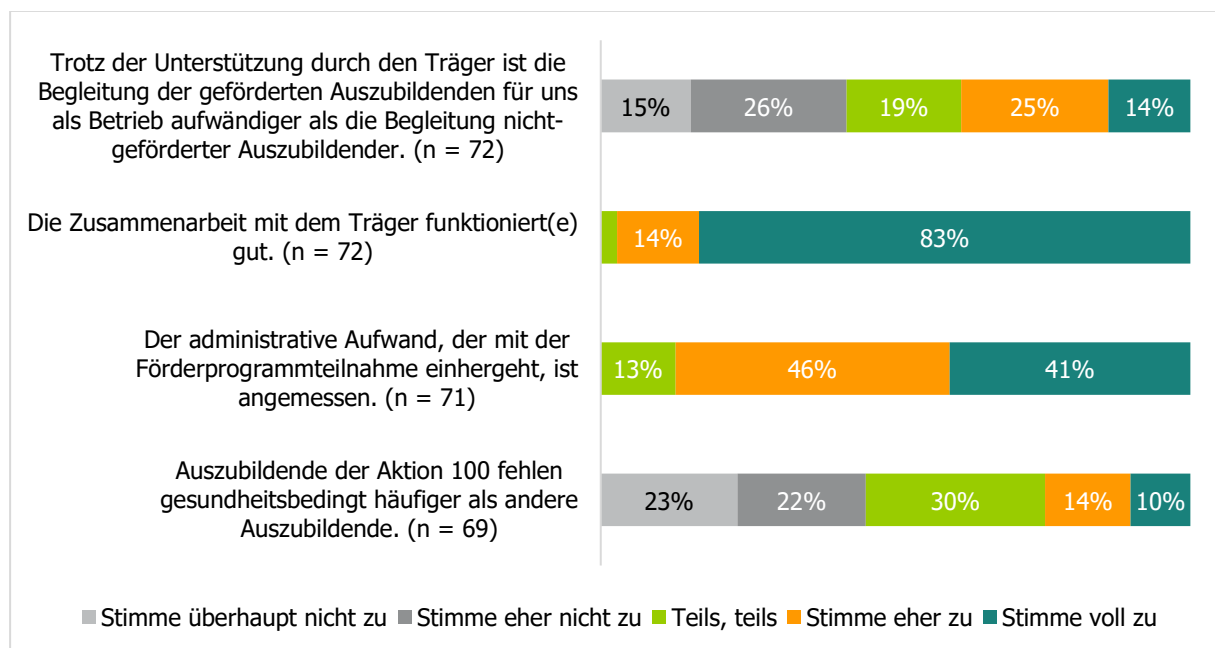
Quelle: G.I.B.-Monitoringdatenbank, 2024.

Höhere Schulabschlüsse der Teilnehmenden wirken sich positiv auf den Ausbildungserfolg aus. Während Teilnehmende ohne Schulabschluss bzw. mit einem Förderschulabschluss (zu 34 %) und Teilnehmende mit einem Hauptschulabschluss (zu 36 %) unmittelbar zum Ausbildungsende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt erzielen, steigt der Anteil bei Teilnehmenden mit Fachoberschulreife auf 45 % und für Teilnehmende mit (Fach-)Hochschulreife auf 58 %.

5.6 Zufriedenheit der Kooperationsbetriebe

Die Betriebe wurden zu ihrer Zufriedenheit mit ihrer Förderprogrammteilnahme befragt. Dabei wurde nach unterschiedlichen Dimensionen der Zufriedenheit differenziert und mittelbar wurden mit der Zufriedenheit in Zusammenhang stehende Einschätzungen eingeholt.

Abbildung 38: Einschätzungen der Betriebe zur Programmumsetzung



Quelle: G.I.B.-Betriebsbefragung, 2024.

Rund 39 % der befragten Betriebe bewerteten die Ausbildung der über die Aktion 100 geförderten Teilnehmenden als aufwändiger (vgl. Abbildung 38). Dem stimmten jedoch nur 14 % der befragten Betriebe „voll“ zu. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass sich überwiegend die Träger um die Herausforderungen während der Ausbildung kümmern und der Aufwand für die Betriebe zwar etwas erhöht sein kann, aber nur von einem geringen Anteil der Betriebe als sehr hoch empfunden wird. Das Ergebnis deckt sich mit den Schilderungen der interviewten Träger und Betriebe, nach denen der Träger sich

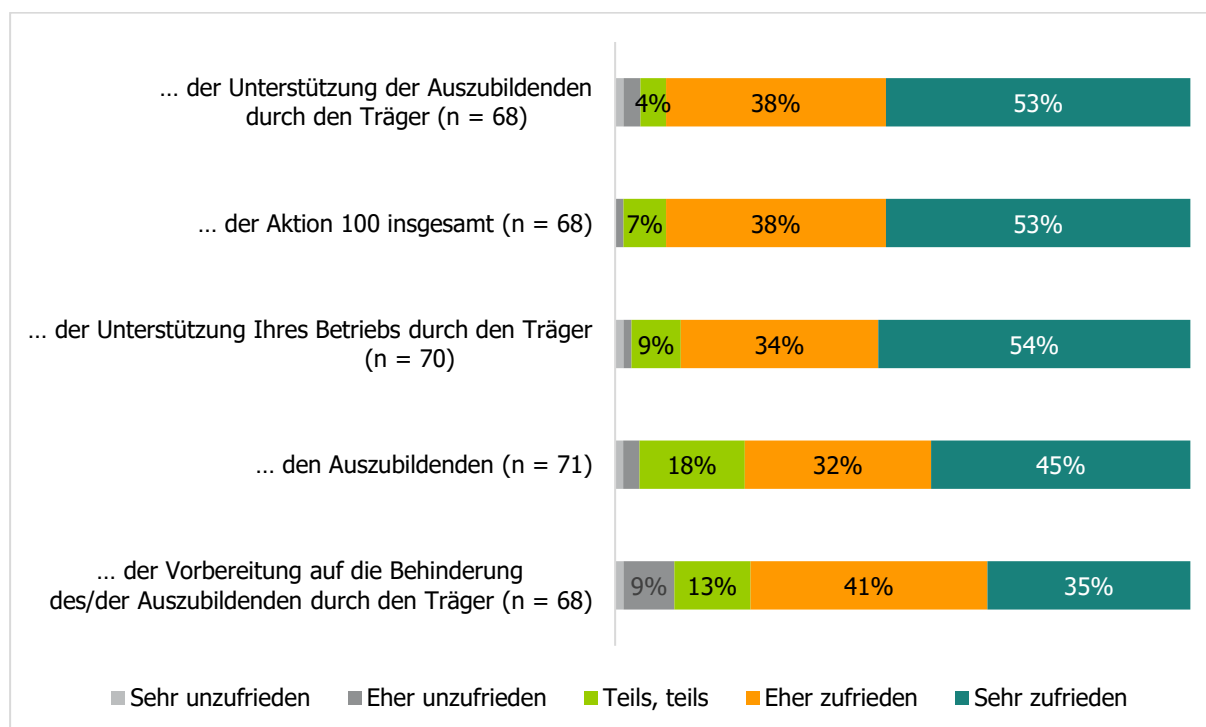
umfassend kümmert und versucht, den Betrieb zu entlasten bzw. nur falls notwendig und sinnvoll einzubeziehen (vgl. Kapitel 5.4).

Die Zusammenarbeit mit dem Träger wurde von 83 % der befragten Betriebe als sehr gut empfunden und von weiteren 14 % als gut – fast alle befragten Betriebe waren demnach (sehr) zufrieden mit der Zusammenarbeit mit dem Träger. Keiner der befragten Betriebe hat angegeben, unzufrieden mit der Zusammenarbeit zu sein.

Der administrative Aufwand, der mit der Förderprogrammteilnahme einhergeht, wurde von 87 % der befragten Betriebe als angemessen wahrgenommen – keiner der befragten Betriebe nahm den Aufwand als unangemessen wahr.

Für die Zufriedenheit von ausbildenden Betrieben ist auch von Bedeutung, ob Teilnehmende häufig fehlen. Wenn Teilnehmende häufig fehlen, können Betriebsabläufe gestört und die Leistungserbringung gemindert werden. Trotz der gesundheitlich ungünstigen Voraussetzungen der Teilnehmenden gab lediglich jeder vierte befragte Betrieb an, dass die Teilnehmenden der Aktion 100 gesundheitsbedingt häufiger als andere Auszubildende fehlen würden. Obwohl gesundheitliche Verläufe schwer zu gewährleisten sind, weist das Ergebnis darauf hin, dass die durch die Reha-Beratenden zusammen mit den Trägern ausgewählten Teilnehmenden größtenteils offenbar gesundheitlich in der Lage sind, die Ausbildung durchzuführen (vgl. Abbildung 38).

Abbildung 39: Betriebe nach Zufriedenheit mit ...



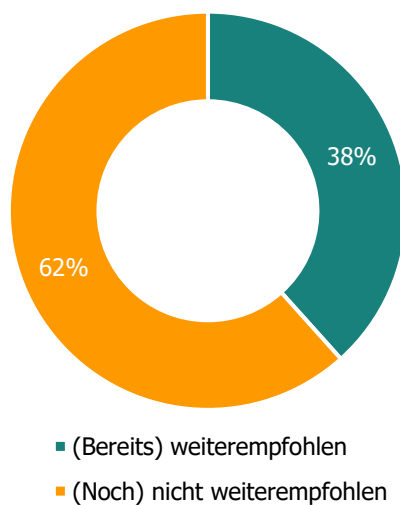
Quelle: G.I.B.-Betriebsbefragung, 2024.

Eine große Mehrheit von rund 91 % der befragten Betriebe gab an, eher oder sehr zufrieden mit der Unterstützung der Auszubildenden durch den Träger zu sein (vgl. Abbildung 39). 88 % der befragten Betriebe sind (sehr) zufrieden mit der Unterstützung ihres Betriebs durch den Träger, 77 % mit den Auszubildenden selbst und 76 % mit der Vorbereitung auf die Behinderung(en) des/der Auszubildenden durch den Träger. Mit der Aktion 100 insgesamt sind 91 % der befragten Betriebe (sehr) zufrieden. Unzufriedenheit besteht am ehesten bei der Vorbereitung der Betriebe auf die Behinderung(en) des/der Auszubildenden, dies trifft jedoch nur auf rund 10 % der befragten Betriebe zu. Die Kommunikation von Behinderungen an die ausbildenden Betriebe erfolgt in Absprache von Träger und Teilnehmenden (Notwendiges ausgenommen) (vgl. Kapitel 5.3).

Abbildung 40: Betriebe nach Weiterempfehlung der Aktion 100 und Erwägung erneuter Teilnahme

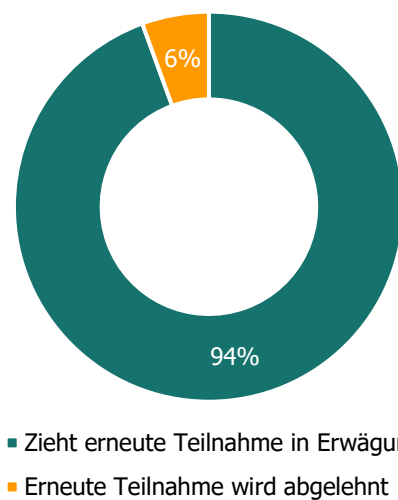
Weiterempfehlung an andere Betriebe

G.I.B.-Betriebsbefragung, 2024
(n = 73)



Erwägung erneuter Teilnahme

G.I.B.-Betriebsbefragung, 2024
(n = 72)



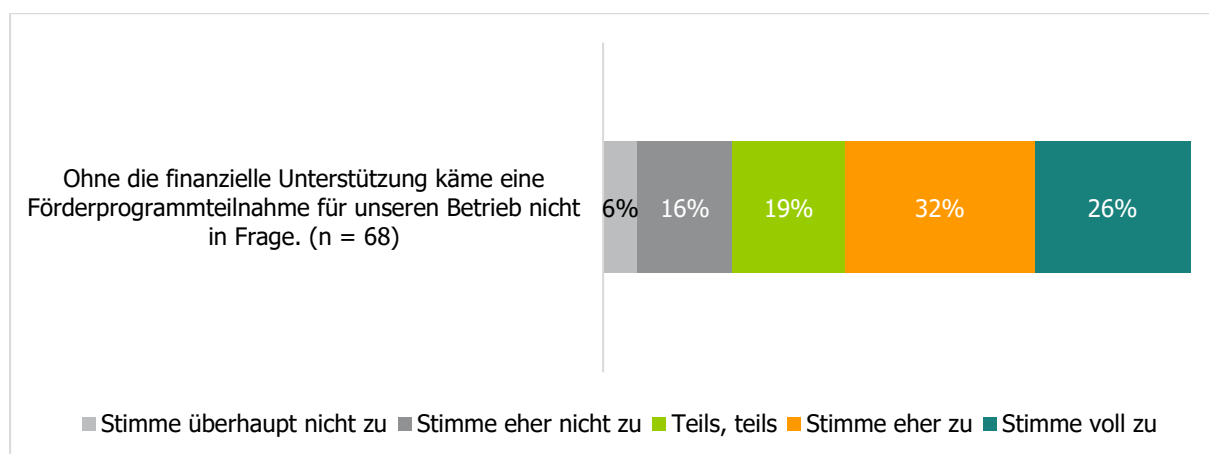
Quelle: G.I.B.-Betriebsbefragung, 2024.

Ein bedeutender Teil von rund 38 % der befragten Betriebe hat die Aktion 100 bereits an andere Betriebe weiterempfohlen (vgl. Abbildung 40). Empfehlungen durch andere Betriebe helfen der Bekanntheit des Förderprogramms und bei der Akquise von Ausbildungsstellen, auch wenn der Effekt bisher überschaubar ist – so sind nur rund 5 % der befragten Betriebe durch andere Betriebe auf die Aktion 100 aufmerksam geworden (vgl. Kapitel 5.3).

Rund 94 % der befragten Betriebe gaben an, eine erneute Teilnahme in Erwägung zu ziehen (vgl. Abbildung 40). Dieses Ergebnis ist kohärent zur hohen Zufriedenheit mit der Aktion 100 und dem Er-

gebnis, dass ein bedeutender Teil der befragten Betriebe sich im Rahmen ihrer Suche nach Auszubildenden (nach ihrer erstmaligen Teilnahme) mindestens einmal eigeninitiativ an den Träger gewendet hat (vgl. Kapitel 5.3).

Abbildung 41: Betriebe nach Bedeutung der finanziellen Unterstützung für eine erneute Teilnahme



Quelle: G.I.B.-Betriebsbefragung, 2024.

Trotz der positiven Wahrnehmung der Aktion 100 und der Auszubildenden und der stark verbreiteten Bereitschaft, erneut an der Aktion 100 teilzunehmen, stimmte eine deutliche Mehrheit der befragten Betriebe (rund 58 %) dem Statement zu, dass für sie eine Förderprogrammteilnahme nur mit finanzieller Unterstützung infrage käme (vgl. Abbildung 41).

5.7 Offene Rückmeldungen

Träger, Betriebe und Reha-Beratende wurden im Rahmen von Einzelinterviews und die Teilnehmenden in einer Gruppendiskussion zu ihrer Zufriedenheit mit der Aktion 100 und möglichen Verbesserungen befragt (vgl. Kapitel 4). Die eingesetzte Methodik ist nicht repräsentativ, kann aber dennoch zu wertvollen Hinweisen führen. Teilnehmende Betriebe wurden zusätzlich standardisiert befragt, wobei Rückmeldungen mit offenen Fragen erhoben wurden.

Positive Rückmeldungen

- Allgemein hohe Zufriedenheit mit Aktion 100 (Reha-Beratende, Träger, Teilnehmende, Betriebe)
- Realistischer Rahmen (Reha-Beratende)
- Kleine Gruppen und guter Personalschlüssel (Träger, Reha-Beratende)
- Auch sehr gut geeignet für Kundinnen und Kunden mit speziellen Erkrankungsbildern (Reha-Beratende)
- Flexibilität im Umgang mit Ausnahmen, zum Beispiel Alter der Teilnehmenden, anderer Kostenträger etc. (Träger)
- Umfassendes Case-Management möglich, zum Beispiel auch Berücksichtigung von Bewährungshelfer/-in, Familien, Stadtteilsozialarbeit (Träger)
- Sehr individuelle Förderung (Reha-Beratende, Betriebe)
- Die Förderkonditionen sind attraktiv für Betriebe: keine Lohnkosten, keine Bürokratie mit Prüfungsanmeldungen/Kammern etc., Unterstützung durch Träger, einfacher Abbruch der Teilnahme, Kosten für Schutzausrüstung, Arbeitskleidung etc. werden übernommen (Träger, Betriebe)
- Äußerst kompetente Träger (Reha-Beratende, Teilnehmende, Betriebe). Bei eingekauften Reha-BaE seien die Bildungsträger dagegen vorab oftmals unbekannt und öfter von niedrigerer Qualität. (Reha-Beratende)
 - Träger sind sehr gut vernetzt, sehr gute Betriebsakquise (Reha-Beratende)
 - Können alle Berufsbereiche bedienen (Reha-Beratende)
 - Sehr gute Ausstattung der Träger (Reha-Beratende)
 - Gute Prüfungsvorbereitungen (Reha-Beratende)
 - Sehr gute Kommunikation der Träger (Reha-Beratende, Betriebe)
- Möglichkeit, einen neuen Betrieb zu finden, wirkt sich finanziell positiv für die Agenturen für Arbeit aus (Reha-Beratende)
- Vergleichsweise wenig Rückläufer, wirkt sich ebenfalls finanziell positiv aus (Reha-Beratende)

Negative Rückmeldungen

- Zu späte endgültige Bewilligungen durch die Bezirksregierung, teilweise erst im August. Dies führt dazu, dass Träger Ausgaben vorstrecken müssen (Träger)
- Betriebe wünschen eine höhere Transparenz bezüglich der Behinderungen/Erkrankungen vor Programmteilnahme (Betriebe)
- Die Höhe des Ausbildungsgeldes schreckt einige Teilnehmende ab (insbesondere bei Anrechnung auf das Bürgergeld) (Reha-Beratende, Teilnehmende)

Veränderungswünsche

- Flexibler Ausbildungsbeginn (Träger, Reha-Beratende, Teilnehmende)
 - Der Quereinstieg macht das Anbieten mancher Berufsbilder unmöglich, zum Beispiel haben Krankenkassen und Sparkassen eigene jährliche Systeme
 - Problematik des Aufholens von Rückständen und der schlechteren Integration in die Berufsschulklasse
- Früherer vorzeitiger Maßnahmenbeginn, damit mehr Vorlauf besteht, aber auch frühere finale Bewilligung durch die Bezirksregierung (Träger)

- Begleitzeitraum nach Ende der Teilnahme an der Aktion 100 einrichten, insbesondere für Teilnehmende, die nach Ausbildungsabschluss eine Tätigkeit in einem neuen Betrieb aufnehmen (Reha-Beratende, Betriebe)
- Dauerhafte Sicherheit, dass das Förderprogramm fortgesetzt wird (Reha-Beratende)
- Gasthörerstatus verleihen, damit Teilnehmende bereits vor Ausbildungsbeginn am Berufsschulunterricht teilnehmen können (Reha-Beratende)
- Höhere Sichtbarkeit des Förderprogramms/Werbung für das Förderprogramm (Betriebe)
- Weniger administrativer Aufwand (Betriebe, 1 x in der Betriebsbefragung genannt)

6.

Zusammenfassung

In Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion NRW fördert das MAGS NRW seit 2007 das ESF-Programm „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW“ (kurz: Aktion 100). Die Förderung richtet sich an junge, ausbildungsreife Menschen mit Behinderung, die bis zum Ende der Nachvermittlungsphase Ende Dezember eines Jahres keine Ausbildung aufgenommen haben, und ermöglicht ihnen nach Ablauf dieser Frist die Aufnahme einer Ausbildung. Nach der Zuweisung durch den/die Reha-Beratende werden die Teilnehmenden primär durch den Träger begleitet, der die Teilnehmenden sowohl bei der Akquise eines Kooperationsbetriebs als auch während der gesamten Ausbildung unterstützt. Bei den Trägern handelt es sich um die Versorgungswerke nach § 51 SGB IX (Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke). Die teilnehmenden Betriebe müssen nicht für die Ausbildungsvergütung aufkommen, werden von einem Träger während der gesamten Ausbildungsdauer unterstützt und können sehr flexibel die Ausbildung abbrechen, da der Ausbildungsvertrag zwischen dem Träger und dem/der Teilnehmenden geschlossen wird. Jährlich werden bis zu 150 Ausbildungen gefördert (vgl. Kapitel 0).

Im Evaluationsvorhaben wurden die zuweisenden Reha-Beratenden, die umsetzenden Träger, die ausbildenden Kooperationsbetriebe sowie die Teilnehmenden selbst einbezogen. Hierfür wurden Expertengespräche (Träger, Betriebe, Reha-Beratende), eine Gruppendiskussion (Teilnehmende) und eine standardisierte Befragung (Betriebe) durchgeführt. Zusätzlich bestand in den Monitoringdaten eine repräsentative Datenbasis für Rückschlüsse zur Struktur der Teilnehmenden und zu den Teilnahmeverläufen. Zur Beschreibung des Kontextes der Aktion 100 wurden amtliche Statistik und ausgewählte Forschungsergebnisse ausgewertet (vgl. Kapitel 4).

Hintergrund: Lage der Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt und berufliche Rehabilitation

Nach dem SGB IX liegt eine Behinderung vor, wenn Menschen körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie an einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Menschen gelten als schwerbehindert, wenn ihnen vom zuständigen Versorgungsamt ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist (vgl. Kapitel 3.1).

Ende 2023 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 1,94 Mio. schwerbehinderte Menschen, der größte Teil von ihnen ist 65 Jahre oder älter. Behinderungen werden zu rund 94 % durch Erkrankungen verursacht. Die Zahl jüngerer schwerbehinderter Menschen ist vergleichsweise gering, ist im Zeitraum von 2017 zu 2023 jedoch deutlich gestiegen. Die Zahl der unter 15-Jährigen mit Schwerbehinderung ist um 22,1 %

von rund 32.000 auf rund 39.000 Personen gestiegen; im Alter von 15 bis unter 25 Jahren hat die Zahl von rund 40.000 auf rund 44.000 zugenommen (+10,4 %) (vgl. ebd.).

Menschen mit Behinderung sind wesentlich seltener erwerbstätig als Menschen ohne Behinderung.¹⁸ Während in Nordrhein-Westfalen 82 % der Menschen im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig sind, trifft dies nur für 58 % der Menschen mit Behinderung zu. Die Erwerbsquote liegt somit fast 25 Prozentpunkte niedriger. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass Menschen mit Behinderung teilweise nicht erwerbsfähig sind. Darüber hinaus fällt allerdings die Arbeitslosenquote im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung höher aus (14 % versus 9 %) und die durchschnittliche Dauer von Arbeitslosigkeit ist ebenfalls erhöht (vgl. ebd.).

Im Sinne des Gleichstellungsgebots (Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz) und der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützt der Sozialstaat Menschen mit Behinderung in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe, auch hinsichtlich der Teilhabe an Bildung und Arbeit. Berufliche Rehabilitation hat die Teilhabe am Arbeitsleben zum Ziel. Typischerweise wird zwischen zwei Rehabilitationsarten unterschieden: der Ersteingliederung und der Wiedereingliederung. Eine Ersteingliederung ist an Personen gerichtet, die keinen Berufsabschluss bzw. eine Berufserfahrung von unter drei Jahren aufweisen, während die Zielgruppe bei der Wiedereingliederung berufserfahren ist und/oder einen Berufsabschluss besitzt. Die Aktion 100 ist eine Maßnahme der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) im Rahmen des SGB IX und ist der Ersteingliederung zuzuordnen (vgl. Kapitel 0).

Menschen mit Behinderung, die im Rahmen der Ersteingliederung der LTA gefördert werden, weisen durchschnittlich einen deutlich geringeren schulischen Bildungsabschluss auf als die Gesamtbevölkerung. Am häufigsten liegt eine Lernbehinderung (zu 40 %) oder eine psychische Behinderung (zu 27 %) vor (vgl. ebd.).

Auch mit Blick auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Zielgruppe sind die Angebote der beruflichen Rehabilitation vielfältig. Die Aktion 100 ist den Ausbildungsmaßnahmen zuzurechnen. Diese können in vier unterschiedliche Arten differenziert werden: betrieblich regulär, betrieblich bezuschusst, außerbetrieblich kooperativ und außerbetrieblich integrativ. Außerbetriebliche Ausbildungen werden nach kooperativer und integrativer Form differenziert. Beiden Formen ist gemeinsam, dass der Ausbildungsvertrag zwischen dem/der Teilnehmenden und dem Bildungsträger geschlossen wird. Während bei der integrativen Form der fachtheoretische wie auch fachpraktische Ausbildungsteil (hauptsächlich) vom Bildungsträger durchgeführt wird, erfolgt die fachpraktische Ausbildung bei der kooperativen Form durch einen Ausbildungsbetrieb – hierzu wird ein Kooperationsvertrag zwischen Träger und Ausbildungsbetrieb geschlossen. Bei der Aktion 100 handelt es sich um eine außerbetriebliche kooperative Maßnahme. Die außerbetrieblich kooperative Ausbildungsform kommt vergleichsweise selten zur Anwendung – im Jahr 2020 auf die Gesamtzahl der LTA-Geförderten in der Ersteingliederung zu 12 % (bundesweit). Zwischen 2014 und 2020 ist für alle Arten von Behinderung eine verstärkte Inanspruchnahme der betrieblich regulären Ausbildungsform festzustellen, während außerbetrieblich kooperative Ausbildungen und außerbetrieblich integrative Ausbildungsformen seltener durchgeführt wurden (vgl. ebd.).

¹⁸ In diesem Kontext bezieht sich die amtliche Statistik auf Menschen, die einen Grad an Behinderung zwischen 30 % und 100 % aufweisen.

Die Zahl der Zugänge in berufliche Rehabilitation im Rahmen der Ersteingliederung (LTA) ist von 2009 bis 2020 bundesweit rückläufig gewesen. Die Zahl der jährlichen Zugänge ist von rund 49.100 im Jahr 2009 auf rund 34.200 im Jahr 2020 gesunken. Diese Entwicklung wird durch demografische Entwicklungen und eine verbesserte Arbeitsmarktsituation erklärt. Effekte durch die COVID-19-Pandemie auf die Zahl der Zugänge kamen im Jahr 2020 noch nicht umfänglich zum Tragen, weil die meisten Zugänge im Januar und Februar und damit vor Ausbruch der Pandemie realisiert worden sind. Reims et al. (2023) erwarten mit Blick auf die Auswirkungen der Pandemie negative Effekte auf die Zahl der Zugänge für die Folgejahre (vgl. Reims et al. 2023: S. 2; vgl. Kapitel 0).

Darüber hinaus hat sich auch die Inanspruchnahme von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung verringert, um etwa 11 % von 2017 bis 2023, obwohl die Zahl der Menschen mit Behinderung gestiegen ist. Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung, die insbesondere junge Menschen adressieren, weisen in diesem Zeitraum einen Rückgang von etwa 30 % auf. Die Zahl neu abgeschlossener Verträge in den Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung hat um rund 8 % abgenommen (vgl. Kapitel 3.1 und Kapitel 0).

Zugang zur Aktion 100

Die Reha-Beratenden der Agentur für Arbeit weisen Kundinnen und Kunden zur Aktion 100 zu. Den Schilderungen der interviewten Reha-Beratenden zufolge sind die meisten Teilnehmenden der Aktion 100 während der Schulzeit in den Reha-Bereich gemündet und haben üblicherweise vor ihrer Zuweisung in die Aktion 100 berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit und Praktika absolviert. Einige Kundinnen und Kunden (und auch Teilnehmende der Aktion 100) sind allerdings erst nach einer abgeschlossenen Ausbildung in den Reha-Bereich gemündet (vgl. Kapitel 5.1).

Die für die Teilnahme an der Aktion 100 notwendige Ausbildungsreife wird anhand der Rückmeldungen aus absolvierten Langzeitpraktika und Maßnahmenteilnahmen, der Ergebnisse von ärztlichen, psychologischen und arbeitsmedizinischen Gutachten sowie der Beratungsgespräche mit Kundinnen und Kunden beurteilt. Bereits vor der offiziellen Zuweisung wird der Träger eingebunden und ein Erstgespräch mit dem/der potenziellen Teilnehmenden durchgeführt, sodass die Eignung der Aktion 100 aus Sicht des/der Reha-Beratenden, des Trägers sowie des/der Teilnehmenden gesichert ist. Die interviewten Reha-Beratenden schätzen und nutzen die Expertise der Träger (vgl. ebd.).

Platzbesetzung

Die Aktion 100 ergänzt das den Reha-Beratenden zur Verfügung stehende Portfolio an Maßnahmenangeboten der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA). Über den Zeitverlauf zeigt sich eine abnehmende Zahl an Zuweisungen zur Aktion 100. Während die Teilnehmendenzahl in den Durchgängen 3 (ab 2009) bis 8 (ab 2014) zwischen 111 und 120 lag, ist sie in den Durchgängen 9 (ab 2015) bis 14 (ab 2020) auf 101 bis 109 gesunken. Ab dem Durchgang 15 (ab 2021) ist die Zahl der Teilnehmenden weiter gesunken und beträgt in Durchgang 17 (ab 2023) noch 73 Teilnehmende (vgl. ebd.).

Die interviewten Reha-Beratenden nannten einige Erklärungsansätze für die rückläufigen Teilnehmendenzahlen. So wurde von weniger Kundinnen und Kunden im Reha-Bereich berichtet, unter anderem aufgrund von Verzögerungen in den Prozessen durch die COVID-19-Pandemie. Zudem seien weniger Kundinnen und Kunden ausbildungsreif, auch dies wurde mit den Auswirkungen der Pandemie in Zusammenhang gestellt. Ein anderer Erklärungsansatz besteht in der Veränderung der Verhältnisse auf

dem Ausbildungsmarkt, die sich zugunsten der Bewerberinnen und Bewerber entwickelt haben. Diese Entwicklung führe dazu, dass (potenzielle) Kundinnen und Kunden eher selbst einen Ausbildungsplatz suchen würden als Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Das Risiko für Ausbildungsabbrüche sei nach Einschätzung der interviewten Reha-Beratenden in solchen Fällen zugleich stark erhöht (vgl. ebd.).

In den Interviews mit den Reha-Beratenden konnten zudem unterschiedliche Zuweisungspraxen der Reha-Abteilungen identifiziert werden. In einem Fall gab es keine vergleichbaren, alternativen Maßnahmen zu der Aktion 100. Dementsprechend gut konnte das Kontingent an Ausbildungsplätzen belegt werden. In anderen Fällen konkurriert die Aktion 100 mit anderen Maßnahmen und interne Logiken behindern eine umfassende Nutzung des Angebots der Aktion 100, obwohl es als konkurrenzfähig beschrieben wurde. Eine unterschiedliche Bekanntheit der Aktion 100 zwischen den Reha-Beratenden unterschiedlicher Reha-Abteilungen fällt ebenfalls in den Kontext unterschiedlicher Zuweisungspraxen und kann zu einer geringen Anzahl an Zuweisungen führen (vgl. ebd.).

Der Zeitpunkt des Anlaufens der Aktion 100 im Januar wirkt sich ambivalent aus. Einerseits nimmt die Aktion 100 eine Nische ein und kann durch die Reha-Beratenden weiterhin für Ausbildungsunversorgte („Übriggebliebene“) und Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher genutzt werden. Dieser Umstand verschafft der Aktion 100 (nach Einschätzungen von Reha-Beratenden) einen sicheren Platz im Portfolio der Maßnahmenangebote einiger Reha-Abteilungen. Andererseits vermindert diese Einschränkung die Zahl der potenziellen Teilnehmenden insgesamt (vgl. ebd.).

Teilnehmendenstruktur

Die Teilnehmenden der Aktion 100 sind überwiegend männlich (zu 62 %). Entsprechend der Zielgruppendefinition sind die Teilnehmenden zu einem hohen Anteil jung – mehr als zwei Drittel sind 23 Jahre alt oder jünger. Rund 94 % der Teilnehmenden sind im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und lediglich 24 % besitzen einen Migrationshintergrund¹⁹ (vgl. Kapitel 5.2).

Die Teilnehmenden der Aktion 100 sind im Vergleich zu den Auszubildenden insgesamt schulisch niedriger qualifiziert. Während bei der Gesamtheit der Auszubildenden lediglich rund 3 % keinen Hauptschulabschluss besitzen, sind es bei den Teilnehmenden der Aktion rund 12 %. Der höchste Schulabschluss entspricht bei Teilnehmenden der Aktion 100 häufiger dem Hauptschulabschluss (32 % versus 24 %) und seltener einem Realschulabschluss (34 % versus 43 %) oder einer Studienberechtigung (22 % versus 29 %) (vgl. ebd.).

Nur rund ein Viertel der Teilnehmenden hat innerhalb der ersten zwei Jahre nach Schulabschluss eine durch die Aktion 100 geförderte Ausbildung aufgenommen. Bei rund 31 % der Teilnehmenden liegt der Schulabschluss gar mehr als fünf Jahre in der Vergangenheit. Meistens sind zwischen einem und fünf Jahre seit dem Schulabschluss vergangen, dies trifft auf mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden zu (vgl. ebd.).

Teilnehmende der Aktion 100 weisen sehr unterschiedliche Behinderungen und Krankheitsbilder auf. Am häufigsten liegt eine psychische Behinderung vor (zu rund 57 %). 32 % der Teilnehmenden haben

¹⁹ Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn die Person oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert ist.

mehr als eine Behinderung. Nach Einschätzung einer der interviewten Reha-Beratenden sind Kundinnen und Kunden mit mehrfachen Behinderungen bei den umsetzenden Trägern optimal aufgehoben:

„Da ist jemand, der hat eine körperliche Beeinträchtigung oder eine Lernbehinderung plus eine psychische Beeinträchtigung, dann wissen wir, die ist da oder der ist da [beim Berufsförderungswerk] optimal aufgehoben, besser als bei jedem anderen Bildungsträger.“ (Interview Reha-Beratende)

Akquisephase

Nach Erteilung der Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, die zumeist im Vorjahr kurz vor Weihnachten erfolgt, werden die Teilnehmenden offiziell zugewiesen. Jeder Träger hat ein Platzkontingent von zehn Plätzen. Benötigt ein Träger mehr als zehn Plätze und andere Träger weniger, erhalten im Rahmen einer Umverteilung die Träger mit dem Mehrbedarf die Platzkontingente der Einrichtungen mit einem geringeren Bedarf. Die Verteilung der Teilnehmenden auf eine geringere Anzahl an Trägern ist aufgrund der geringer gewordenen Teilnehmendenzahl notwendig. Dieses Vorgehen steigert nicht nur die allgemeine Effizienz, da weniger Strukturen (Personal etc.) vorgehalten werden müssen, sondern ist auch im Sinne von Trägern und Teilnehmenden. Die Träger benötigen eine gewisse Mindestzahl an Teilnehmenden, um die Aktion 100 wirtschaftlich durchführen zu können, und den Teilnehmenden kommt der Austausch miteinander zugute. Die offizielle Akquisephase beginnt am 02.01. und schließt damit an die abgelaufene (Nach-)Besetzungsphase des Ausbildungsmarkts an (vgl. Kapitel 5.3).

Nachdem die Teilnehmenden zugewiesen worden sind, lernen die Träger ihre Teilnehmenden genauer kennen. Dies ist eine Voraussetzung, um die Person individuell und bestmöglich begleiten und unterstützen zu können – insbesondere auch in Hinblick auf die individuellen Einschränkungen. In diesem Prozess werden Stärken und Schwächen ermittelt, es wird sich mit dem medizinischen Hintergrund bekanntgemacht und der Berufswunsch abgesichert. Die Träger sind hierfür entsprechend ausgestattet, indem medizinisches und sozialpädagogisches Fachpersonal beschäftigt wird, das eigene Begutachtungen vornehmen kann – zum Beispiel IQ-Tests oder arbeitsmedizinische Beurteilungen. Da die Träger in anderen Kontexten trägergestützte Ausbildungen anbieten, beschäftigten sie Ausbilderinnen und Ausbilder, verfügen über Werkstätten und gegebenenfalls eigene Förderberufskollegs. Infolgedessen sind die Träger in der Lage, Erprobungen mit den Teilnehmenden durchzuführen und diese entsprechend zu beraten und zu unterstützen (vgl. ebd.).

Beim Akquise- und Bewerbungsprozess nehmen die Träger eine Rolle als Coaches wahr, die die Teilnehmenden fordern, motivieren und unterstützen. Die befragten Teilnehmenden wurden von ihrem Träger angehalten, ein Bewerbungstagebuch zu schreiben, und erhielten umfangreiche Unterstützung, unter anderem durch Bewerbungsvorlagen, Feedback zu Bewerbungsschreiben, Hilfe bei der Stellensuche und Bewerbungstrainings (vgl. ebd.).

Die Bedingungen der Betriebsakquise sind aufgrund des Startzeitpunktes nicht ideal und die Tätigkeit sollte passgenau und kompatibel zu den Auswirkungen der jeweiligen Behinderung(en) bzw. Erkrankung(en) sein. So bräuchten nach Einschätzungen interviewter Betriebsmitarbeitender und Trägermitarbeitender Teilnehmende mit Autismus beispielsweise klare Abläufe, Teilnehmende mit psychischen Störungen ein nicht zu raues Betriebsklima, Teilnehmende mit einer Angststörung sollten nicht in einem

Hochleistungsbetrieb tätig und bei Teilnehmenden mit körperlichen Einschränkungen müsse eine angemessene Barrierefreiheit vorhanden sein (vgl. ebd.).

Die interviewten Träger teilten mit, viele unterschiedliche Wege für die Betriebsakquise zu nutzen. Die meisten Betriebe werden der Betriebsbefragung zufolge über die direkte Ansprache durch den Träger erreicht (zu 79 %). Obwohl die Durchführung von Praktika bzw. Probearbeiten von interviewten Teilnehmenden und Betrieben positiv gesehen wird, wurde nur für rund 44 % der Teilnehmenden ein Praktikum durchgeführt. Der Zeitraum bis zur Realisierung eines Ausbildungsverhältnisses durch das Einbinden eines Kooperationsbetriebs wurde von Trägern unterschiedlich beurteilt und hängt womöglich stark von den lokalen wirtschaftlichen Begebenheiten und dem angestrebten Ausbildungsberuf ab. Die meisten geförderten Ausbildungen beginnen im Januar (zu 58 %) oder im Februar (zu 28 %) (vgl. ebd.).

Gefragt nach den Motiven für die Programmteilnahme nannten die befragten Betriebe in erster Linie „Soziale Verantwortung“ (79 % der Nennungen, Mehrfachnennungen möglich) als wichtigen oder sehr wichtigen Grund, gefolgt von der „Unterstützung durch den Träger“ mit 63 % und den „finanziellen Rahmenbedingungen“ mit 50 %. „Gute Erfahrungen mit der Ausbildung/Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ nannten 38 % als wichtigen oder sehr wichtigen Grund für die Programmteilnahme. 19 % der befragten Betriebe gaben an, dass ein „Mangel an Bewerber*innen“ von hoher Bedeutung gewesen sei. „Die Möglichkeit, die Ausbildung schnell und einfach beenden zu können“ war für lediglich 18 % der Betriebe von hoher Bedeutung und „Empfehlungen durch andere Betriebe, Kammern, Verbände oder ähnliche Organisationen“ nur für rund 12 % der befragten Betriebe (vgl. ebd.).

Die befragten Betriebe gaben an, 79 % der Ausbildungsplätze wären für die zu fördernden jungen Menschen mit Behinderung außerplanmäßig geschaffen worden. Es ist denkbar, dass dies aufgrund der für die Betriebe günstigen Förderbedingungen in vielen Fällen erst möglich gewesen ist. Diese Befunde sind passend zu dem Ergebnis, dass ein Großteil der Betriebe aus Motiven der sozialen Verantwortung am Förderprogramm teilnimmt und nur selten aus Gründen des Bewerbermangels (vgl. ebd.).

Weil der Ausbildungsbeginn verspätet erfolgt und ein schulischer Rückstand aufzuholen ist, findet bereits während der Akquisephase eine Beschulung in den Grundfächern statt. Ein/-e Vertreter/-in eines Trägers hat in den Interviews berichtet, dass auch bereits mit dem Fachunterricht begonnen werde – dies ist allerdings nur sinnvoll möglich, wenn der jeweilige Träger über die notwendigen Fähigkeiten hinsichtlich des angestrebten Ausbildungsberufs verfügt. Darüber hinaus werde der übliche „Business-Knigge“ vermittelt, also zum Beispiel Verhaltensweisen im Betrieb und das Vorgehen bei Erkrankungen (vgl. ebd.).

Ausbildungsgeschehen

Die Teilnehmenden müssen den Vorgaben entsprechend mindestens 50 % der Ausbildungszeit im Betrieb verbringen. Auf Basis der Monitoringdaten konnte ermittelt werden, dass durchschnittlich 60 % der Ausbildungszeit im Betrieb verbracht werden, 26 % im Berufskolleg und 13 % beim Träger (vgl. Kapitel 5.4).

Obwohl es für Menschen mit Behinderung verschiedene und teilweise spezielle Optionen der Teilnahme am Berufskolleg gibt, nehmen die Teilnehmenden zu 70 % am regulären Unterricht am allgemeinen Berufskolleg teil. Rund 20 % werden am Förderberufskolleg beim Träger unterrichtet, 7 % an einem

anderen Förderberufskolleg und 3 % an einer Sonderklasse am allgemeinen Berufskolleg. Vor dem Hintergrund des späten Ausbildungsbeginns unterstützen die Träger die Teilnehmenden durch Stütz- und Förderunterricht. Laut den Aussagen von Trägern, Teilnehmenden und Betrieben stellt es sich als eine Herausforderung dar, den Rückstand aufzuholen, er würde jedoch meistens erfolgreich aufgeholt werden. Nur 23 % der befragten Betriebe sahen im verspäteten Ausbildungsbeginn eine Gefahr für den Ausbildungserfolg. Der späte Einstieg in das Ausbildungsjahr hat noch einen weiteren Nachteil: Die Integration in die Berufsschulklassengemeinschaft sei erschwert, weil man verspätet dazustoße (vgl. ebd.).

Die Teilnehmenden sind regelmäßig beim Träger vor Ort, wobei die Häufigkeit stark variiert. In der Akquisephase, zu Beginn (wenn der Rückstand in der Berufsschule aufzuholen ist) und vor Prüfungen sind die Teilnehmenden häufiger beim Träger, um Stütz- und Förderunterricht in Anspruch zu nehmen. Die Teilnehmenden können allerdings jederzeit zum Träger kommen. Einige Träger bieten Unterkunftsmöglichkeiten an, falls eine längere Verweildauer sinnvoll ist (vgl. ebd.).

Im Gruppeninterview befürworteten die Teilnehmenden die Haltung von Betrieben, sie als „normale“ Auszubildende zu behandeln. Ihrer Meinung nach werde mit ihren Behinderungen gut umgegangen, aber auch nicht zu viel Rücksicht genommen (vgl. ebd.).

Der Träger ist die Klammer zwischen den verschiedenen Lernorten und Akteurinnen und Akteuren. Er ist dementsprechend eng vernetzt und übernimmt die Koordination der Unterstützung. Die interviewten Teilnehmenden haben ein enges und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Träger und Teilnehmenden geschildert, in dem der Träger einerseits die Eigenständigkeit bewusst fördere, andererseits jederzeit ansprechbar sei und sich proaktiv regelmäßig erkundige. Die Träger tauschen sich ebenfalls regelmäßig mit dem Betrieb aus, unter anderem durch quartalsweise Betriebsbesuche. 97 % der befragten Betriebe bewerteten die Zusammenarbeit mit dem Träger als „gut“, sodass von einer angemessenen Kommunikation der Träger mit den Betrieben ausgegangen werden kann. Die Träger halten überdies Kontakt zur Berufsschule wie auch zu Reha-Beratenden und gegebenenfalls zu Familie, Eltern und Partner/-in sowie zu Ärztinnen und Ärzten, Behörden und weiteren Akteurinnen und Akteuren (sofern notwendig und gewünscht) (vgl. ebd.).

Die enge und umfassende Begleitung hat den Aussagen der Teilnehmenden zur Folge, dass sie ein hohes Maß an Unterstützung erfahren. Probleme würden frühzeitig erkannt werden, Lösungsstrategien erarbeitet und zwischen den Akteurinnen und Akteuren vermittelt. Die Teilnehmenden zeigten sich allgemein sehr zufrieden mit der Unterstützung durch den Träger und schreiben ihm eine wichtige Rolle für den Ausbildungserfolg zu. Auch viele Betriebe erachteten die Begleitung als sinnvoll und notwendig: Fast die Hälfte der befragten Betriebe hat dem Statement zugestimmt, dass die Begleitung der Teilnehmenden durch die Träger notwendig für eine erfolgreiche Durchführung der Ausbildung ist. Weniger als ein Viertel stimmte dem Statement nicht zu (vgl. ebd.).

Ausbildungserfolg

Die Teilnehmenden werden durch die Betriebe als motivierter und im Sozialverhalten etwas positiver wahrgenommen als andere Auszubildende. Hinsichtlich der Verlässlichkeit polarisieren die Meinungen der Betriebe, rund 31 % bewerten die Teilnehmenden als verlässlicher und rund 35 % als weniger verlässlich. Die Leistung im Betrieb, die schulische Leistung und die Selbstständigkeit werden tendenziell

als geringer eingeschätzt. Die größten Diskrepanzen bestehen hinsichtlich der Belastbarkeit. Diese wird von rund 61 % der Betriebe als geringer wahrgenommen (vgl. Kapitel 0).

In den Durchgängen der Jahre 2019 bis 2021 haben rund 62 % der Teilnehmenden an der Abschlussprüfung teilgenommen und diese bestanden. Rund 1 % ist ausgeschieden, ohne die Prüfung bestanden zu haben, und rund 37 % sind ohne Prüfungsteilnahme (vorzeitig) ausgeschieden. Demnach nimmt eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden bis zur Abschlussprüfung an der Aktion 100 teil und besteht diese in aller Regel. Vorzeitige Austritte sind zu 44 % auf „Längere Fehlzeiten/Krankheiten“ zurückzuführen – ein Zusammenhang mit der/den Behinderung/-en bzw. Erkrankung/-en liegt nahe (vgl. ebd.).

Bezogen auf alle Teilnehmenden, für die Angaben vorliegen, haben unmittelbar nach Ausbildungsende rund 45 % der Teilnehmenden der Durchgänge von 2019 bis 2021 einen Verbleib in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erzielt: 31 % wurden vom Kooperationsbetrieb (erster Arbeitsmarkt) übernommen und 14 % haben eine Beschäftigung bei einem anderen Betrieb des ersten Arbeitsmarkts aufgenommen. Von den Teilnehmenden, die die Abschlussprüfung bestanden haben, sind rund 56 % in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt gemündet. Nach Ausbildungsende steigt dieser Anteil über einen Zeitraum von zwei Jahren. Ein repräsentativer Wert kann aufgrund von Schwächen in der Datenbasis nicht ausgewiesen werden. Sofern der mit 27 % hohe Anteil an Teilnehmenden, bei denen der Verbleib unbekannt ist, herausgerechnet wird, sind 54 % der Teilnehmenden zwei Jahre nach Ausbildungsende sozialversicherungspflichtig beschäftigt (vgl. ebd.).

Teilnehmende mit Fachoberschul- oder (Fach-)Hochschulreife sind nach Ende ihrer Teilnahme an der Aktion 100 wesentlich öfter sozialversicherungspflichtig auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt (vgl. ebd.).

Zufriedenheit der Kooperationsbetriebe

39 % der befragten Betriebe haben die Ausbildung der über die Aktion 100 geförderten Teilnehmenden als aufwändiger als die Begleitung nichtgeförderter Auszubildender beurteilt. Der administrative Aufwand, der mit der Förderprogrammteilnahme einhergeht, wurde von 87 % der Betriebe als angemessen wahrgenommen (vgl. Kapitel 5.6).

Rund 91 % der befragten Betriebe gaben an, mit der Unterstützung der Auszubildenden durch den Träger eher oder sehr zufrieden zu sein. Mit der Unterstützung ihres Betriebs durch den Träger waren 88 % der befragten Betriebe eher oder sehr zufrieden und 97 % empfanden die Zusammenarbeit mit dem Träger als „gut“. Die Betriebe sind offenbar mit der Arbeit der Träger in hohem Ausmaß zufrieden (vgl. ebd.).

Die Zufriedenheit mit den Auszubildenden und der Vorbereitung des Betriebs auf die Behinderung(en) des/der Auszubildenden durch den Träger wurde etwas negativer bewertet, 77 % bzw. 76 % der Betriebe gaben an, mit diesen Aspekten eher oder sehr zufrieden zu sein (vgl. ebd.).

Die Aktion 100 insgesamt wurde von den befragten Betrieben sehr positiv bewertet, 91 % sind eher oder sehr zufrieden mit dem Förderinstrument. Die weit verbreitete Zufriedenheit drückt sich auch in einer hohen Bereitschaft zu einer erneuten Teilnahme aus: 94 % der befragten Betriebe ziehen eine

erneute Teilnahme in Erwägung. Das Förderinstrument wurde zudem von 38 % der befragten Betriebe bereits weiterempfohlen. Dennoch stimmte eine deutliche Mehrheit der befragten Betriebe (rund 58 %) dem Statement zu, dass für sie eine Förderprogrammteilnahme nur mit finanzieller Unterstützung infrage käme (vgl. ebd.).

Offene Rückmeldungen

Im Rahmen der Einzelinterviews (Träger, Reha-Beratende, Betriebe), der Gruppendiskussion (Teilnehmende) und der standardisierten Befragung (Betriebe) wurden Kritik und Verbesserungsvorschläge mittels offener Fragen erfasst (vgl. Kapitel 5.7).

Es kam eine allgemein hohe Zufriedenheit aller Akteurinnen und Akteure mit der Aktion 100 zum Ausdruck. Reha-Beratende äußerten sich positiv über den realistischen Rahmen und sowohl Träger als auch Reha-Beratende empfinden die kleinen Gruppen und den Personalschlüssel als gut geeignet. Durch die allseits sehr positiven Eindrücke von der Arbeit der Träger, der individuellen Förderung und dem umfassenden Case-Management sei die Aktion 100 nach Aussagen von Reha-Beratenden auch sehr gut für Kundinnen und Kunden mit speziellen Erkrankungsbildern geeignet. Eine zentrale Rolle komme hierbei den Trägern zu, die sehr gut vernetzt seien und eine sehr gute Betriebsakquise leisten würden, in der sie alle Berufsbereiche bedienen könnten. Sie seien sehr gut ausgestattet, würden gut auf Prüfungen vorbereiten und sehr gut kommunizieren. Aus Sicht von interviewten Reha-Beratenden würden die vergleichsweise wenigen „Rückläufer“ und die Möglichkeit, einen neuen Betrieb im Falle eines Ausbildungsabbruches finden zu können, sich finanziell positiv auswirken (vgl. ebd.).

Negative Rückmeldungen umfassten zu späte Bewilligungen, die dazu führten, dass die Träger Ausgaben vorstrecken müssten (Träger), sowie eine zu geringe Transparenz bezüglich Behinderungen und Erkrankungen vor Programmteilnahme (Betriebe) und ein zu geringes Ausbildungsgeld, das abschreckend wirke – insbesondere bei Anrechnung auf das Bürgergeld (Reha-Beratende, Teilnehmende) (vgl. ebd.).

Träger, Reha-Beratende und Teilnehmende haben den Wunsch nach einem flexiblen Ausbildungsbeginn geäußert. Der spät im Ausbildungsjahr angesetzte Quereinstieg mache das Anbieten mancher Berufsbilder unmöglich und es entstehe ein Rückstand in der Berufsschule. Falls ein flexibler Ausbildungsbeginn nicht möglich ist, wäre eine frühere Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (damit mehr Vorlauf möglich wird) hilfreich. Reha-Beratende und Betriebe teilten mit, dass ein Begleitzeitraum nach Ende der Teilnahme an der Aktion 100 sinnvoll wäre, insbesondere bei der Arbeitsaufnahme in einem neuen Betrieb nach dem Ausbildungsabschluss beim Kooperationsbetrieb. Weitere Vorschläge betrafen unter anderem eine dauerhafte Sicherheit, dass das Förderprogramm fortgesetzt wird, und die Verleihung eines Gasthörerstatus an Teilnehmende, damit diese vor Ausbildungsbeginn am Berufsschulunterricht teilnehmen könnten (vgl. ebd.).

7.

Schlussfolgerungen

Aus den in Kapitel 6 vorgestellten Erkenntnissen lassen sich Schlussfolgerungen ziehen.

(1) Menschen mit Behinderung sind in ihrer Teilhabe am Arbeitsleben erheblich benachteiligt.

Menschen mit Behinderung sind seltener erwerbstätig sowie häufiger und länger arbeitslos. Die Erwerbsquote lag bei Menschen mit Behinderung in NRW 2021 mit 58 % deutlich unterhalb der Quote der nichtbehinderten Menschen (82 %). Die Arbeitslosenquote hingegen lag bei schwerbehinderten Menschen 2023 bei 14 % deutlich oberhalb der allgemeinen Arbeitslosenquote insgesamt von 9 %.

(2) Obwohl die Zahl junger Menschen mit einer Schwerbehinderung steigt, sinkt die Zahl der geförderten Menschen mit Behinderung in der Ersteingliederung.

Menschen mit Behinderung sind zumeist älter. Die vergleichsweise kleine Gruppe junger Menschen (unter 15 Jahren) mit Schwerbehinderung hat sich zwischen 2017 und 2023 jedoch von rund 32.000 auf rund 39.000 vergrößert. Für die Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren ist ebenfalls ein Anstieg festzustellen, von rund 40.000 auf 44.000 Personen in NRW. Die Zunahme dieser Zahlen fand bereits vor 2017 statt. Zugleich ist die Zahl der Zugänge in der Ersteingliederung der LTA von rund 49.100 im Jahr 2009 auf rund 34.200 im Jahr 2020 gesunken. Ähnliche Entwicklungen sind allgemein für Menschen mit Behinderung festzustellen (auch ältere). So hat sich die Inanspruchnahme von Maßnahmen für Menschen mit Behinderung und die Zahl neu abgeschlossener Verträge in den Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung ebenfalls reduziert. Möglicherweise steht diese Entwicklung mit einer verbesserten Arbeitsmarktsituation in Zusammenhang.

(3) Es nehmen auch stark benachteiligte junge Menschen mit Behinderung an der Aktion 100 teil.

Das ESF-Programm „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen“ („Aktion 100“) erreicht junge Menschen mit sehr unterschiedlichen Behinderungen bzw. Erkrankungen, auch wenn ein klarer Schwerpunkt hinsichtlich psychischer Behinderungen erkennbar ist. Fast ein Drittel der Teilnehmenden weisen mehr als eine Behinderung auf. Die Teilnehmenden unterscheiden sich auch erheblich in ihrer Schulbildung. Bemerkenswert ist der im Vergleich zu anderen Auszubildenden um das Vierfache erhöhte Anteil ohne Hauptschulabschluss und

das insgesamt geringere durchschnittliche Niveau an Schulabschlüssen. Rund 12 % der Teilnehmenden besitzen keinen Schulabschluss bzw. einen Förderschulabschluss. Niedrigere Schulabschlüsse sind für LTA-Geförderte jedoch typisch (vgl. Reims et al. 2023: S. 4). Die Teilnahme an der Aktion 100 verläuft für Teilnehmende mit Fachoberschul- oder (Fach-)Hochschulreife hinsichtlich der Integration in den ersten Arbeitsmarkt häufiger erfolgreich.

Der hohe Leistungsumfang und die Kompetenz der Träger haben offenbar zur Folge, dass auch Kundinnen und Kunden mit schwierigen Voraussetzungen der Aktion 100 zugewiesen werden. Dieser Befund deckt sich mit Aussagen von Reha-Beratenden und Trägern, nach denen (auch) anspruchsvolle Fälle der Aktion 100 zugewiesen werden. Dieser Umstand ist für die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme zu berücksichtigen.

(4) Die Aktion 100 ist ein in vielfacher Hinsicht flexibles Förderinstrument.

An der Aktion 100 können junge Menschen mit unterschiedlichen und mehrfachen Behinderungen teilnehmen. Die Träger verfügen über große Handlungsspielräume und die entsprechende Expertise in der Begleitung, auch bei der Stellen- und Betriebsakquise, sodass eine hohe Bandbreite an Ausbildungsberufen realisiert werden kann. Bei Ausbildungsabbrüchen kann der Kooperationsbetrieb gewechselt werden. Die Flexibilität könnte weiter erhöht werden, indem konsequent ein Gasthörerstatus für Teilnehmende erwirkt wird, damit diese vor Ausbildungsbeginn bereits am Berufsschulunterricht teilnehmen könnten.

(5) Ein flexiblerer Startzeitpunkt wäre für Teilnehmende, Betriebe und Träger von Vorteil.

Die Aktion 100 beginnt bewusst mit dem Ende der (Nach-)Besetzungsphase am kalendarischen Jahresanfang und richtet sich an junge Menschen mit Behinderung, die im Rahmen der regulären (Nach-)Besetzungsphase keinen Ausbildungsplatz finden konnten (oder ihre Ausbildung abgebrochen haben).

Diese Prämisse trifft jedoch nur auf einen Teil der Teilnehmenden zu. Aus Interviews mit Reha-Beratenden ist hervorgegangen, dass viele Teilnehmende der Aktion 100 bewusst und über mehrere Jahre auf eine Teilnahme an der Aktion 100 vorbereitet werden, zum Beispiel durch Praktika und Maßnahmenteilnahmen.

Durch den bisherigen Startzeitpunkt ergeben sich gewichtige Nachteile für die Teilnehmenden, insbesondere eine Wartezeit bis zum Beginn der Aktion 100 für einen wesentlichen Teil der Teilnehmenden sowie schulischer Rückstand, der aufzuholen ist, und eine schlechtere Integration in die Berufsschulklasse. Des Weiteren stellt sich die Stellenakquise als schwieriger dar und einige Ausbildungsberufe und die Tätigkeit bei einigen Betrieben können aufgrund des Zeitpunkts nicht realisiert werden, weil interne oder überbetriebliche Lehrgänge nicht besucht werden können.

Auch für die Träger ergeben sich Nachteile. Obwohl zumeist eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns im Dezember ausgesprochen wird, steht in der Akquisephase nur wenig Zeit zur

Verfügung. Die Träger müssen innerhalb der kurzen Zeit der Akquisephase (02.01. bis 31.03.) die Teilnehmenden kennenlernen, sie auf die Ausbildung vorbereiten und eine passende Ausbildungsstelle akquirieren. Ein flexiblerer Startzeitpunkt könnte die Akquisephase entzerren und möglicherweise zu einer (noch) besseren Stellenakquise führen, indem beispielsweise mehr Zeit für die Recherche von passenden Kooperationsbetrieben sowie für Praktika zur Verfügung stünde.

Ein weiteres Argument für eine Flexibilisierung besteht in einem größeren Kundenpotenzial, da zu mehreren Zeitpunkten Kundinnen und Kunden aus dem Reha-Bereich der Aktion 100 zugewiesen werden könnten. Dies gilt insbesondere für Kundinnen und Kunden von Reha-Beratenden, die die Aktion 100 vorrangig für Abbrecherinnen und Abbrecher von anderen Maßnahmen bzw. Ausbildungen nutzen.

Gemeinsam mit den umsetzenden Akteurinnen und Akteuren sollte diskutiert werden, ob dieser Ansatz praxisnah und funktional ist – es war ein hoher Diskussionsbedarf von Seiten mehrerer Akteurinnen und Akteure und auch ein Veränderungswunsch zu erkennen.

(6) Die Teilnehmenden erhalten eine leistungsstarke Begleitung.

Die Begleitung der Aktion 100 wurde von allen befragten und interviewten Akteurinnen und Akteuren äußerst positiv beurteilt. Sie zeichnet sich durch das umfassende Case-Management, den ganzheitlichen Ansatz und ein hohes Maß an Professionalität aus und beinhaltet ausbildungsbezogene, sozialpädagogische und medizinische Unterstützung über die volle Ausbildungsdauer. Der Stellenschlüssel wurde durch eine Reha-Beratende im Vergleich zu anderen Maßnahmen positiv hervorgehoben. Das Case-Management erstreckt sich auf einen engen und direkten Austausch der Träger mit den Kooperationsbetrieben, der Berufsschule, dem/der Reha-Beratenden und gegebenenfalls weiteren Akteurinnen und Akteuren wie Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern, der Familie, Ärztinnen und Ärzten und Behörden. Die Teilnehmenden schrieben der Begleitung durch den Träger eine große Bedeutung für ihre Entwicklung und das Gelingen ihrer Ausbildung zu. Gleichzeitig besteht eine große Flexibilität in der Realisierung unterschiedlichster Ausbildungsberufe. Der Großteil der Ausbildung erfolgt beim Kooperationsbetrieb (zu 60 %) bzw. im Berufskolleg (zu 26 %) und nur zu rund 14 % beim Träger. Die Teilnehmenden besuchen darüber hinaus weit überwiegend (zu 70 %) den regulären Unterricht an einem allgemeinen Berufskolleg anstatt Sonderklassen oder Förderberufskollegs. Reha-Beratende und Betriebe schlugen vor, einen Begleitzeitraum nach Ende der Teilnahme an der Aktion 100 zu ergänzen, insbesondere bei Arbeitsaufnahme bei einem neuen Betrieb.

(7) Leistungsfähige Träger haben großen Anteil an der leistungsstarken Begleitung.

Seit der erstmaligen Durchführung der Aktion 100 im Jahr 2007 wird die Aktion 100 durch die Versorgungswerke (Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke nach § 51 SGB IX) umgesetzt. Die interviewten und besuchten Träger verfügen über eine für die Aktion 100 sehr gut geeignete Ausstattung. Angestellte Ausbilderinnen und Ausbilder, eigene Förderberufskollegs und Werkstätten sowie eigene medizinische Dienste und die große Erfahrung mit Menschen mit Behinderung bieten optimale Bedingungen für die Unterstützung der Teilnehmenden.

(8) Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden schließt ihre Ausbildung erfolgreich ab.

Obwohl die Teilnehmenden der Aktion 100 sich aufgrund ihrer Behinderung(en) in einer schwierigen Ausgangslage befinden und durchschnittlich ein wesentlich niedrigeres schulisches Qualifikationsniveau aufweisen, haben rund 62 % der Teilnehmenden ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Nicht abgeschlossene Ausbildungen stehen oftmals in Zusammenhang mit längeren Fehlzeiten und Krankheiten. Zum Zeitpunkt des Ausbildungsendes befinden sich rund 45 % der Teilnehmenden in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dieser Wert steigt nach Ausbildungsende, was auf eine dauerhafte Integration vieler Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt schließen lässt.

Ein Vergleich der Aktion 100 und ihrer spezifischen Zielgruppe mit anderen Förderungen mit Blick auf „Erfolgsquoten“ kann im Rahmen dieses Evaluationsvorhabens nicht sinnvoll durchgeführt werden. Vor dem Hintergrund der Heterogenität von Behinderung(en) und der unterschiedlichen Voraussetzungen, auch hinsichtlich der Schulbildung, sind Vergleiche nur unter bestimmten Voraussetzungen, die ein hohes Maß an Vergleichbarkeit garantieren, sinnvoll.

(9) Teilnehmende und Betriebe sind zufrieden mit der Förderprogrammteilnahme.

Mit der Einschränkung, dass nur Teilnehmende eines Trägers befragt wurden, war eine hohe Zufriedenheit und Dankbarkeit der befragten Teilnehmenden zu erkennen, mit Unterstützung durch die Träger eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt absolvieren zu können. Einzig hinsichtlich der Höhe des Ausbildungsgelds wurde Unmut, aber auch Verständnis geäußert. Die befragten Kooperationsbetriebe gaben bezüglich jedes untersuchten Aspekts in einer deutlichen Mehrheit an, zufrieden mit der Aktion 100 zu sein. 91 % der befragten Betriebe waren „insgesamt“ mit der Aktion 100 zufrieden und 94 % ziehen eine erneute Teilnahme in Erwägung.

(10) Die Ergebnisse sprechen für attraktive Förderkonditionen.

An der Aktion 100 teilnehmende Betriebe müssen keine Ausbildungsvergütung zahlen, können jederzeit ohne großen Aufwand die Ausbildung als Kooperationsbetrieb beenden und werden umfassend durch einen Träger (und gegebenenfalls die Agentur für Arbeit) unterstützt. Trotz der strukturellen Veränderungen des Ausbildungsmarktes, die die Position der Bewerberinnen und Bewerber stärken und Betrieben die Besetzung von Ausbildungsplätzen erschweren, erscheinen diese attraktiven Förderkonditionen weiterhin als zweckmäßig, um Betriebe für eine Ausbildung im Rahmen der Aktion 100 zu gewinnen.

Die Ergebnisse der Betriebsbefragung legen nahe, dass Betriebe hauptsächlich aus sozialer Verantwortung (zu 79 %) an der Aktion 100 teilnehmen und die Ausbildungsstellen meistens außerplanmäßig bzw. zusätzlich geschaffen worden sind (zu 79 %). Nur 19 % der befragten Betriebe gaben hingegen an, dass ein „Mangel an Bewerber*innen“ von hoher Bedeutung für die Programmteilnahme gewesen sei. Für etwa die Hälfte der Betriebe waren die „finanziellen Rahmenbedingungen“ von hoher Bedeutung.

Die Betriebsakquise gestaltet sich den Aussagen von Trägern zufolge regional unterschiedlich schwierig. Die Träger müssen hartnäckig um eine Programmteilnahme von Betrieben werben. Dabei müssen und sollten Träger und Teilnehmende wählerisch sein, um ein nachhaltiges Ausbildungsverhältnis im ange-

strebten Berufsbild bei einem passgenauen Betrieb zu realisieren, der zu den individuellen (auch gesundheitlichen) Voraussetzungen passt. Finanzielle Anreize erleichtern die Betriebsakquise und helfen, passende Kooperationsbetriebe und Ausbildungsstellen zu akquirieren, die Grundlage für eine erfolgreiche Ausbildung sind.

Auch wenn Menschen mit Behinderung eine Chance und Bereicherung für Betriebe sind, wie es auch durch die interviewten Betriebsmitarbeitenden im Rahmen dieses Evaluationsvorhabens geschildert worden ist, bestehen dennoch Gründe, die Ausbildung von Menschen mit Behinderung auch unter Risikogesichtspunkten zu betrachten. Beide Aspekte sind bei Evaluation der Aktion 100 evident. Einerseits gelangen viele geförderte Ausbildungen und die Teilnehmenden der Aktion 100 werden in Teilbereichen von den Betrieben als leistungsstärker im Vergleich zu anderen Auszubildenden wahrgenommen, zum Beispiel hinsichtlich Motivation und Sozialverhalten. Andererseits können sich Behinderungen und Erkrankungen negativ auf den Ausbildungsverlauf auswirken. So wurde die Belastbarkeit von rund 61 % der Betriebe als geringer wahrgenommen und auch in anderen Aspekten wurden Teilnehmende der Aktion 100 als leistungsschwächer eingestuft (zum Beispiel bei den Leistungen im Betrieb, den schulischen Leistungen und im Hinblick auf die Selbstständigkeit). Diese Ergebnisse sprechen insofern für eine finanzielle Kompensation während der Ausbildung sowie für weiterhin attraktive Anreize für Betriebe.

(11) Die Teilnehmendenzahl ist im Zeitverlauf erheblich gesunken.

Während die Teilnehmendenzahl zwischen 2009 und 2014 noch zwischen 111 und 120 lag, sind für 2023 noch 73 Eintritte und für 2024 79 Eintritte dokumentiert. Im Rahmen der Evaluation wurden unterschiedliche Ursachen für eine geringere Zahl an Zuweisungen identifiziert. So ist ein langfristiger Trend sinkender Zugänge in die berufliche Ersteingliederung festzustellen, der auf demografische Ursachen und eine verbesserte Arbeits- und Ausbildungsmarktlage zurückgeführt wird (vgl. Reims et al. 2023: S. 2). Zudem wurden von interviewten Reha-Beratenden negative Auswirkungen der Pandemie geschildert, die sich hemmend auf die Zahl der Zugänge, aber auch die Ausbildungsreife der Kundinnen und Kunden ausgewirkt habe. Da die Zuweisungspraxen der Reha-Abteilungen sich unterscheiden, könnten sich Veränderungen diesbezüglich auf die Zahl der Teilnehmenden an der Aktion 100 ausgewirkt haben.

(12) Eine höhere Teilnehmendenzahl hätte eine flächendeckendere Umsetzung zur Folge.

Als Konsequenz sinkender Teilnehmendenzahlen haben in den letzten Jahren nur noch acht Träger Teilnehmende aktiv begleitet. Zwar können Teilnehmende aus gesamt Nordrhein-Westfalen an der Aktion 100 teilnehmen und die Träger verfügen zum Teil über Internate, aber es kann angenommen werden, dass die Zielgruppe tendenziell stärker an ihren Wohnort gebunden ist, weil eine größere Angewiesenheit auf die eigene Familie und auf behandelnde Ärztinnen und Ärzte besteht. Eine steigende Teilnehmendenzahl und eine steigende Zahl aktiver Träger könnten mehr jungen Menschen mit Behinderung eine Teilnahme an der Aktion 100 eröffnen.

(13) Hebel für eine Steigerung der Teilnehmendenzahlen bestehen in einem Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und der Förderung der Bekanntheit bei den Reha-Abteilungen.

Der Einfluss der Träger und des MAGS NRW auf die Teilnehmendenzahl ist begrenzt, da die Reha-Beratenden die Zuweisungen vornehmen. Insofern sollte jede Anstrengung zur Steigerung der Teilnehmendenzahlen im Konsens mit der Regionaldirektion NRW erfolgen.

Ein Hebel zur Steigerung der Teilnehmendenzahlen besteht in der Stärkung der Bekanntheit der Aktion 100 und der Kommunikation der Vorteile einer außerbetrieblich kooperativen Ausbildung bei potenziellen Teilnehmenden, ihren Angehörigen und Lehrkräften von (Förder-)Schulen. Durch zielgenaue Öffentlichkeitsarbeit könnten potenzielle Teilnehmende auf das Förderprogramm aufmerksam werden und dieses bei der/dem Reha-Beratenden ansprechen, wodurch wiederum auch die Bekanntheit bei den Reha-Beratenden verbessert wird.

Ein weiterer Hebel besteht hinsichtlich der Steigerung der Bekanntheit der Aktion 100 unmittelbar bei den Reha-Beratenden und in der Stärkung der Rolle der Aktion 100 in den Zuweisungspraxen der Reha-Abteilungen. Dies könnte im Rahmen eines Dialogs über Vorteile von außerbetrieblich kooperativen Ausbildungen im Allgemeinen und spezifischen Vorteilen der Aktion 100 erfolgen. Vorteile bestehen, außer bei der Wirksamkeit der Aktion 100, auch bei stark benachteiligten Menschen mit Behinderung, in der Kostenteilung zwischen MAGS NRW und den Agenturen für Arbeit sowie in der Möglichkeit, Ausbildungsplätze in Fällen von Abbrüchen nachzubersetzen.

Eine stärkere Nutzung der Aktion 100 könnte in diesem Zusammenhang zudem durch eine Flexibilisierung des Maßnahmenbeginns erreicht werden (vgl. Schlussfolgerung 5).

(14) Die Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion NRW ist unerlässlich

Das MAGS NRW setzt die Aktion 100 gemeinsam mit der Regionaldirektion NRW um. Hierdurch ergeben sich für das Ministerium ein Zugang zum Reha-Bereich sowie eine Kostenteilung. Darüber hinaus sind Förderungen, die mehr als zwei Jahre umfassen, im Kontext des Europäischen Sozialfonds nur unter erhöhtem Aufwand darstellbar. Im aktuellen Konstrukt beträgt die Förderdauer durch das MAGS NRW zwei Jahre, ohne dass die Begleitung verkürzt werden müsste, weil die Regionaldirektion NRW ebenfalls beteiligt ist. Ein weiterer Vorteil ergibt sich im Operativen durch die umfassenden Möglichkeiten der Agenturen für Arbeit und die große Erfahrung der Regionaldirektion NRW in der Förderung von Menschen mit Behinderung.

(15) Es benötigt außerbetriebliche kooperative Maßnahmen wie die Aktion 100

Eine außerbetrieblich kooperative Maßnahme wie die Aktion 100 ist dadurch gekennzeichnet, dass die Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt bei einem sogenannten Kooperationsbetrieb stattfindet, der Ausbildungsvertrag jedoch zwischen Kooperationsbetrieb und Träger geschlossen wird.

Es darf bezweifelt werden, dass außerbetrieblich integrative Maßnahmen, bei denen die Ausbildung beim Träger stattfindet, die Teilnehmenden ebenso gut in den Arbeitsmarkt integriert. Zum einen handelt es sich beim Träger um eine geschützte Umgebung, zum anderen wird der Ausbildungsabschluss nicht von allen Betrieben auf dem Arbeitsmarkt als gleichwertig angesehen, was die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt verringert.

Obwohl außerbetrieblich kooperative Ausbildungen die Vorteile einer effektiven Unterstützung der Teilnehmenden, attraktiver Förderbedingungen für Kooperationsbetriebe und einer Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt vereinen, entsprachen im Jahr 2020 lediglich rund 12 % der im Rahmen der beruflichen Rehabilitation zur Ersteingliederung (LTA) durchgeführten Ausbildungen dieser Ausbildungsform. Es gibt Reha-Abteilungen, in denen die Aktion 100 die einzige außerbetrieblich kooperative Ausbildung ist, die durchgeführt wird. Dieser Umstand kann als ein Argument für die Aufrechterhaltung der Aktion 100 gesehen werden. Die Durchführung außerbetrieblich kooperativer Ausbildungen durch die leistungsstarken Versorgungswerke im Rahmen der Aktion 100 ist eine besondere Möglichkeit für viele benachteiligte junge Menschen mit Behinderung, eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt erfolgreich durchzuführen.

Literaturverzeichnis

- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2023): Berufliche Rehabilitation (Monatszahlen). Land Nordrhein-Westfalen. Internet: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202409/iiia5/berufliche-rehabilitation-reha/reha-05-0-202409-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1, abgerufen am 7. Januar 2025.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2024): Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2024. Internet: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Menschen-mit-Behinderungen/generische-Publikation/Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 28. Oktober 2024.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2025): Betriebe, Ausbildungsbetriebe und ihre Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen in NRW. Sonderauswertung für die G.I.B., Datenlieferung am 6. Juni 2025.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2022): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022. Internet: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/Datenreport%202022_20102022_online.pdf, abgerufen am 12. November 2024.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2024): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Internet: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2024-final.pdf>, abgerufen am 17. Dezember 2024.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Internet: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a125-21-teilhabebericht.html>, abgerufen am 6. November 2024.
- IT.NRW (2024): Daten zu schwerbehinderten Menschen nach Ursache/Art der schwersten Behinderung. Internet: <https://www.landesdatenbank.nrw.de>, abgerufen am 21. Oktober 2024.
- IT.NRW (2025): Bevölkerungsstand nach 5er-Altersgruppen (19) und Geschlecht. Internet: <https://www.landesdatenbank.nrw.de>, abgerufen am 27. Mai 2025.
- Kaul, Thomas; Niehaus, Mathilde; Menzel, Frank; Friedrich-Gärtner, Lene; Klinkhammer, Dennis (2012): Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf, Bonn.
- MAGS NRW (2021): Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen“. Fachkonzept für die ESF-Förderphase 2021–2027. Stand 18. Februar 2021, Düsseldorf.
- Metzler, Christoph; Werner, Dirk (2017): Die Erwerbssituation von Menschen mit Behinderung. In: IW-Trends, Heft 4/2017, S. 21 – 37. Internet: <https://www.iwkoeln.de/studien/christoph-metzler-dirk-werner-die-erwerbssituation-von-menschen-mit-behinderung-373553.html>, abgerufen am 6. November 2024.
- Reims, Nancy; Rauch, Angela; Nivorozhkin, Anton (2023): Ersteingliederung in der beruflichen Rehabilitation. Nach einer Reha findet ein höherer Anteil junger Menschen mit Behinderung Arbeit. In: IAB-Kurzbericht, 11/2023, S. 1 – 8. Internet: <https://doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-11.pdf>, abgerufen am 7. Januar 2025.
- Reims, Nancy (2020): Berufliche Rehabilitation. Internet: <https://www.socialnet.de/lexikon/1385>, abgerufen am 10. Januar 2025.

Witte, Julian; Zeitler, Alena; Batram, Manuel; Diekmannshemke, Jana; Hasemann, Lena (2024): Kinder- und Jugendreport 2022. Kinder- und Jugendgesundheit in Zeiten der Pandemie. Internet: <https://caas.content.dak.de/caas/v1/media/27568/data/5b0387cd24815b7b4200773f4d9912dd/kinder-und-jugendreport-2022-studie.pdf>, abgerufen am 21. Oktober 2024.

Anhang A: Auswertungen

Tabelle 3: Teilnehmende nach Art der Behinderung und Kohorte

Art der Behinderung	Kohorte					
	Anteil			n		
	10–12 (2016– 2018)	13–15 (2019– 2021)	16–18 (2022– 2024)	10–12 (2016– 2018)	13–15 (2019– 2021)	16–18 (2022– 2024)
Anfallsleiden	5 %	4 %	1 %	321	299	239
Chronische Krankheiten	16 %	9 %	11 %	321	299	239
Körperliche Behinderung	28 %	22 %	17 %	321	299	239
Psychische Behinderung	58 %	56 %	57 %	321	299	239
Geistige Behinderung	0 %	0 %	0 %	321	299	239
Lernbehinderung	15 %	18 %	21 %	321	299	239
Sinnesbehinderung	7 %	4 %	4 %	321	299	239
Sprachbehinderung	2 %	0 %	2 %	321	299	239
Suchtschädigung	3 %	3 %	1 %	321	299	239
Tiefgreifende Entwicklungsstörung	5 %	10 %	15 %	321	299	239
Sonstige Behinderung	3 %	4 %	6 %	321	299	239

Anhang B: Fragebögen

Fragebogen Betriebe

1.1 Bilden Sie aktuell eine über die "Aktion 100" geförderte Person aus oder haben Sie in den letzten 5 Jahren eine ausgebildet?

Der volle Name der „Aktion 100 lautet „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW“.

- ☐ Ja
☐ Nein

Wie viele Auszubildende Ihres Betriebs werden bzw. wurden nach Ihrem Kenntnisstand in den letzten 5 Jahren durch die Aktion 100 gefördert?

Anzahl: _____

Welchen aktuellen Status haben die insgesamt ### [1.2] Auszubildenden, die bisher durch die Aktion 100 gefördert wurden? Falls eine der genannten Kategorien nicht zutrifft, tragen Sie bitte „0“ ein. Die Gesamtzahl sollte ### betragen.

Anzahl aktuelle Auszubildende der Aktion 100 im Betrieb: _____

Anzahl ehemalige Auszubildende der Aktion 100 mit Ausbildungsabbruch: _____

Anzahl ehemalige Auszubildende der Aktion 100, die ihre Ausbildung bei Ihnen im Betrieb bereits erfolgreich abgeschlossen haben: _____

Anzahl Status unbekannt: _____

[Filter: Ausbildungsabbrüche vorhanden] Wie viele der ### [1.3.2] Ausbildungsabbrüche standen direkt oder indirekt mit der Einschränkung/Behinderung der Auszubildenden in Zusammenhang?

Falls eine der genannten Kategorien nicht zutrifft, tragen Sie bitte „0“ ein. Die Gesamtzahl sollte ### betragen.

Anzahl der Abbrüche mit Zusammenhang mit der Einschränkung/Behinderung: _____

Anzahl der Abbrüche ohne Zusammenhang mit der Einschränkung/Behinderung: _____

Anzahl der Abbrüche, bei denen ein Zusammenhang mit der Einschränkung/Behinderung unklar ist: _____

[Filter: Erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen] Wie viele der ### [1.3.3] ehemaligen Auszubildenden mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung wurden von Ihrem Betrieb in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernommen?

Falls keine dieser Auszubildenden übernommen wurden, geben Sie bitte „0“ ein.

Anzahl: _____

Wie viele der ###[1.3.1] im Rahmen der Aktion 100 geförderten jungen Menschen, die Sie aktuell in Ihrem Betrieb ausbilden, plant Ihr Betrieb in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen, sofern es die zukünftige Auftragslage zulässt?

Falls keine*r der aktuellen geförderten Auszubildenden übernommen werden soll, geben Sie bitte „0“ ein.

Anzahl: _____

Es wurden bzw. werden insgesamt ###[1.2] Auszubildende in Ihrem Betrieb im Rahmen der Aktion 100 gefördert. Wie viele dieser Ausbildungsplätze wurden aufgrund der Förderung zusätzlich geschaffen? (Dies bedeutet, dass Ihr Betrieb diese Ausbildungsplätze ohne die Förderung nicht zur Verfügung gestellt hätte.)

Falls eine der genannten Kategorien nicht zutrifft, tragen Sie bitte „0“ ein. Die Gesamtzahl sollte ### betragen.

Anzahl zusätzlich geschaffen: _____

Anzahl nicht zusätzlich geschaffen: _____

Anzahl unbekannt (keine Aussage möglich): _____

Wie viele der insgesamt ###[1.2] Auszubildenden haben vor Ausbildungsbeginn eine Probearbeit/ein Praktikum in Ihrem Betrieb absolviert?

Anzahl mit Praktikum: _____

Anzahl ohne Praktikum: _____

Anzahl unbekannt (keine Aussage möglich): _____

Wie ist Ihr Betrieb erstmals auf die Aktion 100 aufmerksam geworden?

- ☐ Direkte Ansprache durch den Träger
- ☐ Öffentlichkeitsarbeit der Träger (Werbung, Newsletter, Social Media, Flyer)
- ☐ Messe
- ☐ Unternehmensnetzwerke, Verbände, Kammer(n)
- ☐ Andere Betriebe
- ☐ Agentur, Jobcenter (zum Beispiel Arbeitgeberservice)
- ☐ Arbeitsministerium (MAGS NRW) (Website, Flyer, Telefonkontakt)
- ☐ Sonstiges, und zwar _____
- ☐ Weiß nicht

[Filter: Mehrere Teilnahmen] Hat sich Ihr Betrieb (nach der erstmaligen Teilnahme) im Rahmen der Suche nach Auszubildenden jemals eigeninitiativ an einen Träger der Aktion 100 gewendet?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Nicht zutreffend (haben nicht mehrmals teilgenommen)

Welche Gründe haben Ihren Betrieb dazu bewogen, an der Aktion 100 teilzunehmen?**Bitte bewerten Sie die Bedeutung der aufgeführten Aspekte.**

	Keine Bedeutung	Geringe Bedeutung	Mittlere Bedeutung	Hohe Bedeutung	Sehr hohe Bedeutung	Kein Urteil möglich
Bewerber*innenmangel an Auszubildenden						
Gute Erfahrungen mit der Ausbildung/Beschäftigung von Menschen mit Behinderung						
Die Unterstützung durch den Träger						
Die finanziellen Rahmenbedingungen						
Die Möglichkeit, schnell und einfach die Ausbildung beenden zu können						
Soziale Verantwortung						
Empfehlungen durch andere Betriebe/Kammern/Verbände etc.						

Wenn Sie die über die Aktion 100 geförderten Jugendlichen mit anderen in Ihrem Betrieb ausgebildeten Jugendlichen vergleichen: Wie beurteilen Sie die Jugendlichen der Aktion 100 im Hinblick auf die genannten Aspekte?**Bitte beurteilen Sie die aufgeführten Aspekte.**

	Viel schwächer	Schwächer	Kein Unterschied	Stärker	Viel stärker	Kein Urteil möglich
Schulische Leistungen						
Leistung im Betrieb						
Verlässlichkeit						
Sozialverhalten						
Arbeitsmotivation						
Belastbarkeit						
Selbstständigkeit						

Bitte nehmen Sie zu den folgenden Aussagen Stellung:

	Stimme über- haupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Teils, teils	Stimme eher zu	Stimme voll zu	Kein Urteil mög- lich
Ohne die Begleitung durch den Träger ist eine erfolgrei- che Durchführung der Ausbildung nicht möglich.						
Trotz der Unterstützung durch den Träger ist die Beglei- tung der geförderten Auszubildenden für uns als Betrieb aufwändiger als die Begleitung nichtgeförderter Auszu- bildender.						
Die Zusammenarbeit mit dem Träger funktioniert(e) gut.						
Die geförderten Auszubildenden sind nach Ausbildungs- abschluss in der Lage, selbstständig und ohne Beglei- tung eines Trägers auf dem Arbeitsmarkt zurechtzu- kommen.						
Der administrative Aufwand, der mit der Förderpro- grammteilnahme einhergeht, ist angemessen.						
Der verspätete Ausbildungsbeginn gefährdet den Aus- bildungserfolg.						
Auszubildende der Aktion 100 fehlen gesundheitsbe- dingt häufiger als andere Auszubildende.						
Ohne die finanzielle Unterstützung käme eine Förder- programmteilnahme für unseren Betrieb nicht infrage.						

1.14 Wie zufrieden ist Ihr Betrieb mit ...

	Sehr unzufrieden	Eher unzufrieden	Teils, teils	Eher zufrieden	Sehr zufrieden	Kein Urteil möglich
... der Vorbereitung auf die Behinderung des/der Auszubildenden durch den Träger						
... den Auszubildenden						
... der Unterstützung Ihres Betriebs durch den Träger						
... der Unterstützung der Auszubildenden durch den Träger						
... der Aktion 100 insgesamt						

Haben Sie die Aktion 100 bereits anderen Betrieben weiterempfohlen?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nach den Erfahrungen, die Sie mit der Aktion 100 gesammelt haben, würden Sie in Zukunft eine erneute Teilnahme in Erwägung ziehen?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Wie lässt sich die Aktion 100 verbessern?

Abschließend möchten wir noch drei Merkmale zu Ihrem Betrieb erfassen, um eine bessere Einschätzung zur Wirkung der Aktion 100 vornehmen zu können.

Hat Ihr Betrieb bereits vor der ersten Teilnahme an der Aktion 100 Menschen mit Behinderung beschäftigt?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Unbekannt

Wie viele Mitarbeiter*innen hat Ihr Betrieb (Vollzeitäquivalente)?

- ☐ 1–9
- ☐ 10–49
- ☐ 50–249
- ☐ Mehr als 249
- ☐ Unbekannt

Welchem Wirtschaftsbereich lässt sich Ihr Betrieb am ehesten zuordnen?

- ☐ Handwerk
- ☐ Industrie
- ☐ (Anderer) Dienstleistungssektor
- ☐ Landwirtschaft
- ☐ Anderer Wirtschaftsbereich, und zwar: _____

Zum Abschluss: Haben wir etwas Wichtiges nicht gefragt, was Sie uns noch mitteilen möchten? Haben Sie Kommentare, Kritik oder Anregungen für uns? Dann nutzen Sie bitte das folgende Textfeld.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aggregationsschema des Arbeitsmarktstatus zum Austritt	41
Tabelle 2:	Teilnehmende nach Arbeitsmarktstatus nach Ausbildungsende	66
Tabelle 3:	Teilnehmende nach Art der Behinderung und Kohorte	95

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Verteilung der Menschen mit Schwerbehinderung in NRW nach Geschlecht und Altersgruppen, jeweils 31. Dezember (in %)	11
Abbildung 2:	Entwicklung der Bevölkerung und Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen in NRW von 2017 zu 2023	13
Abbildung 3:	Erwerbsquoten von behinderten und nichtbehinderten Menschen in Deutschland, 2021	14
Abbildung 4:	Entwicklung des Bestands an ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen NRW 2017 bis 2023 (2017 = 100 %; Indexwert)	15
Abbildung 5:	Entwicklung der Ausbildungsformen nach Arten von Behinderungen	18
Abbildung 6:	Entwicklung der Inanspruchnahme von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen in der Ersteingliederung	19
Abbildung 7:	Neu abgeschlossene Verträge in den Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung und insgesamt in NRW (2017 = 100 %; Indexwert)	21
Abbildung 8:	Top Ten der Auszubildenden in den Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung in NRW, 31. Dezember 2023	22
Abbildung 9:	Anzahl der Teilnehmenden (mit vermittelter Ausbildung), Anzahl zuweisender Agenturen für Arbeit und Anzahl aktiver Träger nach Durchgang	32
Abbildung 10:	Teilnehmende nach Geschlecht und Alter	36
Abbildung 11:	Teilnehmende nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund	37
Abbildung 12:	Teilnehmende nach Schulabschluss	38
Abbildung 13:	Teilnehmende nach Art der Behinderung	39
Abbildung 14:	Teilnehmende nach Anzahl der Behinderung(en)	40
Abbildung 15:	Teilnehmende nach Arbeitsmarktstatus zum Eintritt (aggregiert)	42
Abbildung 16:	Teilnehmende nach Arbeitsmarktstatus zum Eintritt (nicht aggregiert)	43
Abbildung 17:	Teilnehmende nach Dauer zwischen Schulabschluss und Ausbildungsbeginn	44
Abbildung 18:	Teilnehmende nach vorherigen Ausbildungsversuchen	45
Abbildung 19:	Betriebe nach Weg der Betriebsakquise	48
Abbildung 20:	Durchführung von Praktika/Probearbeiten	49
Abbildung 21:	Nach erstmaliger Teilnahme eigeninitiativ an Träger gewendete Betriebe	50
Abbildung 22:	Gründe für die Programmteilnahme der Betriebe	51
Abbildung 23:	Zusätzlichkeit der geförderten Ausbildungsplätze	52
Abbildung 24:	Auszubildende der Kooperationsbetriebe und Auszubildende in Nordrhein-Westfalen nach Betriebsgrößenklassen im Vergleich	53
Abbildung 25:	Wirtschaftsbranche der Betriebe	54
Abbildung 26:	Ausbildungsbeginn (Monate)	54
Abbildung 27:	Ausbildungsanteile nach Lernort (Betrieb, Berufskolleg, Träger)	55
Abbildung 28:	Teilnehmende nach Art des Berufskollegs	56
Abbildung 29:	Einschätzung Betriebe zur Auswirkung des späten Ausbildungsbeginns auf den Ausbildungserfolg	57
Abbildung 30:	Einschätzung der Betriebe zur Bedeutung der Begleitung durch die Träger für den Ausbildungserfolg	60
Abbildung 31:	Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden im Vergleich zu anderen Auszubildenden aus Betriebssicht	61

Abbildung 32:	Teilnehmende nach Teilnahmestatus im Kohortenvergleich	63
Abbildung 33:	Teilnehmende nach Gründen für Ausbildungsabbrüche (Mehrfachnennung möglich)	64
Abbildung 34:	Einschätzung der Betriebe zur eigenständigen Arbeitsmarktteilhabe der Teilnehmenden nach Ausbildungsabschluss	65
Abbildung 35:	Teilnehmende nach Arbeitsmarkt- und Teilnahmestatus	68
Abbildung 36:	Teilnehmende nach Arbeitsmarktstatus (Längsschnitt)	69
Abbildung 37:	Teilnehmende nach Verbleib zum Ausbildungsende und Schulabschluss	70
Abbildung 38:	Einschätzungen der Betriebe zur Programmumsetzung	71
Abbildung 39:	Betriebe nach Zufriedenheit mit ...	72
Abbildung 40:	Betriebe nach Weiterempfehlung der Aktion 100 und Erwägung erneuter Teilnahme	73
Abbildung 41:	Betriebe nach Bedeutung der finanziellen Unterstützung für eine erneute Teilnahme	74

Impressum

B

Herausgeber

G.I.B. – Gestaltung, Innovation und Beratung
in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Autorinnen und Autoren

Esra Eichener, Arthur Wawrzonkowski, David Lehmkuhl, Katharina Czudaj

Rückfragen an

Abteilung Monitoring und Evaluation

E-Mail: e.eichener@gib.nrw.de

Telefon: 02041 767-160

Telefax: 02041 767-299

Zitierhinweis

Evaluation der „Aktion 100“

G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik 2025/17

Berichte Monitoring und Evaluation. Bottrop, hrsg. von der G.I.B. GmbH
August 2025

Titelbild:

<https://pixabay.com/de>

© G.I.B. GmbH

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2699-9870